

RENOVATIO

CHRISTLICH - KRITISCH - AKTUELL

ZEITSCHRIFT FÜR DAS

INTERDISZIPLINÄRE

GESPRÄCH

- **Zehn Gebote für die Hochschule**
Vom Sinn einer Hochschule, die sich auf die klassisch ethischen Prinzipien des Dekalogs beruft.
von Elisabeth Jünemann
- **Das erste Gebot für die Hochschule**
Zum Beispiel für die Kirchliche Hochschule
von Elisabeth Jünemann
- **Das fünfte Gebot –**
ein Gebot für gesundheitsfördernde Hochschulen
von Martin Hörning
- **Hochschule und Dekalog:**
Das sechste Gebot und der Aufbau einer Vertrauenskultur
von Gerhard Kilz
- **Freiheit und Eigentum –**
Wissenschaft: Forschung und Lehre
Das siebte Dekaloggebot und seine Bedeutung für das Operieren von Hochschulen
von Werner Wertgen
- **Psychologie der Spiritualität:**
Dimensionen des Betens
von Erwin Möde



KAVD
Katholischer
Akademikerverband
Deutschlands



INHALT

<i>Editorial</i>	3
<i>Zum Thema</i>	
Elisabeth Jünemann Zehn Gebote für die Hochschule Vom Sinn einer Hochschule, die sich auf die klassisch ethischen Prinzipien des Dekalogs beruft.	4
Elisabeth Jünemann Das erste Gebot für die Hochschule Zum Beispiel für die Kirchliche Hochschule	18
Martin Hörning Das fünfte Gebot – ein Gebot für gesundheitsfördernde Hochschulen	28
Gerhard Kilz Hochschule und Dekalog: Das sechste Gebot und der Aufbau einer Vertrauenskultur	33
Werner Wertgen Freiheit und Eigentum – Wissenschaft: Forschung und Lehre Das siebte Dekaloggebot und seine Bedeutung für das Operieren von Hochschulen	40
<i>Spektrum</i>	
Erwin Möde Psychologie der Spiritualität: Dimensionen des Betens	48
<i>Aus dem KAVD</i>	56
<i>Aus Kirche und Gesellschaft</i>	59
<i>Bücher und Zeitschriften</i>	64

IMPRESSUM

RENOVATIO - Zeitschrift für das interdisziplinäre Gespräch

Herausgeber: Katholischer Akademikerverband Deutschlands (KAVD)

Präsidium: Peter Burs (Präsident), Dr. Bernhard M. Hillen und Andreas Hölscher (Vizepräsident), Dr. Stephan Handy (Geistlicher Assistent)

Redaktion: Peter Burs (Essen), Prof. Dr. Albert Franz (Dresden), Dr. Bernhard M. Hillen (Troisdorf), Andreas Hölscher (Teltow), Prof. Dr. Elisabeth Jünemann (Paderborn), Damian Kaiser (Marl), Dr. Ulrich Rehlinghaus (Essen), Prof. Dr. Peter Roggendorf (Aachen), Prof. Dr. Peter Treier (Wuppertal)

Redaktionsanschrift: Katholischer Akademikerverband, Postfach 20 01 31, 45757 Marl, Telefon: (0 23 65) 572 90 90, Fax: (0 23 65) 572 90 91,

E-Mail: geschaeftsstelle@kavd.de, Internet: www.kavd.de

Bezugsbedingungen: RENOVATIO erscheint in der Regel quartalsweise. Die Redaktion behält sich die Ausgabe von Doppelnummern vor. Eine gemeinsame Ausgabe mit „evangelische aspekte“ ist inhaltsgleich. Der Bezugspreis für Mitglieder des KAVD und Kooperierender Verbände ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder: Jahresabonnement 25,00 Euro, inkl. Versandkosten. Konto: Pax-Bank Köln (BLZ 370 601 93) 219 580 18.

Bestellungen an: Katholischer Akademikerverband Deutschlands (KAVD), Postfach 20 01 31, 45757 Marl.

Nachdruck und Vervielfältigung mit Genehmigung und Quellenangabe gestattet. ISSN 0340-8280

EDITORIAL

Früher war die italienische Stadt Bologna vor allem wegen des fetten Essens berühmt. Sowohl die Mortadella als auch die Tortellini sollen von dort stammen. Mittlerweile wird diese Stadt aber mit einem Prozess identifiziert, die die Hochschullandschaft in Deutschland erheblich verändert hat. Diese so genannte Bolognisierung beschreibt also nicht etwa die Entstehung von Übergewicht aufgrund fettreicher Ernährung, sondern eine Umwälzung in der hochschulpolitischen Landschaft, die uns Bachelor- und Masterstudiengänge beschert hat.

Dass durch die mit der Einführung neuer Studiengänge einhergehenden Veränderungen die Arbeitsbelastung in den Hochschulen in der Regel erhöht und die Studienorganisation gestrafft worden ist, haben nicht zuletzt die vielen Protestaktionen von Studierenden gezeigt. Studienbeiträge, höhere Studierendenzahlen und Klassenbildung bei der Professorenbesoldung tun ein Übriges dazu, dass die gute, alte Alma mater – auch dieser Begriff stammt übrigens aus Bologna – für viele Lehrende und Lernende zu einer Art Stiefmutter geworden ist.

Wie kann unter diesen Voraussetzungen die Hochschule ihre Aufgaben weiterhin gut erfüllen? Diese Frage versuchen die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe der *Renovatio* mit Hilfe der zehn Gebote zu beantworten. Beispielhaft wird anhand von ausgewählten Geboten gezeigt, wie der Dekalog auf das Setting „Hochschule“ übertragen werden kann. Dabei werden die Gebote als Weisungen und nicht einfach als Verbote verstanden.

Die Salzburger Hochschulwoche 2010 mit dem Thema „*Endlich! Leben und Überleben*“ fordert im Zuge begrenzter Lebensressourcen zu kritischen Positionsbestimmungen heraus und verspricht eine

besondere Intensität. Unsere Lebenszeit und das Ende des Lebens überhaupt sind Grenzerfahrungen, die alle Religionen immer wieder bearbeitet haben. Für das Christentum verbindet sich damit eine Hoffnungsperspektive. Die menschliche Endlichkeit, die sich komplex in unseren Handlungsoptionen durchsetzt, vermittelt sich im Glauben an die unendliche Lebensmacht Gottes. Die Reich-Gottes-Botschaft Jesu Christi erfasst sie unter einem besonderen Vorzeichen: Nichts ist dringlicher als der Macht des Lebens über den Tod Raum zu geben. Der KAVD – Programmaufnahme siehe Seiten 17 und 39 – lädt Sie herzlich nach Salzburg ein.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Andreas Hölscher
Prof. Dr. Martin Hörning

Zehn Gebote für die Hochschule

Vom Sinn einer Hochschule, die sich auf die klassisch ethischen Prinzipien des Dekalogs beruft.

Elisabeth Jünemann

Prof. Dr. theol. Elisabeth Jünemann ist Sozialethikerin an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Paderborn.

Wer zu weit weg ist von der Hochschule, um sich die Notwendigkeit einer verlässlichen Hochschulmoral vorzustellen, dem sei wärmstens empfohlen, in das Lied „Staatsexamen“ der Gruppe *silkship* reinzuhören. Da wird – durchaus auch im Rahmen uni-interner Feierstunden – das Studium auf's Korn genommen – von der Immatrikulation bis zur Prüfung. Zum Beispiel die Prüfung, immerhin der als besonders riskant empfundene Moment im Leben einer Studentin oder eines Studenten:

„Eines Tages ist 's soweit, der Höhepunkt der Qual: Du musst ins Landesprüfungsamt! ...

„Du wartest 2, 3, 4, 5 Stunden im engen Treppenhaus. Während der Anmeldung bricht regelmäßig Massenpanik aus; auch Deine scheitert kläglich und es herrscht betroffene Stille: Du hattest Deinen Schein nicht ernsthaft in einer Klarsichthülle!?

Beim zweiten Anlauf, da bist Du dann besser präpariert und hast die Formulare, wie auf dem Foto, ordnungsgemäß mit der Heftflasche auf der linken Seite sortiert...“¹

Mit viel Charme wird da besungen, was Studierende (wie Lehrende, die aber hier nicht im Mittelpunkt der Überlegung stehen) zunehmend empfinden, wenn sie an ihre Hochschule denken: Zweifel daran, dass ihnen die Rahmenbedingungen gerecht werden. Zweifel daran, dass ihnen

der Hochschulalltag gut tut.

Das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Bildungsorganisation Hochschule schwindet. Dabei geht es nicht oder nur selten um das persönliche Zutrauen, das man mit der Zeit den Menschen, die verantwortlich sind für das Funktionieren, entgegen bringt. Es gibt heute nicht weniger gute Menschen unter den Dekanen und Rektoren, Kanzlern und Verwaltungsleitern als früher. Und die verspielen heute auch nicht leichtfertiger als früher das Vertrauen, das man in sie gesetzt hat. Es geht um das Vertrauen in die Verlässlichkeit des ganzen Systems, des Bildungssystems und des Hochschulsystems, in die Verlässlichkeit der Organisation, in ihre Transparenz, ihre Berechenbarkeit.² Das schwindet. Es geht um das Vertrauen in die Organisation, in die Rahmenbedingungen, die die Handlungen dort bestimmen, in die „Spielregeln“, die die „Spielzüge“ bestimmen.

Vertrauen der Menschen in eine Organisation, das Vertrauen der Studierenden (und der Lehrenden) in die Hochschule, entsteht da, wo eine deutliche und verlässliche Werte-Orientierung auszumachen ist. Vertrauen entsteht da, wo deutlich und verlässlich kommuniziert wird, worum es geht und wie das geht, worum es geht. Werte zu setzen und für ihre Wirksamkeit zu sorgen, das ist Sache der Führung. Die Bewegung in der Organisation entspre-

chend zu steuern und die Rahmenbedingungen und Spielregeln entsprechend zu gestalten, das erwartet man von Führung.³

Vertrauen in die Führung von Organisationen baut stets auf das erfolgreiche Funktionieren des Kerngeschäfts. Vertrauen in die Hochschule baut auf deren Bildungsleistung. Vertrauen in Organisationen baut aber immer auch auf eine einsehbare und universalisierbare Moral, die Gutes vom Bösen und Gerechtes vom Ungerechten unterscheidet. Vertrauen in die Universität, die Fachhochschule, die staatliche, die private, die kirchliche, baut gerade in einer Zeit, in der die Bildungsleistung zunehmend schwieriger zu über- und zu durchschauen ist, auch auf eine deutliche moralische Orientierung. Entscheidungen der Leitung werden daher zum Risiko, wenn sie nicht einer doppelten Logik standhalten – der Logik des Systems, für die die Organisation steht, der Logik der Bildung und der Logik einer universell gültigen Moral, die sich eben nicht als Partialinteresse versteht, sondern die allen Beteiligten als allgemeingültiges Regelwerk nachvollziehbar ist.

Worum geht es?

Verlässliche Vorstellung vom Guten und Gerechten, die der Hochschule Orientierung gibt.

Ein Blick auf die Wirtschaft – Hochschulen sind, auch wenn sie für das Funktionieren des Systems Bildung und nicht für das Wirtschaftssystem sorgen – mittelständische Unternehmen⁴ – und ihre Organisationen ist hilfreich: Auf die Frage nach einer ethisch verantwortlichen Unternehmensführung reagiert man dort nicht erst seit der Finanzkrise (aber seither bemüht) mit einem „Compliancemanagement“⁵. Das heißt, Wirtschaftsunternehmen verpflichten sich freiwillig, ein System einzurichten, das gewährleistet, dass sich alle Mitarbeiter auf festgelegte rechtliche, mo-

ralische und ethische Rahmenbedingungen verpflichten. Eine Strategie, mit der man erreichen will, dass sich für die Organisation – und alle Beteiligten, die Kunden wie die Mitarbeiter, aber auch die Geschäftspartner usf. – das Risiko, unfair behandelt zu werden, mindert. Um wirklich glaubwürdig zu sein und auch einen entsprechenden Eindruck zu vermitteln, muss man über die allgemein rechtlichen, eigentlich selbstverständlich einzuhaltenden Regeln hinausgehen. Jetzt werden Werte kommuniziert. „Diese Werte sind uns wichtig.“ Man legt sich fest: „So erreichen wir, was uns wichtig ist!“ Strukturelle und habituelle Konsequenzen der Werte, „Standesregeln“ und Verhaltenskodizes („Codes of Conduct“) werden kommuniziert. Die Einhaltung dieser Aussagen können Kunden, Mitarbeiter oder Aktionäre nicht vor Gericht einklagen; aber Organisationen bieten, wenn sie ihnen zuwiderhandeln, freiwillig Ansatzpunkte für massive Kritik und auch Sanktionen, intern wie extern. Unternehmen verankern solche Selbstverpflichtungen immer stärker in ihrer Organisationsstruktur.

Was da für Organisationen der Wirtschaft gilt, das scheint auch für Hochschulen zu gelten. Es gibt ein Bedürfnis, nach innen und nach außen zu klären, wie es in dieser Hochschule zugeht. Oder umgekehrt: Es gibt das Bedürfnis, zu wissen, wie es in dieser Universität bzw. dieser Fachhochschule, zugeht. Das motiviert uns schließlich seit Jahren, mühsame Leitbildprozesse zu entwickeln⁶ und Leitbilder zu schreiben. Kaum eine Hochschule, die nicht Wert darauf legen würde, eine Kultur des Vertrauens zu schaffen und eine Rahmenstruktur, die das ermöglicht.

Darum beschäftigt sich Hochschulleitung neben dem, was das Kerngeschäft an Kompetenz verlangt, auch noch mit der Frage nach ihren genuinen Werten und ihren strukturellen und habituellen

Konsequenzen. In einer Organisation müssen sich, soll es da verlässlich zugehen, wenigstens die Leitungspersonen für die Frage nach entsprechenden Strategien interessieren. Niklas Luhmann formuliert das so: „Trotz aller Bemühung um Organisation und rationale Planung kann nicht alles Handeln durch sichere Voraussicht seiner Wirkung geleitet sein. Es bleiben Unsicherheiten zu absorbieren und es muss Rollen geben, denen diese Aufgabe in besonderem Maße obliegt.“⁷

Wie alle sozialen Organisationen produzieren auch Hochschulen Unsicherheiten, Kontingenzen⁸. Zum Beispiel eine Katholische Hochschule: Mehrere Systeme funktionieren hier – oder eben auch nicht. Hier werden junge Menschen gebildet, hier wird gelernt und gelehrt. Hier wird verwaltet und gewirtschaftet. Hier geht es aber auch um Glauben und Religion. Diese Komplexität macht die Hochschule funktionsstüchtig und, weil sie mit Uneindeutigkeit verbunden ist, gleichzeitig riskant. Die Studentin, die hier ihr Studium beginnt, fragt sich: „Was wird hier geschehen?“ „Was wird mir geschehen?“ Ihre Frage könnte aus der einen Systemperspektive so beantwortet werden und aus der anderen so. Aus der Perspektive der Bildung möglicherweise anders als aus der der Ökonomie. „Das fördert die Lehre“ – „Das ist nicht bezahlbar.“ Oder aus der Perspektive der Religion: „Dient das dem Heil des jungen Menschen?“ Die Studentin sorgt sich, die Dozentin auch, wenn sie an das Hochschulmanagement denkt. Erwartungsungewissheit und Enttäuschungsgefahr, Risiken, Kontingenzen – sie verunsichern; auch an Orten wie Hochschulen. Unsicherheit will nicht einfach ausgehalten werden, sie drängt permanent nach Be- und Verarbeitung.

Diese Risiken zu bearbeiten, Risiken zu managen – das ist eine Rolle,

die die Moral übernimmt.⁹ Ethik und Moral sind dazu da. Sie bearbeiten Verhaltensunsicherheiten, die als riskant erlebt werden – überall dort, wo die Frage nach dem, was für den Menschen als Menschen gut ist und ihm gerecht wird, eindeutig beantwortet wird. Und reflektierte Ethik wird da notwendig, wo im allgemeinen Reden von Werten und im Denken über Gerechtigkeit, im allgemeinen Diskurs der Moralen¹⁰ von gültigen – und das heißt auch von öffentlich verargumentarisierbaren – Kriterien für die verlässliche Unterscheidung von „verantwortbar“ und „unverantwortbar“ gesprochen wird. Risikomanagement durch Moral geschieht dort, wo das Compliancemanagement ein Moralprogramm – nach Beteiligung aller Betroffenen – vorhält, nach dem verbindlich das eine als „gut“ geachtet, das andere als „ungerecht“ identifiziert und missachtet wird.¹¹

Es gibt keine eindeutige, allgemein gültige Antwort auf die Frage nach dem Gerechten, sondern Antworten; es gibt nicht die eine Moral, sondern (auch wenn sich selbst das Microsoft-Office-Rechtschreibprogramm dagegen sträubt) Moralen. An einem Ort, an dem, wie in einer Hochschule, viele Kulturen, Religionen, Generationen, Berufe zusammenkommen, gibt es viele Programme, unterschiedliche moralische Programme. Zunächst nebeneinander und spätestens dann, wenn die verschiedenen, miteinander konkurrierenden Moralvorstellungen in einer konkreten Situation aufeinander treffen (in der Sitzung des Verwaltungsrates wie in der Dozentenkonferenz oder im Studierendenparlament), treten Moralen und Moralprogramme gegeneinander an. Moral braucht daher kritische Reflexion, eben Ethik – und: Personen, die dafür stehen, dass sie stattfindet. Personen, die die basalen Entscheidungen treffen, auch die für ein Moralprogramm. Personen, die normativ

Standards festlegen.

Darum geht es: Um eine verlässliche Vorstellung vom Guten und Gerechten und davon, wie dies in der Hochschule zu konkretisieren wäre. Es geht um Hochschulleitung, die in der Logik dieser Moral der Organisation Orientierung gibt. Um ein Compliancemanagement, das diese Orientierung in der konkreten Universität bzw. Fachhochschule strategisch und operativ umsetzt und damit Werte wirksam werden lässt.

Wie geht das, worum es geht?

Weisungen zur Freiheit aus jüdisch-christlicher Überzeugungsgeschichte¹²

Begründete und verlässlich orientierende Vorstellungen des Guten und Gerechten halten Religionen vor; zum Beispiel und vor allem die jüdisch-christliche Tradition: Am Anfang der Geschichte Gottes mit den Menschen steht da die Befreiung, die neue Freiheit. Am Anfang steht die Erfahrung eines Gottes, der sein Volk befreit, und das Volk, das sich von Gott in die Freiheit führen lässt, auf sein Wort hin: „Es sprach der Herr: Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen, und ihre laute Klage über ihre Antreiber habe ich gehört. Ich kenne ihr Leid. Ich bin herabgestiegen, um sie der Hand der Ägypter zu entreißen und aus jenem Land hinauszuführen in ein schönes, weites Land, in ein Land, in dem Milch und Honig fließen ...“ (Ex 3,7-8). Auf Gottes Wort hin brach das Volk auf in die Freiheit. Ein riskanter Aufbruch, ein Aufbruch in eine neue, unsichere Zukunft, in eine Freiheit, mit der nicht leicht umzugehen ist, in der sich noch keiner geübt hat.

Das Volk Israel stellt sich der neuen, riskanten Freiheit. Risiko – lateinisch „riscare“, das heißt Klippen umschiefen; spanisch „arisco“, das heißt Wagnis, Gefahr; arabisch „rizq“, das heißt Lebens-

unterhalt, der von Gott und dem Schicksal abhängt –, „Risiko“ hängt also schon etymologisch mit Gott zusammen. Man geht den Weg in die Freiheit auf die Verheißung Gottes hin, der sich erklärt als der befreiende Gott. Das Volk Israel hat das erfahren: Man hält die geschenkte Freiheit nicht durch Freiheit beschneidende Sicherheiten, nicht durch Beobachten und Bewachen, nicht durch Kontrollieren und Reglementieren. Die Herrschaft der einen über die anderen führt nach Ägypten zurück, in die Sklaverei, in die Unfreiheit, in die Gottesferne. Es gibt einen anderen Weg. Gott hat ihn seinem Volk gewiesen: 10 Wegweisungen in ein freies Leben. 10 Gebote, die Anweisung geben zum Schutz von 10 sensiblen Freiheitsräumen in 10 Situationen riskanter Freiheit.¹³

Vor 3000 Jahren, nach dem Auszug aus Ägypten, in der Situation neuer und unbekannter Freiheiten und ihrer Risiken waren die 10 Gebote Weisungen für das kleine Volk Israel, das sich auf den Weg macht, das von Gott verheißene Leben in Freiheit zu leben. Auch heute, in einer multioptionalen Gesellschaft, in der Situation immer größerer Freiheiten und ihrer Risiken, können die 10 Gebote Weisungen sein für Organisationen, die sich auf den Weg machen, das von Gott geschenkte Leben in Freiheit zu leben.

Wie orientieren die 10 Gebote des Alten Testaments Hochschulen in riskanten Zeiten und riskanten Situationen in Richtung „Freiheit“ – Freiheit für die Hochschule, Freiheit für Menschen, die in der Hochschule arbeiten, lernen und lehren?¹⁴

1. Gebot: Du sollst neben mir keine anderen Götter haben.

Ich bin – so eröffnet Gott seine Freiheitsverfassung – Jahwe, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland aus der Knecht-

schaft geführt habe ...“ (Ex 20,2). Das befreite Volk wird diese Freiheit nicht aufs Spiel setzen. Israel weiß, es gibt viele Götter, andere Götter. Aber Israel „kennt keine anderen Götter“. Israel ist das von Jahwe befreite Volk. Wenn Israel andere Götter kennt (mit ihnen intim wird), dann setzt es andere Erfahrungen neben die der Freiheit und verspielt damit seine Freiheit.¹⁵

Es geht daher um den Freiheitsraum: Identität.

Denn Identität heißt, sich entscheiden und abgrenzen können von dem, was zu einem gehört und was nicht. Identität muss verifiziert werden und kommuniziert werden können.

Jede Hochschule hat ihre Identität, eine Identität, die sie erkennbar macht und unterscheidbar von anderen. Die WHU-Otto Beisheim School of Management spezialisiert sich zum Beispiel auf „Management Education“ und beschreibt ihre Identität so: „Bei all ihren Leistungen folgt die WHU ... -Otto Beisheim School of Management einem auf Exzellenz hin orientierten Leitbild. Unser Claim „Excellence in Management Education“ unterstreicht diesen Anspruch. Erreicht wird unser Exzellenz-Anspruch durch die Motivation und Leidenschaft (Passion) aller Beteiligten, ihr Plädoyer zur sozialen Verantwortung und das Bekenntnis zum Prinzip der Leistungsorientierung (Performance).“¹⁶ Die Ludwig-Maximilians-Universität München zum Beispiel ist ausgewiesen als „exzellent“ in der Forschung. Sie sieht sich als „eine der führenden Universitäten in Europa mit einer über 500-jährigen Tradition. Unseren Erfolg in der Exzellenzinitiative nutzen wir, um das Profil der LMU als forschungsstarke „universitas“ in den nächsten Jahren zu schärfen und unsere Position international weiter

auszubauen.“¹⁷ Die Katholische Hochschule NRW zum Beispiel ist katholisch. Das steht, so identifiziert sie sich, „für praxisorientierte Lehre und Forschung sowie für Persönlichkeit und Professionalität, die sich auf dem Welt- und Menschenbild des christlichen Glaubens gründen.“¹⁸ Diese Hochschule bindet sich an die christliche Religion und verpflichtet sich damit dem Gebot der Nächstenliebe¹⁹. Am Programm der Rückbindung hängen Außenperspektive (die sozialen Anforderungen: „Was kann ich da erwarten?“) und Innenperspektive (die Selbstansprüche: „Was müssen wir leisten?“). Am Programm der Rückbindung ist die Hochschule identifizierbar, ist ihre Wertekultur messbar.

Diese Identität der Hochschule ist zu verankern – habituell durch die Bereitschaft aller Hochschulangehörigen, sich persönlich auseinanderzusetzen mit der Identität der Organisation; strukturell zum Beispiel durch einen Internetauftritt, der deutlich Auskunft gibt über Sinn und Ziel der Hochschule, über die Konsequenzen, die das für die Struktur und Kultur der Hochschule hat, verlässlich nach innen und nach außen.

2. Gebot: Du sollst den Namen Deines Herrn nicht missbrauchen.

Weil Gott definiert ist als der, der befreit, weil Israel das von Gott befreite Volk ist, verbietet das 2. Gebot dem Volk Israel alle denkbaren Pervertierungen der Freiheitsmacht – sonst verspielt es seine Freiheit.

Es geht um den Freiheitsraum: Integrität.

Denn Integrität ist die Selbstübereinstimmung mit den Werten, denen man sich verpflichtet hat. Integrität als Übereinstimmung mit der Identität muss immer wieder gesucht, muss unter sich verändernden Bedingungen gewahrt und gesi-

chert werden.

Es geht in der Hochschule darum, eine Integrität zu wahren, die Vertrauen verdient, weil sie – gegen ein ethisches „anything goes“²⁰, das alles für möglich erklärt, wenn es sich nur verkauft – nach außen und nach innen für das gewählte moralische Programm (ein) steht. Das ist Sache der Organisation wie Sache der Person, vor allem der Leitungsperson.²¹

Hochschulen werden sich um ihrer Integrität willen immer wieder ihrer Identität vergewissern: Sie initiieren Struktur- und Kulturentwicklungsprozesse, die ihre Identität immer wieder neu über- und umsetzen. Sie überprüfen und sichern die Übereinstimmung von kommunizierter und gelebter Identität, von Vision und Realität; zum Beispiel die Universität Innsbruck, sie „ist überzeugt, dass die Gesellschaft leistungsfähige, nachdenkliche und mutige Universitäten benötigt. Deshalb ist sie bereit, sich in den Bestimmungen der Satzung, in den Kompetenzen auf Instituts-, Fakultäts- und Universitätsebene und in den Einzelentscheidungen ihrer Organe an ihrem Leitbild zu orientieren und, wenn nötig, dieses Leitbild selbst zu überdenken und weiter zu entwickeln.“²² Wenn nötig, unterbrechen sie Prozesse, um hemmende Strukturen zu verändern und neue Wege zu suchen.

3. Gebot: Achte auf den Feiertag. Halte ihn heilig.

Wenn Israel den Sabbat auch unter schwierigen Bedingungen, im Exil, als Tag der Befreiung feiert und als Tag der Ruhe hält, dann stützt es eine Zeit- und Lebensordnung, die dem Menschen gut tut – und stärkt seine Freiheit.

Es geht um den Freiheitsraum: Heilige Zeit.

Das heißt, es muss gesicherte Zeiträume geben, die nicht funktional schon wieder verzweckt sind. Eine gemeinsame „heilige Zeit“ ermöglicht Arbeitsruhe, Gemeinschaft und (im gemeinsamen Feiern des christlichen Sonntags) Identität.

Menschen haben das Bedürfnis nach einer verlässlichen „Freizeit“, einer Zeit, in der Ruhe möglich ist, in der aber auch, wenn sie als gemeinsame freie Zeit mit anderen Menschen gesichert ist, Gemeinschaft und gemeinschaftliche Aktivitäten möglich sind. Die christliche Tradition stärkt dieses Bedürfnis und seine Erfüllung gesellschaftlich durch die Einrichtung des Sonntags als Tag der sozialen Ruhe, als besonderen Tag in der Zeit- und Lebensordnung, der immer wieder neu zu gestalten und erfahrbar zu machen ist. Auch im Hochschulbereich. Das wird zum Beispiel dort deutlich, wo der Leiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt das Präsidium der Leibniz Universität Hannover bittet, die Sonntagsöffnung in der Unibibliothek zurückzunehmen: „Anforderungen an Studierende sollten so gestellt sein, dass sie in der Zeit von Montag bis Samstag erfüllt werden können. Zu bedenken geben möchten wir auch, dass viele der heute Studierenden später in leitenden betrieblichen Positionen verantwortlich für den Zeitrhythmus anderer sind. Soziale Kompetenz während des Studiums erwerben, bedeutet u. E. in diesem Zusammenhang auch, um die gesellschaftliche und sozialpsychologische Bedeutung kollektiver Freiräume zu wissen und sie zu verteidigen. Unsere Gesellschaft braucht verlässliche Zeitstrukturen. Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihre Entscheidung zu überdenken und die Öffnung der Universitätsbibliotheken an den Sonntagen zurückzunehmen.“²³

4. Gebot: Ehre Deinen Vater und Deine Mutter.

Das Gebot richtet sich an den israelitischen Hausvater und hat dessen Verhalten gegenüber seinen alt gewordenen Eltern im Auge. Wenn das Volk Israel solidarisch das (Über-) Leben derer sichert, die bisher das Überleben der Kinder gesichert hatten, jetzt aber auf sie angewiesen sind, sichert es seine eigene Nachhaltigkeit und seine Freiheit.

Es geht um den Freiheitsraum: Generationensolidarität.

Generationen haben ihre je eigenen Chancen, die zu nutzen sind und je eigene Risiken, die zu erkennen und zu bearbeiten sind – im generationenübergreifenden solidarischen Austausch, in dem die Vorteile aller Altersstufen genutzt werden können.

In Hochschulen gilt Generationensolidarität für die Mitarbeitenden in Lehre und Verwaltung. Das heißt, den Wert der Arbeit der Älteren deutlicher zu sehen und zu honorieren. Das heißt aber auch, die Bereitschaft älterer Mitarbeiter zu einem entsprechend innovationsoffenen flexiblen Verhalten zu erwarten. Der Hinweis auf das Alter schützt nicht vor dem Erlernen neuer Theorien und Methoden. Er bringt allenfalls auf die Idee, Strukturen bereit zu stellen, die das Erlernen und Einüben neuer Verfahren für ältere Mitarbeiter ermöglichen, erleichtern und auch dazu motivieren.

In Hochschulen gilt Generationensolidarität aber auch für die Studierenden. Montagsfrüh sind zum Beispiel im Hauptgebäude der Münchener Universität Hunderte älterer Menschen auf dem Weg zu den Hörsälen. Der Anteil der über Sechzigjährigen unter den gut 40.000 Gasthörern an deutschen Universitäten hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Das führt, erklärt der Lehrstuhlinhaber für Sys-

tematische Theologie und Ethik an der LMU in München, F.W. Graf, im Vorlesungsbetrieb zu Veränderungen: Ein Student der Kunstgeschichte erwartet von einer Vorlesung über die Kunst der Renaissance anderes als eine Seniorenstudierende, die weder die Zeitknappheit, noch den Leistungsdruck in zunehmend verschulerten Studiengängen kennt. Der eine sucht sich die entscheidenden Grundlagen für eine spätere Berufstätigkeit zu erarbeiten, wohingegen die andere den nächsten Besuch in der Alten Pinakothek vorbereiten will. Im theologischen Hörsaal wollen die Jüngeren Pfarrer oder Religionslehrer werden, und da sie eines Tages ein durchaus schweres Examen ablegen müssen, sind sie an viel Information und prägnanter Problemanalyse interessiert. Die Älteren hingegen erhoffen sich hier oft religiös fundierte Lebenssinndeutung, eine allgemeine Einführung in die Frage, wozu denn Religion und Christentum gut seien. Dies sind hier wie dort legitime, aber eben höchst unterschiedliche Interessen und Erwartungen. Das Kunststück, in derselben Lehrveranstaltung sowohl Interessierten jenseits der siebzig als auch jungen Hauptfachstudierenden gerecht zu werden, gelingt nur Einzelnen.²⁴

5. Gebot: Du sollst nicht morden.

Wenn Israel sich dem Schutz des Lebens verpflichtet, vor allen Handlungen schützt, die direkt oder indirekt das Leben anderer Menschen gefährden, schützt es damit seine Freiheit.

Es geht um den Freiheitsraum: Körperliches und geistiges Leben.

In alttestamentlicher Tradition ist der Mensch als Mann oder Frau Körper (bazár), Geist und Psyche (néfesch) und er hat den „Geist Gottes“ (rúach), eine „Seele“ – in allen diesen Dimensionen ist

das Leben zu respektieren.

Strukturen, die entsprechend dieser alttestamentlichen Sicht des Lebens zu einer Haltung motivieren, die das eigene körperliche und geistige Leben und das der Mitmenschen fördern und schützen, um so eine Kultur des Lebens zu schaffen – die sind in der Hochschule unterschiedlich ausgeprägt: Dass der Mensch neben geistiger Aktivität körperliche Herausforderung braucht, findet breite Zustimmung. Der Campussport der Uni Köln bietet vom Tanzen bis zum Kampfsport beispielhaft entsprechende Möglichkeiten.²⁵ Weniger selbstverständlich als die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse – „Einen Gebetsraum? Nicht das ich wüsste... – aber wir haben ein Fitnesscenter; wir setzen halt die Prioritäten anders.“²⁶ – scheint der Respekt vor dem seelischen Bedürfnis des Menschen nach Orten und Zeiten, die die Begegnung mit Gott ermöglichen. Etliche Hochschulen lehnen einen ausgewiesenen Gebetsraum ab. Muslimische Studierende, die deutlicher und energischer als ihre christlichen Kommilitonen ihre entsprechenden Wünsche formulieren, beten dort in abgelegenen Ecken.²⁷ Andere Hochschulen, wie die Frankfurter Universität oder die Fachhochschule Koblenz, kommen dem Wunsch nach: Dort gibt es einen Raum, der so eingerichtet ist, dass Menschen unterschiedlicher Religion zum Gebet finden können und das auch tun. Einen Ort, der „Raum bietet, sich mit Leib und Seele seinem Schöpfer im Gebet zu nähern und der eigenen Seele ihr Recht zukommen zu lassen.“²⁸

6. Gebot: Du sollst nicht die Ehe brechen.

Wenn Israel das soziale Leben der Schwächeren schützt und deshalb gerade den Ehe-Vertragsbruch, der die materielle und soziale Sicherheit von Frauen legal ruiniert, negativ sanktioniert, dann schützt es

seine Freiheit.

Es geht um den Freiheitsraum: Verlässliche Vereinbarungen.

Es geht im Beispiel Ehebund nicht um Sexualität, es geht um das partnerschaftliche Verhältnis. Im Vordergrund steht das Verhältnis, das der stärkere Partner zum schwächeren Partner hat. Der Blick richtet sich auf die Angst und das Misstrauen, das vor allem der schwächere Partner haben muss, weil man ihm (legaler Weise und unter Umständen gesellschaftlich geachtet) seine Lebensgrundlage, die materielle und soziale, entziehen kann.

Die Forderung nach einer entsprechenden Verlässlichkeit, vor allem schwächeren Partnern gegenüber, gilt auch für Organisationen. Wo in einer Hochschule nach außen oder nach innen, innerhalb der Mitarbeitenden oder im Blick auf die Studierenden, davon ausgegangen werden kann, dass Vereinbarungen eingehalten und allenfalls mit beidseitiger Zustimmung gelöst werden, kann eine Vertrauenskultur aufgebaut werden, die sowohl den beteiligten Menschen als auch der Hochschule gut tut. Denn nicht zuletzt erleichtert das Vertrauen die Identifikation der Mitarbeiter, der Lehrenden und der Studierenden mit der Hochschule.

Wenig Vertrauen fördernd und im Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen wie um exzellente Studierende erfahrungsgemäß abträglich ist die Unsicherheit, ob eine Hochschule, vor allem eine private Hochschule, zukünftig Bestand hat oder von Schließung bedroht ist. Hochschulen, die an der Minimierung dieses Risikos arbeiten, gehen mit dieser Frage offensiv um. Die Zeppelin Universität in Friedrichshafen z.B. kommuniziert auf ihrer Homepage, dass sie nicht nur die mit den im Landeshochschulgesetz von Baden Württemberg vorgesehenen finanziellen

Anforderungen für eine langfristige Absicherung im Rahmen der Staatlichen Anerkennung – neben einer Strukturfinanzierung für mindestens fünf Jahre ist hier eine zusätzliche Ausfallbürgschaft für mindestens drei Jahre erforderlich –, voll erfüllt, sondern „unterstützt diese damit geschaffene Verlässlichkeit für Studierende wie Mitarbeiter und letztlich auch die Förderer nachdrücklich. ...“²⁹

7. Gebot: Du sollst nicht stehlen.

Wenn Israel das persönliche Eigentum des Einzelnen sichert und alle Handlungen unterbindet, die das Eigentum des anderen als dessen materielle Grundlage der Freiheit gefährden könnten, schützt es seine Freiheit.

Es geht um den Freiheitsraum: Eigentum.

Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Eigentum liest sich als Verteilungsgerechtigkeit, als Beteiligungsgerechtigkeit und als Chancengerechtigkeit.

Gerechtigkeit in Bezug auf das Eigentum und entsprechend dessen Wert zu betonen, hat im christlichen Europa lange Tradition. Bereits Thomas von Aquin begründet den Freiheit fördernden Wert des persönlichen Eigentums damit, dass „ein jeder mehr Sorge darauf verwendet, etwas zu beschaffen, was ihm allein gehört, als etwas, was allen oder vielen gehört“ und dass entsprechend „die menschlichen Angelegenheiten besser verwaltet werden, wenn jeder Einzelne seine eigenen Sorgen hat in der Beschaffung irgendwelcher Dinge“ (Thomas von Aquin, Summa Theologica II-II, 66, a.2). Thomas (und im Anschluss die Christliche Soziallehre) unterscheidet aber zwischen dem Erwerb des Eigentums und dessen Gebrauch. Jeder Mensch hat das Recht und die Möglichkeit (Chancengerechtigkeit) zum Erwerb von

Eigentum, aber dieses Recht auf privates Eigentum ist dem gemeinsamen Recht auf Nutznießung, der „Bestimmung der Güter für alle“ (Johannes Paul II., Laborem exercens, 14) untergeordnet. Weil die Güter der Erde für alle Menschen da sind, sollen sie nicht als privates Eigentum, sondern „als Gemeinbesitz“ zum Wohl aller genutzt werden. Das Eigentum ist verbunden mit sozialen Pflichten. Bis heute gilt entsprechend für Organisationen aus allen Bereichen die verpflichtende Sorge zum Beispiel um den gerechten Lohn und um gerechte Sozialabgaben.

Die Frage nach einem gerechten Lohn muss in den Hochschulen seit dem Wechsel von der C- auf die W-Besoldung neu diskutiert werden. Während die C-Besoldung eine nach Dienstalter aufsteigende Besoldung vorsah, setzt sich die Vergütung der nach W besoldeten Professorinnen und Professoren aus einer festen, altersunabhängigen Grundvergütung und variablen Leistungsbezügen zusammen. Ziel war es, Besoldungsstrukturen einzuführen, die finanzielle Zuweisungen nicht mehr nach historisch gewachsenen Besitzständen oder Zufälligkeiten auf die Hochschulen, Fakultäten und Fachbereiche verteilen, sondern sich an Leistungs- und Belastungsparametern ausrichten. Die konkrete Umsetzung wird allerdings als weitgehend katastrophal beurteilt, denn die Finanzierung ist schlicht nicht ausreichend. Damit kann die W-Besoldung die Erwartungen nicht erfüllen, Unzufriedenheit und Demotivation sind die Folgen.³⁰

8. Gebot: Du sollst nicht falsches Zeugnis reden ...

Wenn Israel zulässt, dass die Freiheit des Einzelnen gefährdet wird durch falsche Aussagen, die den anderen an Besitz, Leib und Leben gefährden, dann verspielt es damit die Freiheit des Volkes.

***Es geht um den Freiheitsraum:
Kommunikation.***

Die Möglichkeit zur Kommunikation, aus der Perspektive des Senders wie aus der Perspektive des Empfängers, ist wesentliche Bedingung von Freiheit – trotz oder auch gerade in der Spannung zwischen Sender und Empfänger.

In der Hochschule ist nicht nur das Recht, auch die Pflicht zur Kommunikation und Information zu achten. Es ist wichtig, die Kommunikationsstrukturen innerhalb der Hochschule kritisch zu überprüfen und unter Umständen neu zu definieren und auszubauen. Das ist sicher in kleinen, überschaubaren Hochschulen leichter möglich als in großen, aber angesichts der dezentralen, teilautonomen und individualisierten Strukturen überall anstrengend.³¹

Es geht zum einen nicht ohne den Aufbau verlässlicher Strukturen, die es möglich machen, Angelegenheiten (Entscheidungskriterien zum Beispiel für Leistungsbewertungen, Personalentscheidungen oder auch Konflikte) vertikal und horizontal offen zu besprechen: Strukturen der akademischen Selbstverwaltung, in deren Gremien alle Gruppen der Hochschule vertreten sind, sichern Partizipation und Beteiligung. Auch Orte und Zeiten, die ein interessiertes teilnehmendes Kommunizieren von persönlichen Angelegenheiten fördern, schaden in der Regel nicht und bewahren vor manchmal nicht ungefährlichen Gerüchten. Und es geht zum anderen nicht ohne eine entsprechende Kultur: Eine grundsätzliche Offenheit und Wahrhaftigkeit, die die Transparenz von Entscheidungen und damit auch ihr Mittragen fördert.

Eine zunehmend zentrale Rolle für eine verlässliche Kommunikation an der Hochschule spielt die Entwicklung einer IT-Struktur. Ein beachtenswerter „Leitfaden für Hochschulstrategien zur In-

formations- und Kommunikationsstruktur“ fordert (nicht nur, sondern benennt dazu auch Best-Practice-Modelle), dass „zur Verbesserung der Informationsversorgung und -leistung in den Hochschulen die Informations- und Kommunikationsstruktur sowie die Leistungsfähigkeit der IT- und Informationsdienstleistungen mit Hilfe gemeinsamer und einheitlicher Strategien optimiert werden“ sollen. Hauptziele sind „die Steigerung von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie Effektivität und Wirtschaftlichkeit“.³²

9. Gebot: Du sollst nicht nach dem Haus Deines Nächsten verlangen.

Der soziale Raum, die soziale Gemeinschaft, ist eine Lebensgrundlage für den Menschen wie für das Volk. Wenn Israel zulässt, dass er verletzt wird, verliert es seine Freiheit.

***Es geht um den Freiheitsraum:
Soziale Umwelt.***

Die drei Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre – Gemeinwohl, Solidarität und vor allem Subsidiarität – schützen die soziale Umwelt und die Beziehung zur sozialen Umwelt.

Organisationen existieren und funktionieren in ihrer eigenen Logik – gegen Einmischung von außen, gegen politischen oder wirtschaftlichen Druck zum Beispiel, müssen sie sich um ihrer eigenen Funktionsfähigkeit, um der Forschung und der Lehre willen wehren. Das heißt aber nicht, dass sie sich wie Schnecken in ihre Schneckenhäuser zurückziehen und Außenkontakte vorsichtshalber vermeiden können. Keine Hochschule kann sich ausschließlich mit sich selbst beschäftigen. Immer geschieht außerhalb der Organisation etwas (seien es politische Entscheidungen oder Gesetzesänderungen, sei es das wachsende Misstrauen bei allen

wirtschaftlichen Aktivitäten in Folge der Finanzkrise, seien es Aktionen der „Konkurrenz“), dem sie sich nicht verschließen kann, weil es Auswirkungen auf die eigene Funktionsfähigkeit hat. Austausch ist notwendig und liegt im allgemeinen Interesse.

Ein entsprechender Austausch zwischen den Interessen der Hochschule und denen der sie umgebenden Systeme und Organisationen ist im günstigsten Fall auszubalancieren. Im Interessenkonflikt wird möglichst solidarisch nach Lösungswegen gesucht, die weder der Organisation noch dem sozialen Umfeld schaden.

Ein Austausch zwischen Organisation und sozialer Umwelt liegt im allgemeinen Interesse. Diesen Austausch regelt das sozioethische Prinzip der Subsidiarität (Enzyklika Quadragesimo anno 79). Danach kann einerseits von außen nicht beliebig in die Selbständigkeit der Organisation eingegriffen werden. Danach soll aber von außen Kontakt geboten und ermöglicht werden, wenn der die Organisation in ihrer Funktion stützt. Eine Hochschule braucht entsprechend Strukturen, die es möglich machen, belastende Zugriffe (oft durchaus rechtlich legitimierte) auf die Lebensgrundlagen der Organisation zu verhindern. Und sie braucht Strukturen, die es erlauben, sensibel auf die soziale Umwelt zu reagieren.

Nur so kommt es zu Kooperationen, die beiden Seiten gut tun – so zum Beispiel aktuell die Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Psychologie der Universität Koblenz-Landau und der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz. Seit fünfzehn Jahren arbeitet man da zusammen. Das Spektrum reicht von Trainings zu Themen wie Stressbewältigung, Führen von Mitarbeitern und Zeitmanagement über Mitarbeiter- und Bürgerbefragungen, Trainings für Polizeibeamte bis hin zu Diplomarbeiten und Praktika. Nun wird die Zusammenarbeit

durch einen vertraglichen Rahmen auf Zukunft gesichert: Geplant sind im Bereich der Forschung aktuelle Themen der Personal-, Team- und Organisationspsychologie. Dafür werden gemeinsame Forschungsanträge bei öffentlichen Auftraggebern, Stiftungen, bei der Privatwirtschaft oder sonstigen Geldgebern gestellt.³³

10. Gebot: Du sollst nicht nach der Frau deines Nächsten verlangen.

Der private Raum (Haus und Hof, aber auch die Frau) ist eine Lebengrundlage für Menschen. Wenn Israel zulässt, dass der verletzt wird, verliert es seine Freiheit.

Es geht um den Freiheitsraum: Intime Gemeinschaft.

Die Intimgemeinschaft ist als hohes Gut für Frauen und Männer (alte und junge) zu stärken und gegen Zugriff von außen zu schützen – nicht zuletzt, indem Strukturen entwickelt werden, die eine Kompatibilität zwischen Intimsystem und fremden Systemen ermöglichen.

In Organisationen arbeiten Menschen, die nicht nur in beruflichen Beziehungen, sondern auch in intimen Beziehungen (Familien, Partnerschaften, freundschaftlichen Beziehungen usw.) leben. Solche Beziehungen sind zu achten und – weil intime Beziehungen, Beziehungen zu Menschen, von denen man sich „komplett berücksichtigt“ weiß, unbedingt zum Menschen gehören – auch strukturell und habituell zu schützen und zu fördern.

Entscheidungen in der Hochschule sind auch daraufhin zu prüfen, was sie für die privaten, die intimen Beziehungen der Mitarbeiter (auch der führenden) bedeuten. Das ist eine Bringschuld; keine allzu schwer zu erbringende, denn längst weiß man hier, dass es für die Hochschule effektiv und vorteilhaft ist, wenn die Arbeit

dort, sei es die im Studium, in der Lehre, in der Verwaltung, mit den privaten Beziehungen vereinbart werden kann. Eine Sicherung von orts- und zeitflexiblen Strukturen, die sowohl familien- bzw. partnergerecht sind als auch organisational kompatibel, tut allen gut.

Etliche Hochschulen haben sich die Förderung von „Work-Life-Balance“ auf die Fahne geschrieben und mit dem „audit familiengerechte Hochschule“ besiegelt. Dieses audit ist zu verstehen als strategisches Managementinstrument, das Wege aufzeigt, wie die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie verbessert und langfristig in der Hochschulpolitik verankert werden kann. Der Erteilung des Zertifikats geht ein hochschulinterner Auditierungsprozess voraus, in dem auf der Grundlage bestehender Maßnahmen der Hochschule Zielvereinbarungen zur Optimierung der Familiengerechtigkeit für die Zukunft erarbeitet wurden. Zum Beispiel setzt die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Seit Juni 2005 ist die JLU als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat inzwischen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die den Studierenden und den Beschäftigten mit Familie Arbeit und Studium an der JLU erleichtern.³⁴

Was geht dann und was geht nicht? Strategische und operative Umsetzung im Hochschulalltag, damit Werte wirksam werden.

Die Selbstverpflichtung auf ein bestimmtes System von gültigen Werten, Strukturen und Haltungen entscheidet sich in der Hochschule „oben“, beim Hochschulträger, in der Hochschulleitung. Die positiven Konsequenzen kommen „unten“, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Lehre wie in der Verwaltung und bei

Studierenden nur an, wenn sie konsequent praxisrelevant und alltagstauglich durchbuchstabiert werden, wenn sie es leisten, gewohnte Abläufe zu irritieren, Routinen zu verändern. Nur wenn die operative Umsetzung der 10 Gebote in den Hochschulalltag gelingt, wenn es gelingt, im Hochschulalltag entsprechend das eine als gut und gerecht zu fordern und zu fördern, das andere als böse und ungerecht auszuschließen, werden Werte wirksam.

Eine anspruchsvolle Aufgabe. Aber: Der Gott Israels, der im Dekalog anspruchsvolle Anweisungen gibt auf dem Weg zur Freiheit, gibt auch Weisung für den Fall des Abweichens vom Weg. Er lädt auch ein, wegzukommen von der chronischen Fixierung auf das „Voll-erfüllt“-Ergebnis, das „0-Fehler“-Prinzip, mit dem man sich ständig selber als defizitär etikettiert. In der christlich-jüdischen Botschaft hat auch das nicht ganz Gelungene, das nicht ganz Erreichte, das nicht Endgültige seinen Charme. Denn: Die Vollendung ist Sache Gottes. Er steht für das Ganze, nicht der Mensch.

Anmerkungen

¹ Man muss es hören: <http://www.silkship.de/musik/>

² Im Englischen werden die unterschiedlichen Arten des Vertrauens sprachlich unterschieden als „confidence“ und „trust“. Niklas Luhmann erklärt das Vertrauen, das als „confidence“ bezeichnet wird, als die Erwartung, dass etwas in meinem Sinne passiert, ohne dass ich selbst damit zu tun habe oder es gezielt zu meinen Gunsten geschieht. „Trust“ ist dagegen das Vertrauen, das meinem Gegenüber mein Wohlergehen am Herzen liegt und er sich entsprechend verhält. Vgl. dazu N. Luhmann, Vertrauen, Stuttgart 2000, 47ff.

³ Vgl. E. Jünemann, Führungskompetenz & Professionsethik, in: H. Gärtner/E. Jünemann/Th. Schmidt/M. Wichmann (Hg.), N. Schuster. Kursbuch Management und Theologie. Führen

und Leiten als spirituelle und theologische Kompetenz, Freiburg 2007, 317-334.

⁴ W. Zimmerli/Ch. Schlimok, Universität als Marke? Corporate Design an der BTU Cottbus, in: Forschung und Lehre, 12/ Dezember 2009; <http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=3553>; vgl. dazu auch „Unternehmen Hochschule“, in: <http://www.prognos.com/file-admin/pdf/1172137670.pdf>;

⁵ Vgl. dazu: M. Roth, Compliance. Begriff, Bedeutung, Beispiele, Basel 2000.

⁶ Vgl. E. Jünemann, Wir brauchen ein Leitbild“, in: Lebendige Seelsorge 54 (2003) 298-304.

⁷ Vgl. N. Luhmann, Vertrauen, Stuttgart 2000, 30.

⁸ Kontingenz bezeichnet Gegebenes (zu Erfahrendes, Erwartetes, Gedachtes, Phantasiertes) im Hinblick auf mögliches Anderssein; er bezeichnet Gegenstände im Horizont möglicher Abwandlungen. Vgl. N. Luhmann: Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M. 1993.

⁹ Im Folgenden steht für sozial verbindliche Verhaltensmuster, die sich in der Praxis bewährt haben, für die tatsächlich (in unterschiedlichen Kulturen unterschiedlichen) gültigen und befolgten Sitten, Gewohnheiten, Bräuche, Konventionen der Begriff „Moral“; für die wissenschaftliche Reflexion der Moral steht der Begriff „Ethik“.

¹⁰ Vgl. dazu M. Schramm, Ökonomische Moralkulturen. Die Ethik differenter Interessen und der plurale Kapitalismus, Marburg 2008.

¹¹ Vgl. zur Unterscheidung der Moral in Achtung/Missachtung die systemtheoretische Sicht Luhmanns: N. Luhmann, Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral, Frankfurt 1990.

¹² Vgl. dazu: E. Jünemann, Logisch führen? Dekalogisch führen! Zehn Gebote für das Compliance Management, in: U. Meier/B. Sill (Hg.), Führung. Macht. Sinn, Regensburg 2010, 432-446.

¹³ Vgl. zur Exegese des Dekalogs zum Beispiel: R. Dillmann, Die Freiheit bewahren. Anmerkungen zum Dekalog aus exegetischer Sicht, in: E. Jünemann/G. Kilz (Hg.), Die Zehn Gebote - Orientierung für gerechte Strukturen. Für eine menschenwürdige Kultur in wirtschaftlichen,

sozialen und politischen Organisationen, Paderborn 2009.

¹⁴ Vgl. zum folgenden vor allem: E. Jünemann, Gerechtigkeit um der Freiheit willen. Die zehn Gebote des Alten Testaments zum Schutz von Freiheitsräumen, in: K.H. Kronawetter/M. Langer (Hg.), Von Gott und der Welt. Ein theologisches Lesebuch, Regensburg 2008; E. Jünemann/G. Kilz (Hg.), Die zehn Gebote. Orientierung für gerechte Strukturen. Für eine menschenwürdige Kultur in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Organisationen, Paderborn 2009.

¹⁵ Die in diesem Zusammenhang nur sehr kurzen exegetischen Einführungen beziehen sich jeweils auf: R. Dillmann, Die Freiheit bewahren. Anmerkungen zum Dekalog aus exegetischer Sicht, in: E. Jünemann/G. Kilz (Hg.), Die zehn Gebote. Orientierung für gerechte Strukturen, Paderborn 2009, 10-28.

¹⁶ Vgl. <http://www.whu.edu/cms/>

¹⁷ Vgl. http://www.uni-muenchen.de/forschung/projekte/lmu_excellent/index.html

¹⁸ Vgl. <http://www.katho-nrw.de/katho-nrw/hochschule/profil/>

¹⁹ Vgl. dazu: E. Jünemann/W. Wertgen (Hg.), Organisierte Nächstenliebe. Was das soziale Handeln der Kirche ausmacht, Magdeburg 2009; E. Jünemann, Es ist, was es ist, sagt die Liebe. Zum spezifischen Profil der kirchlichen Liebestätigkeit, in: B. Nacke (Hg.), Orientierung und Innovation, Freiburg 2009, 250-269.

²⁰ Vgl. E. Jünemann, Kirchlich-sozial. Dem Himmel und der Erde verpflichtet, in: W. Borscheinen/H. Nitsche (Hg.), Freude und Hoffnung. 40 Jahre Pastoralkonstitution, Bad-Honnef 2005, 181-201.

²¹ Vgl. dazu U. Hemel, Ohne Werte geht es nicht, in: neue caritas, 3 (2008) 9-12, 12: „Tue das, was Du sagst, und sage das, was Du tust“. Hemel beschreibt so eine für Führungspersonen notwendige Integrität; ders., Wert und Werte: Ethik für Manager, München 2007.

²² Vgl. dazu den Auftritt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck <http://www.uibk.ac.at/fakten/leitbild/>

²³ Personalratsblatt Leibniz Universität Hannover 4/2007 Vgl. <http://www.uni-hannover.de/pr/infoarchiv/Info4-07.pdf>

²⁴ Vgl. dazu F.W. Graf, Generationenkonflikte im Hörsaal:

<http://www.faz.net/s/Rub1A09F6EF89FE4FD19B3755342A3F509A/Doc~E9FEEA5C536D9464BB99AE57200EF5156~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

²⁵ Vgl. <http://campussport-koeln.de/content/>

²⁶ So die Antwort eines Studenten der Uni Köln im 7. Semester

²⁷ Aus: philtrat nr. 88 - januar/februar 2009: http://www.philtrat.de/volumes/88/chillout_area_statt_gebetsraum

²⁸ Vgl. <http://www.uni-koblenz.de/~muslime>. Zum RheinMoselCampus der FH Koblenz: <http://www.fh-koblenz.de/>

²⁹ Vgl. http://www.zeppelin-university.de/deutsch/partner_foerderer/finanzierung.php?navid=47430 Vgl. dazu M. Wintermantel, Die W-Besoldung – Idee und was die Politik

daraus gemacht hat: <http://mueboe.de/index.php/der-che-leiter/che-themen/wirtschaftlichkeit/77-die-w-besoldung>

³¹ Vgl. dazu http://www.presse.uni-augsburg.de/unipress/up199704/artikel_14.shtml

³² Leitfaden für Hochschulstrategien zur Informations- und Kommunikationsstruktur Herausgegeben von der HRK-Kommission für Neue Medien und Wissenstransfer, Mai 2006, in: Beiträge zur Hochschulpolitik 4/2006: <http://www.wissenschaftsmanagement-online.de/converris/artikel/261.jsessionid=37f5ce3ad7f40eabb3bd8f465a65>

³³ Informationsdienst Wissenschaft v. 10.02.10 <http://idw-online.de/pages/de/news355082>

³⁴ Vgl. <http://www.uni-giessen.de/cms/org/beauftragte/frb/familienfreundlich/Studieren%20mit%20Kind>



Salzburger Hochschulwochen 2010 (2.-8. August) Endlich! Leben und Überleben

Vormittagsvorlesungen

Datum	Referent	Thema
02.08.2010/ 03.08.2010	Prof. Dr. Dr. Klaus Müller, Münster	Bleiben wollen, gehen müssen – und vom Glück der Endlichkeit
02.08.2010/ 03.08.2010	Dr. Rainer Hank, Frankfurt	Endlichkeit – eine ökomenische Herausforderung: Aspekte einer Theorie der Knappheit
04.08.2010/ 05.08.2010	Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Emmendingen	Die öko-technologische Revolution im 21. Jahrhundert
04.08.2010/	Dr. Franz Fischler, 05.08.2010 Absam/Tirol; Moderation: Dr. Christine Haiden	Was uns leben lässt – Wege aus der Klima und Hungerkrise
06.08.2010/ 07.08.2010	Prof. em Dr. Dr. h.c. Johannes Fried, Frankfurt	Endzeit und Wissenschaft
06.08.2010/ 07.08.2010	Prof. Dr. Marion A. Weissen- berger-Eibl, Kassel	Der immerwährende Neuanfang – Lebens- und Arbeitswelten der Zukunft

Das erste Gebot für die Hochschule

Zum Beispiel für die Kirchliche Hochschule

Elisabeth Jünemann

Prof. Dr. theol. Elisabeth Jünemann ist Sozialethikerin an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Paderborn.

„Das erste Gebot: Du sollst neben mir keine anderen Götter haben.“

Das erste Gebot ist im Kontext eines Polytheismus formuliert. Der Polytheismus spricht nicht vom Wesen Gottes, sondern davon, wie Gott von den Menschen in einem bestimmten Lebenszusammenhang erfahren wird. Weil es viele Erfahrungen gibt, gibt es auch viele Götter. Der Polytheismus ist tolerant, JHWH aber lässt keine anderen Götter zu. Er tritt als El qana auf, als „eifersüchtiger Gott“. Ich bin – das stellt Gott vor das erste wie vor alle folgenden Gebote – Jahwe, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland aus der Knechtschaft geführt habe ...“ (Ex 20,2). Du wirst diese Freiheit nicht auf's Spiel setzen. Israel weiß, es gibt viele Götter, andere Götter. Aber Israel „kennt keine anderen Götter“ (vgl. Dtn 11,28; 13,3.7.14; 29,25). Wenn Israel andere Weisen der Begegnung mit Gott versucht, wenn Israel gar andere Götter kennt (mit ihnen „intim wird“), dann setzt es andere Erfahrungen neben die der Freiheit – und verspielt damit seine Freiheit.¹

Es geht um den Freiheitsraum: Identität

Jede Organisation hat ihre Identität, die sie erkennbar macht und unterscheidbar. Unterscheidbar hinsichtlich der Qualität ihrer Funktion – da geht es um die fachliche Qualität, die Qualität der angebotenen Leistung. Erkennbar an der Qualität ihrer Moral – da geht es um das, was die

Organisation für den Menschen will, was sie für gut und gerecht hält. Organisationen sind doppelt identifizierbar – an ihrer Funktion und Leistung und an der Wertekultur, für die sie stehen.

Jede Organisation kommuniziert diese doppelte Identität so, dass nach innen und nach außen deutlich wird, was diese Organisation ist und was sie sein möchte. An dieser Identität und deren Kommunikation hängt die Außenperspektive, hängen die sozialen Anforderungen: „Was kann ich da erwarten?“ An dieser Identität hängt die Innenperspektive, hängen die Selbstanprüche: „Was müssen wir entsprechend leisten?“ An dieser Identität ist die Qualität jeder Organisation, das, was sie im Kern, ausmacht, messbar. Auch die der Hochschule.

Jede Hochschule hat eine doppelte Identität: Zum einen die Identität, die sich aus der Qualität der Arbeit ergibt, die hier geleistet wird – im Bereich der Geisteswissenschaften, der Sozial- oder der Naturwissenschaften, der Medizin, der Wirtschaft usf. Zum anderen die Identität, die sich aus einer Qualität ergibt, die hinter der Arbeit steht; die sich aus der Qualität der Motivation zur Arbeit ergibt, aus der Vorstellung vom Menschen und der Welt. Da geht es um Weltanschauungen, um Menschenbilder, um moralische Vorstellungen und ethische Reflexion.

Eine Hochschule kommuniziert alleine schon durch ihren Namen – von der Alice-Salomon Fachhochschule in Berlin

über die „Katholische Hochschule NRW“ bis zur Zeppelin Universität (ein Name, der durchaus auch Orientierung gibt und Erwartungen weckt) in Friedrichshafen² – ihre doppelte Identität. Nach innen als Orientierung: Man weiß, worum es hier geht („corporate identity“). Nach außen als Legitimierung: Man weiß, was hier zu erwarten ist („public relations“). Eine Identität verpflichtet, nach innen und nach außen. Sie muss im Hochschulalltag erlebt und gelebt werden, sie muss Kultur und Struktur bestimmen.

Zum Beispiel die Kirchliche Hochschule; sie kommuniziert: Hier geht es wie in allen Hochschulen selbstverständlich darum, die Leistung in Forschung und Bildung zu optimieren. Hier geht es aber immer auch darum, die Vollzüge der Hochschule eindeutig zu orientieren, verlässlich auszurichten nach dem, was das „Christliche“ oder auch das Katholische ausmacht. Nicht erst seit der ersten Enzyklika Papst Benedikt XVI. „Deus Caritas est“, aber seither sehr pointiert und differenziert, kann man als Spezifikum des Christlichen die (Nächsten-)Liebe nennen.³ Das heißt, hier soll, so schwierig das im Rahmen einer Hochschule sein mag, christliche Liebe (er)lebbar sein.

Eine Identität (er)lebbar zu machen, das ist ein organisationsethischer Prozess – in drei Schritten und mit drei Rollen⁴: Erstens ist zu klären, worum es geht. Das ist Aufgabe der normativen Rolle, sie klärt, worum es geht. Zweitens ist zu klären, wie das geht, worum es geht. Das ist Aufgabe der strategischen Rolle; sie entscheidet, wie das geht. Drittens ist zu klären, was dann im Hochschulalltag geht und nicht geht. Das ist Aufgabe der Verfahrensrolle; sie realisiert, was geht.

Worum geht es – zum Beispiel für die Kirchliche Hochschule: Um die Liebe als Proprium

In Krisen ist es wichtig, eine Identität zu haben. Das gilt für Lebenskrisen wie für Wirtschaftskrisen, für Personen wie für Organisationen. Das gilt für Wirtschaftsunternehmen wie für Soziale Unternehmen, für Schulen und für Hochschulen. Vor allem so manche private Hochschule hat das in den letzten Jahren erfahren. Dass private Fachhochschulen und Universitäten finanziell ins Trudeln und in schwere Bedrängnis geraten, ist in den letzten Jahren eher die Regel als die Ausnahme.⁵ Im Konkurrenzkampf, im Gewinnen von Studierenden, im Buhlen um Investoren weiß man: Der Mehrwert des Privaten muss überzeugend kommuniziert werden. Aber auch da, wo man nicht auf private Gönner angewiesen ist, wo man sich kaum Sorge macht um zukünftigen Zulauf der Studierenden, eher um deren Studierfähigkeit, kann man sich dem Wettbewerb nicht entziehen. Im Kampf um Reputation, um Rahmenbedingungen und Ressourcen, um die anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um wissenschaftlichen Nachwuchs, selbstverständlich auch um materielle Ressourcen, um Drittmittel für Forschung und Lehre oder um die Grundausstattung müssen Hochschulen Stärke zeigen. Durch besondere Qualität, durch Identität. „Hochschulen der Zukunft müssen eine stärkere ‚corporate identity‘ entwickeln – als starke Institutionen, damit sie die Freiheit von Forschung und Lehre sichern“ und im Wettbewerb bestehen können.⁶

Identität wird abgefragt: Was macht die Universität besonders, was macht sie „exzellent“⁷? „Ist Deine Uni Top oder Flop“, fragt der Unicheck⁸ im Internet. Hochschulrankings boomen – nicht immer und nur zum Vergnügen der Hochschulmit-

arbeiter. Das CHE-Hochschulranking⁹ gilt als qualifizierte Informationsquelle (für Studierende wie für Hochschulmitarbeiter) – nicht zuletzt, weil die Indikatoren des CHE Rankings die Bewertung der Studienbedingungen und Lernerfahrungen durch die Studierenden selbst ernst nehmen und vergleichen. Da kommen auch die „weichen“ Themen wie Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, die Familienorientierung der Hochschule oder auch die Attraktivität des Standorts nicht zu kurz.¹⁰

Unter den so genannten weichen Faktoren fällt eine konfessionelle Trägerschaft ins Gewicht. Wenn eine Hochschule ihre Identität als „Katholisch“ oder „Christlich“ bestimmt, dann heißt das, hier gilt, was für die Kirche gilt: Ureigenste Aufgabe der Kirche, ihr *opus proprium*, ist, gleich, wo, durch wen und an wem sie handelt, die „Liebestätigkeit“. An der ist sie von Anfang zu erkennen. Von der kann sie, daran erinnert Papst Benedikt XVI. in seiner ersten Enzyklika *Deus Caritas est*, „nie dispensiert werden“ (DCE 29).

Was gemeint ist, wenn diese Hochschule von sich sagt, hier gehe es gerecht zu, ist eindeutig: Gerechtigkeit wird hier verlässlich verstanden auf dem Hintergrund des alttestamentlichen Gedankens der Freiheitserhaltung durch die 10 Gebote und gleichzeitig darüber hinaus im Sinn des neutestamentlichen Gedankens der Nächstenliebe. Hier ist, so formulierte es der frühere Bonner Sozialethiker Nikolaus Monzel, die Liebe die „Sehbedingung der Gerechtigkeit“¹¹. Hier wird als gut und gerecht geachtet, was aus Liebe geschieht. Hier ist man „mit Liebe bei der Arbeit“.

„Liebestätigkeit“, Tätigkeit in Liebe, Arbeit und Liebe – was heißt das? Arbeit und Liebe, das ist dem Verwaltungsleiter wie der Studentin klar, sind zweierlei; so eindeutig zweierlei, dass man

beim Anblick von Buchtiteln, die die Verbindung herstellen – „Arbeit und Liebe“¹² oder „Lieben und Arbeiten“¹³ – ins Grübeln gerät: „Liebe“, das ist eine private Angelegenheit, ein Begriff, der in den Intimbereich gehört. Ohne Liebe funktioniert es nicht, das Intimsystem, sagt der Systemtheoretiker und bezeichnet die Liebe als „Kommunikationsmittel“¹⁴ des Intimsystems. Abgesehen vom Kummer, den die Liebe hin und wieder macht, wird sie mit Lust verbunden. „Arbeit“, das ist eine gesellschaftliche Angelegenheit, ein Begriff, der in etlichen funktional differenzierten Teilsystemen vorkommt¹⁵, in der Wissenschaft und in der Bildung zum Beispiel. Ein Begriff, der im Laufe der Zeit in den Bereich der Wirtschaft gedrängt worden ist. Da wird die Arbeit dem Markt zur Verfügung gestellt, überprüft auf Nutzen und Effektivität und je nach Ergebnis bezahlt. Gesellschaftlich gefordert und bewertet wird die Arbeit nicht selten als Last empfunden. Die Logik der Arbeit und die Logik der Liebe, das ist zweierlei. So eindeutig zweierlei, dass entsprechende Doppelkonstruktionen immer schon für Probleme sorgten. Wo immer sie typisch war, diese Verbindung von Liebe und Funktion, schon früh in der christlich motivierten Erziehung oder Bildung, da tat man sich schwer mit der Wertung der systemspezifischen Leistung als Arbeit¹⁶: „Kann denn Liebe Arbeit sein?“ Da galt die Leistung aus Liebe so lange als unbezahlbar, bis sie unbezahlt unleistbar war.

Wenn eine Hochschule ihre Identität als „Katholisch“ oder „Christlich“ bestimmt, dann geht es dort um Arbeit und Liebe, um Funktion und Gemeinschaft. Oder in der Sprache des Zweiten Vatikanischen Konzils um „*communio et ministratio*“ (LG4¹⁷), um die Verbindung von Gemeinschaft und Dienst. Wo immer sie erwartet wird, die Verbindung von Dienst

und Gemeinschaft, in der „Dienstgemeinschaft“¹⁸ vor allem, dem Grundprinzip kirchlicher Arbeitsverhältnisse, da tut man sich schwer mit der Wertung der system-spezifischen Arbeitsorganisation. Da wird das „Gemeinschaft“sein nicht selten als Druckmittel des Trägers empfunden, das sich so selber ad absurdum führt. Arbeit und Liebe, die bilden eine so spezifische Mesalliance, dass es sich lohnt, nachzufragen: Was wird da an „Liebe“ erwartet? Was ist das, was da die Studentin vom Dozenten erwartet, die Dozentin vom Referenten für Kommunikationstechnik, der Dekan vom Verwaltungsleiter und umgekehrt, was alle miteinander vom Anstellungsträger Kirche erwarten und schließlich die Kirche von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Es geht um die Liebe. Das heißt, es geht im Blick auf die spezifische Qualität einer Kirchlichen Hochschule im Vergleich zu anderen Hochschulen jedenfalls nicht um ein „Mehr“, nicht um etwas, das da zum Kern hinzukommt, sondern um etwas im Kern anderes: Die Forschung, die Lehre, die technische Unterstützung, die Verwaltung usf., die werden hier kommuniziert als christlicher Dienst am Nächsten, der aus Liebe getan wird. Das ist der Kern. Es geht um ein theologisches Verständnis der Verfahren, ein fundamentaltheologisches („das macht das Religiöse aus“), ein ekklesiologisches („das macht das Kirchliche aus“), ein soteriologisches („das macht den Menschen heil“) Verständnis. Und um ein ethisches Verständnis: Als gut und gerecht geachtet wird hier das, was im Kern Liebe ist. Was nicht in Liebe geschieht oder ihr gar widerspricht, das wird hier als böse und ungerecht missachtet.

Klären, worum es geht. Das schafft Verlässlichkeit und Vertrauen. Die Frage stellt sich, wo diese Klärung geschieht? Verantwortlich für diese basalen

Entscheidungen für die grundsätzliche Orientierung der Organisation sind die, die in Verantwortung stehen für ihren Sinn, für ihre Funktion, für die Zielformulierung – in Verantwortung für eine kirchliche Hochschule zum Beispiel steht die Diözesanleitung bzw. stehen, wenn es um mehrere Trägerdiözesen geht, die Diözesanleitungen, oder für die Ordenshochschule der Ordensobere. Dort, auf normativer Ebene, werden Standards festgelegt, Entscheidungen getroffen. Ohne die Entscheidung z.B. des Verwaltungsrates der Katholischen Hochschule ist die Klärung der Identität kaum möglich; an seinen entsprechend klärenden Entscheidungen ist dann aber auch nicht vorbei zu kommen.

Wie das geht, worum es geht – zum Beispiel in der Kirchlichen Hochschule: Mit der Liebe ...

Zu klären, worum es geht, das ist der erste Schritt. Aber es wusste schon Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes – es sei denn, man tut es.“ In einem zweiten Schritt geht es darum, zu klären, wie das geht, worum es geht. Wie kommt, fragt man sich dann zum Beispiel auf der Leitungsebene der Katholischen Hochschule, die Liebe in die Strukturen? Und woran erkennt man, fragt sich umgekehrt die Studentin, die, durch die Familie und das kirchliche Mädcheninternat christlich geprägt, nun eine Katholische Hochschule ausgewählt hat, ob es hier im Sinne der Liebe zugeht (oder nicht)?

Die Grundsatzentscheidungen derrer, die für den Sinn der Organisation stehen, müssen in die Strukturen der Hochschule implementiert werden. Die müssen zu Konsequenzen führen in allen Bereichen der Organisation; zu strukturellen Konsequenzen, das heißt, es werden stimmige Regeln formuliert und durchgesetzt, und zu habituellen Konsequenzen, das heißt, eine

entsprechende Haltung, ein adäquates Verhalten ist gefragt. Ob die Identität der Organisation so zum Tragen kommt, dass es erfahrbar wird, das ist in erster Linie Sache der Leitungspersonen, des Kanzlers oder der Rektorin, der Dekanin oder des Verwaltungsleiters. Sie sind die (im wörtlichen Sinn) entscheidende Instanz. An ihnen liegt es, Strategien festzulegen, die die Freiheit zum Beispiel oder die Liebe „zur Regel machen“. Zum einen so, dass die Freiheit oder die Liebe nicht immer wieder neu durchgesetzt und durchbuchstabiert werden muss, sondern „Routine“ wird. Zum andern so, dass sie weder durch einzelne Situationen noch durch einzelne Personen ohne weiteres auszuhebeln ist.

Was es inhaltlich bedeutet, sich an der christlich geforderten Liebe zu orientieren, an welchen Kriterien die Strukturen kirchlicher Hochschulen sich dann messen lassen müssen, davon spricht durchaus praxisrelevant die Enzyklika *Deus Caritas Est*¹⁹ – drei Beispiele: Erstens: Liebe, wie sie das Christentum meint, ist nicht nur Agape, sondern auch Eros; die schenkt nicht nur, sondern empfängt auch (DCE 6f). Zweitens: Liebe, wie sie das Christentum meint, ist leidenschaftlich wie die Liebe Gottes zu seinem Volk; endgültig, nicht abhängig von Verdienen oder Verschulden (DCE 9f). Drittens: Liebe, wie sie das Christentum meint, gilt nicht allein den „Volksgenossen“, sondern allen (DCE 25f).

... die Eros ist und Agape.

Wie gelingt es, das „spezifische Profil der kirchlichen Liebestätigkeit“ in die Strukturen zu implementieren? Durch eine Liebe, die Eros ist und Agape. Die nicht nur schenkt, auch empfängt.

Zugegeben, sich in kirchlichen Hochschulen die erotische Seite der Liebe vorzustellen, fällt nicht leicht – auch wenn man sich die Interpretation Papst Benedikts

aneignet. Zu sehr verbindet man mit Liebe das Aufgeben eigener Interessen, das Opfern eigener Bedürfnisse. Dagegen treten offensichtlich die Bedürfnisse dessen, der arbeitet, das Interesse am Gelingen der Arbeit und die Lust, die dann durchaus auch beim Arbeiten für und mit Menschen empfunden werden kann, zurück. Das hat eine lange Tradition. Das Gebot der Liebe, der Nächstenliebe in der Nachfolge Jesu, durchzieht die moralische Tradition des Christentums. Immer wieder und immer weiter ist die Nächstenliebe ausformuliert worden, auf konkrete Situationen bezogen worden. Auf die des individuellen menschlichen Lebens und auf die des sozialen Lebens. Immer wieder ist sie interpretiert worden, eingeschränkt worden, aufgeteilt worden in *eros* und *agape* oder *philia*²⁰, als „Kommunikationsmedium“ in den Bereich des Intimen verbannt worden²¹ – ohne dass sie ihren Stachel verloren hätte. Ohne dass das Interesse der Liebe sich hätte aufgeben lassen: „Liebe deinen Nächsten, er ist wie Du“ (in der Übersetzung Martin Bubers), pocht auf Gleichheit; unter Ungleichen gibt es keine Liebe, nur Herablassung. „Darum ist es das Eigeninteresse der Liebe, die Gleichheit herzustellen, damit sie lieben kann.“²²

Auf soziale Gebilde und soziale Situationen bezogen, gerade auch auf die Situation des arbeitenden Menschen bezogen, hat die Katholische Kirche aus dem Gebot der Nächstenliebe eine „Soziallehre“ formuliert. Ein moralisches Programm, das mit dem Gebot der Nächstenliebe den Menschen in den Mittelpunkt rückt – „als Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Gerechtigkeit“ (GS 63; MM 219). Das ist der Kernsatz der Katholischen Soziallehre. Nicht: Der Mensch als Mittel. Punkt. Sondern: Der Mensch als Mittelpunkt. Da ist der Mensch – als Student, als Mitglied im AStA, als Dozentin, als Mitglied im Senat

oder als Vorsitzender des Verwaltungsrates – im Mittelpunkt jedes Verfahrens Liebender und Geliebter. Gleichermaßen. Er darf nicht instrumentalisiert werden. „Wie kann ich“, zweifelt berechtigt die Mitarbeiterin im Studierendensekretariat, den Studierenden verständnis- und liebevoll alle Fragen beantworten, wenn sie Angst haben muss vor der eher verständnis- und lieblosen Verwaltungsleitung? Wie kann es dem Dozenten gelingen, sich den Kolleginnen und Kollegen aufgeschlossen und liebevoll zuzuwenden, wenn die Strukturen der Hochschule, nicht zuletzt durch neue Besoldungsverfahren, Konkurrenzkampf und Eifersucht fördern?

So soll in einer kirchlichen Hochschule Liebe gehen: Im Mittelpunkt des organisationalen Verfahrens steht der Mensch, dessen Bedürfnis es ist, geliebt zu werden, dessen Aufgabe es ist, zu lieben. Strukturen sind zu entwickeln, die die Liebe als Eros und Agape sichern.

... die endgültig ist.

Wie gelingt es, das „spezifische Profil der kirchlichen Liebestätigkeit“ in die Hochschulstrukturen zu implementieren? Durch eine Liebe, die endgültig zugesagt ist. Die nicht verdient ist, nicht geschuldet wird; die nicht verwirkt wird, nicht ablässt.²³

Auch das ist im Alltag, nicht nur einer Hochschule, eher ungewöhnlich: Zu lieben, wo jemand es nicht verdient und weiter zu lieben, wo jemand sich der Liebe als unwürdig erwiesen hat. Liebe ohne Leistung. Typisch christlich. Jedenfalls dann, wenn man es ernst nimmt mit dem Korintherbrief, der von der Liebe sagt, dass sie langmütig sei und gütig, sich nicht ereifere, nicht ihren Vorteil suche und niemals in Zorn gerate und das Böse nicht nachtrage, dass sie alles ertrage, alles glaube, alles hoffe und allem stand halte (1 Kor 13).

Wenn man diese Aussagen über die Liebe, die, weil sie in kaum einer Trauungsliturgie fehlen, über das christlich geprägte Umfeld hinaus bekannt sind, nicht in den Intimbereich verbannt, sondern generell als Kriterium für heile(nde) menschliche Beziehungen anerkennt, dann lässt sich der Anspruch an eine kirchliche Organisation und ihre Strukturen verstehen. Der Anspruch der Professorin zum Beispiel, die kurz vor der Pensionierung steht. Sie empfindet die Umstellung auf den BA und die damit einhergehende Modularisierung, die wachsenden Anforderungen im IT-Bereich als Druck. Mit den jungen Kollegen kann sie nicht mithalten. Mit der raschen Entwicklung im Hochschulbereich kommt auch da, wo einst die Weisheit des Alters, die mit dem Alter wachsende wissenschaftliche Reputation im Vordergrund stand, das Problem des Umgangs mit älteren Kollegen auf. Wo die Liebe im Programm steht, lässt sich der Umgang miteinander messen an Verlässlichkeit und Treue. Ein „Bund“, der gemäß des spezifischen Profils der Liebestätigkeit abgeschlossen wird, kann nicht ohne weiteres gelöst werden, weder mit den Mitarbeitern noch mit denen, die deren Arbeit bedürfen.

So soll in einer kirchlichen Hochschule Liebe gehen: Für organisationale Verfahren ist das Durchhalten in der Liebe maßgebend – so wie sie im Korintherbrief beschrieben ist: Unabhängig von Leistung und Verhalten, auf Dauer. Strukturen sind zu entwickeln, die die Beständigkeit der Liebe unterstützen.

... die das Glück aller Menschen will.

Wie gelingt es, das „spezifische Profil der kirchlichen Liebestätigkeit“ in die Hochschulstrukturen zu implementieren? Durch eine Liebe, die sich auflehnt gegen jedes Unglück, jede Ungerechtigkeit. Die nicht nur gegenseitige Sorge der „Hausgenossen des Glaubens“ (Gal 6,10)

füreinander ist.²⁴

Es gehört von Anfang an zum Besonderen des Christentums, das es die Menschen nicht unterscheidet in „Fremde“ und „Glaubensgenossen“. Christliche Zuwendung kommt jedem Mann und jeder Frau zu. Den biblischen Beleg dafür findet man zum Beispiel in der Geschichte vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25-37). Menschen sollen sich dem Nächsten zuwenden, aber „Wer ist mein Nächster?“ Jeder und jede, die Hilfe brauchen – ohne Ausnahme. Das entspricht von Anfang an dem spezifischen Profil der kirchlichen Liebestätigkeit: Gegen jeden Trend, sich zurückzuziehen auf die eigene Sippe oder Glaubensgemeinschaft“, am Glück aller Menschen zu arbeiten. Menschen zu heil(ig)en und zu helfen – ohne Ausnahme.

Neben der Frage, wem die Liebestätigkeit zukommt, hat sich mit der Zeit die Frage gesellt nach denen, die sie ausüben. Seit die Liebestätigkeit professionell praktiziert wird, stellt sich die Frage, welche Personen die Kompetenz zur „Zweisprachigkeit“ im Dienst der Kirche besitzen? Wer spricht z.B. neben der Sprache der Forschung und der Bildung auch die der Liebe? Wer steht nicht nur für die Funktion des Systems Wissenschaft oder Bildung, sondern auch für die der Religion? Welche Personen verstehen es, in christlicher Gemeinschaft mit Liebe bei der Arbeit zu sein. Und welche nicht?

Welche Personen werden in die Dienst-Gemeinschaft aufgenommen? Welche nicht?

Regelungen, wie sie die Ordnung für Dienstverhältnisse der Kirchen²⁵, die theologische und kirchliche Grundsätze beachtet, vorschreibt, können hilfreich sein, zum Beispiel da, wo ein Dienstverhältnis in Gefahr ist, an einem Konflikt zu zerbrechen. Nach dem Lösungsmodell des Dritten Weges werden Konflikte zwischen den Kirchen und ihren Mitarbeitern unter Be-

achtung des kirchlichen Auftrags, der Parität, der Partnerschaft, der fairen Konfliktlösung, der einseitigen Unaufhebbarkeit sowie der Allgemeingeltung für alle Mitarbeiter gelöst²⁶ – möglichst, ohne die Liebe aufzukündigen. Gleichzeitig wirft die Grundordnung Probleme für die Praxis auf, wenn sie eine Beeinträchtigung der kirchlichen Glaubwürdigkeit als kündigungsrelevant ansieht, bei der Bestimmung dieser kirchlichen Glaubwürdigkeit aber zu für alle Seiten unbefriedigenden oder wenigstens entwicklungsbedürftigen Klärungen kommt.²⁷

Mit Liebe bei der Arbeit zu sein, das ist nicht leicht. Das spezifische Profil christlicher Liebestätigkeit in alltägliche Routinen zu übersetzen, das muss die Personen in den Organisationen interessieren. Deshalb sind Personalfragen, vor allem, wenn es sich um Leitungsfunktionen handelt, nicht zweitrangig.²⁸ Kirchliche Hochschulen werden immer nach Personen suchen, die in der Lage sind, die notwendige Doppelstruktur des Dienstes zu beherrschen: Gemeinschaft zu sein und Dienst am Nächsten zu leisten. Kirchliche Hochschulen werden immer nach Personen suchen, die in der Lage sind, die doppelte Kultur kirchlicher Organisationen zu verstehen: Die der Gemeinschaft („communio“) und die des Dienstes („ministratio“). Und kirchliche Hochschulen werden immer nach Personen suchen, die in der Lage sind, die entsprechend doppelte Personal- und Organisationsstruktur aufzubauen: Die der Glaubensgemeinschaft und die des Dienstleistungsunternehmens. Kirchliche Hochschulen sind angewiesen auf Personen, die die doppelte Kommunikationsstruktur beherrschen, die einer Überzeugungsgemeinschaft und die einer Interessengemeinschaft. Auf Personen, die in doppelter Logik zu arbeiten verstehen, in Gemeinsamkeit und Liebe hier, in Ar-

beitsteilung und Funktionalität dort. Gleichzeitig zweckrational und familial, spannend, aber auch spannungsvoll.

So soll in einer kirchlichen Hochschule Liebe gehen: Nur der Dienst ist im Sinne der Liebe, der gemeinschaftlich getan wird mit denen, die das wollen und die das (lernen) können. Nur die Sorge ist im Sinne der Liebe, die ohne Ausnahme jedem und jeder gilt, die sie nötig haben.

Was dann geht – zum Beispiel an einer Kirchlichen Hochschule: Die Liebe als Routine

Identität, die deutlich bestimmt und ebenso deutlich er- bzw. gelebt werden soll, muss im Alltag ankommen. Wie verändert zum Beispiel die in Katholischen Hochschulen vorgegebene Orientierung an der Liebe die Routinen im Prüfungsamt oder beim Bewerbungsverfahren?

Entscheidungen der Hochschulleitung für Strategien und Strukturen, die ihre Identität deutlich machen, müssen, wollen sie langfristig etwas ausrichten, herunter gebrochen werden auf die Ebene der Verfahren: Das ist zu tun, das nicht! Sie müssen zu zweifelsfreien Regeln werden, die nicht selber auch wieder interpretationsbedürftig sind: „Diese Prüfungsordnung ist besser als die.“ Oder: „Dieses Bewerbungsverfahren ist (im moralischen Sinn) gut, dieses nicht.“ Normen brauchen Formen, Formen brauchen Regeln. Regeln greifen in das Alltagsgeschehen der Organisation ein und schaffen da Routine.

Hochschulen sind, wie viele Organisationen und gerade kirchliche Organisationen, oft geprägt von ihrer zum Teil langen Geschichte, von alten Regeln und Gewohnheiten. Die sind nicht ohne weiteres zu verändern, die haben ihre eigene Kraft. Sie lassen die Versuche, das Ziel zum Beispiel einer besseren Kommunika-

tionsstruktur und einer freundlicheren Kommunikationskultur durch Auswechseln von Kollegen durchzusetzen, scheitern. Es liegt nicht immer und meist nicht nur an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn die Kommunikation in der Fakultät nicht sofort reibungslos funktioniert. Da sind die „zickige Sekretärin“ und der „sture Dekan“ längst ausgewechselt und die Probleme geblieben. Soll sich in der Kultur oder der Atmosphäre der Fakultät zum Beispiel im Blick auf ein der Freiheit oder der Liebe angemessenes Kommunizieren wirklich etwas verändern, dann müssen zentrale Regeln tangiert werden, modifiziert werden, verändert werden. Personalentwicklung ist die eine Seite. Die andere ist die Organisationsentwicklung. Der Satz zum Beispiel, dass gute Arbeit nur möglich sei, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung so miteinander kommunizieren, dass dahinter eine Kultur der Freiheit und bzw. oder der Liebe sichtbar wird, der muss nicht nur auf allen Ebenen gehört und bestätigt werden, der muss auch strukturell ermöglicht werden, durch entsprechende Kommunikationszeiten und -orte zum Beispiel. Der muss zur Routine werden.

Klären, was geht und was nicht geht, ist notwendig, wenn die Identität der Hochschule (er-)lebbar sein soll, wenn die entsprechenden Strategien den Hochschulalltag verändern sollen. Aus gut klingenden Grundsätzen müssen neue Routinen werden, ein verbesserter und vereinfachter Arbeitsalltag. Erst dann zeigen sich auch die prophezeiten positiven Wettbewerbseffekte, auf die jeder Hochschulträger und auch die Hochschulleitung spekuliert. Effekte allerdings, die nicht wirklich ursächlich nachweisbar sind – womit aus der Debatte, ob moralische Maßnahmen wie die Orientierung am Dekalog bzw. am Anspruch christlicher Liebe den Charakter

rentabler Investition oder selbstloser Opfer haben (müssen), der Dampf entweicht. Sicher ist, dass die strukturell und kulturell erfahrbare Identität einer Hochschule allen gut tut, die mit ihr zu tun haben: Dem Hochschulträger, den Mitarbeitenden in Verwaltung und Lehre wie den Studierenden.

Anmerkungen

¹ Vgl. zu den exegetischen Anmerkungen Rainer Dillmann, Die Freiheit bewahren. Anmerkungen zum Dekalog, in: Elisabeth Jünemann/Gerd Kilz (Hg.) Die Zehn Gebote – Orientierung für gerechte Strukturen. Für eine menschenwürdige Kultur in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Organisationen, Paderborn 2009, 10-28; dort auch weitere Literatur.

² Links zu den Hochschulen: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_deutscher_Hochschulen

³ Vgl. dazu: Elisabeth Jünemann, „Es ist, was es ist, sagt die Liebe. Zum spezifischen Profil der kirchlichen Liebestätigkeit, in: B. Nacke (Hg.), Orientierung und Innovation, Freiburg 2009, 250-269.

⁴ Vgl. Norbert Schuster, Leadership in sozialen Organisationen – Von der zentralen Aufgabe des Contingency Mastering, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 7 (2006) Heft 1, 62-78.

⁵ Vgl. Spiegel vom 22.7. 2009: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,637590,00.html>

⁶ J. Lange (Staatssekretär im niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Kultur, Hochschulen im Wettbewerb - Hochschulen der Zukunft, http://mueboe.de/index.php/weggefaehrte_n/72

⁷ Vgl. <http://www.exzellenz-initiative.de>

⁸ Vgl. <http://www.unicheck.de/index.html>

⁹ Vgl. <http://www.che-ranking.de>

¹⁰ Vgl. <http://www.che-consult.de>

¹¹ Nikolaus Monzel, Die Sehbedingung der Gerechtigkeit, in: Christliche Solidarität und Selbstverantwortung. Beiträge zur christlichen Soziallehre, München 1959, 53-71.

¹² Angelika Krebs, Arbeit und Liebe. Die philo-

sophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt 2002. Es geht um die Frage, ob Tätigkeit, die, wie die in der Familie, mit Liebe konnotiert wird, Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit sein kann.

¹³ Dorothee Sölle, Lieben und Arbeiten, München 2001. Die evangelische Theologin hat hier eine moderne Theologie der Schöpfung entworfen, in der Arbeit und Liebe als unverzichtbare Bestandteile eines sinnerfüllten Lebens neu überdacht werden.

¹⁴ Vgl. Peter Fuchs, Liebe, Sex und solche Sachen. Zur Konstruktion moderner Intimsysteme, Konstanz 1999, 34ff. Niklas Luhmann, Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität, Frankfurt 1982, 21ff.

¹⁵ Vgl. Dirk Osmetz, Arbeit am Problem der Arbeit. Eine systemtheoretische Beobachtung für Management und Organisation, Herrsching 2003.

¹⁶ Vgl. dazu neuerdings: Jürgen Klute/Franz Segbers (Hg.), „Gute Arbeit verlangt ihren gerechten Lohn“, Tarifverträge für die Kirchen, Hamburg 2006.

¹⁷ Lumen Gentium 4: „Er (der Hl. Geist) ... eint sie (die Kirche) in communione et ministrations“.

¹⁸ „Dienstgemeinschaft“ ist das Grundprinzip des „Dritten Wegs“, einem eigenen Konfliktlösungsmodell für Dienstverhältnisse der Kirchen, das theologische und kirchliche Grundsätze beachtet. Vgl. Reinhard Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, München ³2000.

¹⁹ Vgl. dazu Elisabeth Jünemann/Werner Wertgen, Organisierte Nächstenliebe. Was das soziale Handeln der Kirche ausmacht, Magdeburg 2009.

²⁰ Vgl. Hanna Barbara Gerl-Falkowitz, Eros und Christentum ein Spannungsfeld mit Zukunft, in: Denken und Glauben, Graz Nr. 102 (Oktober 99), 3-8.

²¹ Vgl. Niklas Luhmann, Liebe als Passion. zur Codierung von Intimität, Frankfurt 1994.

²² Dorothee. Sölle, Liebe deinen Nächsten wie Dich, in: dies., Sympathie. Theologisch-politische Traktate, Stuttgart 1978, 46-55, 47.

²³ DCE 9ff

²⁴ DCE 25ff

²⁵ Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse. Erklär-

rung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, Bonn, 22. September 1993.

²⁶ Vgl. Reinhard Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, München ³2000.

²⁷ Vgl. z.B. die Grundordnung des kirchlichen Dienstes, Artikel 5, Absatz 4: Wo es, wie hier nicht um ein „kirchenfeindliches Verhalten“ geht, sondern um menschlich und religiös tragische Fälle zum Beispiel (und vor allem in der

Öffentlichkeit diskutiert) im Fall des Abschlusses einer nach dem Glaubensverständnis und der Rechtsordnung der Kirche ungültigen Ehe, von der sogar das Kirchenrecht annimmt, dass unter Umständen moralische Bindungen entstehen können, die eine Fortführung der häuslichen Gemeinschaft vor allem aus Sorge für Kinder fordern, da besteht Klärungsbedarf.

²⁸ Vgl. dazu Norbert Schuster, Theologie der Leitung, Mainz 2001.

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG 2010

Die Generalversammlung findet am Samstag, dem 13. November 2010 in Ludwigshafen (Heinrich Pesch Haus, Bildungszentrum LU e. V., Katholische Akademie Rhein-Neckar, Frankenthaler Str. 229, 67059 Ludwigshafen) statt.

Dazu wird hiermit einberufen.

Programm:

10.30 h: Begrüßung

10.45-12.00 h: Vortrag N.N.

12.00-12.45 h: gemeinsames Mittagessen

12.45-15.30 h: Generalversammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Protokollanten
4. Beschluss über die Tagesordnung
5. Vorlage des Protokolls der Generalversammlung 2008
6. Vorlage der Berichte
7. Beratung und Beschlussfassung der Anträge
8. Wahlen
9. Zukunft des Verbandes
10. Verschiedenes

Die Ortsvereinigungen können nach Ablauf der Antragsfrist die Tagungsunterlagen (Protokoll der letzten GV, Buchhaltungsabschluss, Rechnungsprüfungsbericht, Haushaltsplan ggf. Anträge etc.) abrufen.

Mitglieder, die keiner Ortsvereinigung angehören, erhalten die Unterlagen auf Anforderung. Anträge an die GV sind bis zum 18. September 2010 an die Geschäftsstelle (Postfach 20 01 31, 45772 Marl) einzusenden. Um verbindliche Anmeldung per Telefon, unter Angabe von Übernachtungswünschen, wird bis zum 31. Oktober 2010 an die KAVD Geschäftsstelle (0 23 65/5 72 90 90) gebeten.



Peter Burs (Präsident)

Essen, Mai 2010, für das Präsidium

Das fünfte Gebot – ein Gebot für gesundheitsfördernde Hochschulen

Martin Hörning

Prof. Dr. med. Dr. phil. Martin Hörning ist Arzt und lehrt Sozialmedizin einschließlich Psychopathologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Paderborn.

Das 5. Gebot: Du sollst nicht morden!

Mord und Totschlag – so lauten die beiden strafrechtlich relevanten Begriffe, die in den Geltungsbereich dieses Gebotes fallen. Ihr zentrales Merkmal ist die Tötung eines anderen Menschen, die täterbezogenen und tatbezogenen Merkmale machen den Unterschied zwischen beiden aus.

Hochschulen sind nun üblicherweise nicht der Ort für Tötungsdelikte – was also bedeutet das fünfte Gebot für diese akademischen Institutionen?

Eine erweiterte Interpretation des fünften Gebotes ergibt für jede Organisation im Allgemeinen und für Hochschulen im Besonderen eine Fülle von nachvollziehbaren Übertragungen. Denn das „Du sollst nicht morden“ soll letztlich Leben schützen und bewahren. Und dafür bieten die 395 Hochschulen in Deutschland viel Gelegenheit. Allein zum Wintersemester 2008/2009 nahmen über 455.000 Studierende ein Studium im ersten Semester auf. Insgesamt sind in Deutschland über 2 Millionen Studierende eingeschrieben (Stand WiSe 08/09, Quelle Statistisches Bundesamt 2010). Und mehr als eine halbe Million hauptamtliche Mitarbeiter sorgen dafür, dass Lehre und Verwaltung an den Hochschulen funktionieren.

Wissenschaftlich Beschäftigte

Die Arbeit der wissenschaftlich Beschäftigten in Hochschulen hat in

Deutschland einen privilegierten Status. Allerdings sieht die Realität mittlerweile anders aus, als das positive Image vermuten lässt. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und steigende Studierendenzahlen haben in vielen Fachbereichen für das lehrende Personal das Arbeitspensum deutlich ansteigen lassen und gleichzeitig die Möglichkeiten der individuellen Arbeitszeitstrukturierung eingeschränkt. Trotz der objektiv hohen Arbeitsbelastungen mit Wochenarbeitszeiten von oft mehr als 40 Stunden scheint Studien zufolge, die Arbeitsplatzzufriedenheit recht hoch zu sein. Diejenigen allerdings, die – meist jünger – noch nicht etabliert sind und befristete Stellen oder Teilzeitstellen haben, leiden häufiger unter Stresssymptomen.

Nichtwissenschaftlich Beschäftigte

Nur wenige Studien beschäftigen sich explizit mit dieser – recht inhomogenen – Gruppe von Hochschulbeschäftigten. Bisherige Befunde deuten darauf hin, dass sich diese Gruppe hinsichtlich ihrer Gesundheit nicht wesentlich von den wissenschaftlich Beschäftigten unterscheidet.

Studenten

Die Lebensphase junger Studierender ist oft durch schwierige psychische Konflikte gekennzeichnet. Wenn diese nicht gelöst werden, kann die Leistungsfähigkeit im Studium beeinträchtigt und die

Lebenssituation der Studierenden nachhaltig verschlechtert werden. Umbrüche und Veränderungen in dieser Lebensphase sind beispielsweise der Statuswechsel vom Schüler zum Studierenden, die anstehenden Entwicklungsaufgaben wie alleine Wohnen und selbstorganisiertes Lernen. Hinzu kommt, dass Studierende einen eher ungebundenen Lebensstil pflegen und weniger sozialer Kontrolle unterworfen sind, was im Krisenfall frühzeitiges soziales Feedback und Hilfen erschwert. So ist zu vermuten, dass viele Fälle von Studienabbruch oder Studienschwierigkeiten letztlich Ausdruck psychischer Probleme und Erkrankungen sind.

Eine umfangreiche Studie des Forschungsschwerpunkts Sucht der Katholischen Hochschule NRW legt den Schluss nahe, dass die Lebenswelt Studium und die Hochschule ein Setting sind, in dem klinisch relevante Störungsbilder entwickelt und/oder verstärkt werden können.

Mitarbeiter, Lehrende und Studierende – die Basis für das „gesunde“ Unternehmen Hochschule

Kennen Sie den alten Musikerkwitz? Fragt der eine Sänger den anderen „Wie geht es Dir?“ Und der antwortet krächzend und heiser „Oh, der Stimme geht es gut – aber mein Knie...“. So etwas nennt man betriebsblind. Ähnlich verhalten sich im richtigen Leben manche (Hochschul-) Manager, wenn sie auf das Wohlbefinden ihrer MitarbeiterInnen angesprochen werden. Besonders in großen Firmen und Organisationen wissen die Führungskräfte häufig nicht mehr genau, was vor Ort an den einzelnen Arbeitsstätten vorgeht.

Das ist ungünstig. Denn es ist vor allem der Mensch, der den Erfolg einer „gesunden“ Hochschule sichert. Die Voraussetzung dafür ist, dass auch die Mitarbeiter – in Verwaltung und Lehre – gesund

sind. Diese Erkenntnis beginnt, sich seit einigen Jahren immer weiter durchzusetzen. Daher wird auch die so genannte betriebliche Gesundheitsförderung in Hochschulen immer häufiger zum Thema gemacht. Es mangelt allerdings meist an der praktischen Umsetzung. Und wenn etwas stattfindet, dann sind oft genug die betrieblichen Gesundheitsförderungsmaßnahmen noch nicht hinreichend in Strukturen und Routinen verankert.

Ein Grund dafür liegt in der Selbstverwaltungsstruktur der meisten Hochschulen begründet. Dabei werden einzelne Aufgaben verschiedenen Gremien zugewiesen. Jede Statusgruppe – Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter, Studierende – bestimmt Wahlvertreter für die jeweiligen Gremien. In der Regel haben die Professoren die Mehrheit. In den Gremien ist vor allem die Organisation und Weiterentwicklung der Lehre das Kernthema. Es gibt keinen Ort und kein Amt, an dem die Verantwortung für gesundheitsfördernde Aktivitäten festgemacht werden könnte.

Erste Schritte

Wenn in einer Hochschule bislang wenig Wert auf das Thema Gesundheit gelegt wurde, ist es sinnvoll, mit einer Situationsanalyse, die alle Statusgruppen berücksichtigt, zu starten. Dabei sollten Mitarbeiter und Studierende einbezogen und ihr Wissen genutzt werden. Ein solcher Einstieg ist wichtig, da häufig der Fehler gemacht wird, Aktivitäten ohne eine vorherige Bedarfsanalyse zu planen und durchzuführen. Als erstrebenswertes Endziel hat sich für viele ein „Arbeitskreis Gesundheit“ herausgestellt, eine Steuerungszentrale für die Gesundheitsförderung. Weitere, mittelfristige Ziele sind, die Gesundheitsförderung im Leitbild der Hochschule zu verankern und/oder Dienst-

vereinbarungen zur Gesundheitsförderung mit der Hochschulleitung zu treffen.

Die Zielgruppen für Einzelmaßnahmen reichen von Studierenden über Verwaltungsmitarbeiterinnen und Lehrenden bis hin zu Führungskräften und speziell älteren Arbeitnehmern. Je nach Bedarf können spezielle Angebote wie Sitzschule, Bildschirmarbeit, Heben und Tragen, Umgang mit Alltagsdrogen, Stress und Entspannung gemacht werden. Verschiedene Aktionen und Events wie Bewegungspausen oder Gesundheitstage füllen das Programm mit Leben. Auch Gesundheitschecks und Coaching für bestimmte Mitarbeiter können sinnvoll integriert werden.

Weitere Maßnahmen sind Projekte zur ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen und arbeitsplatzbezogenen Rückenschule sowie die Einrichtung von Gesundheitsbezirken.

Gesundheitsfaktor Ernährung

Während jeden Tag rund 50.000 Menschen an Unterernährung sterben und zurzeit etwa eine Milliarde Menschen hungern, leidet bei uns fast ein Drittel der Bevölkerung an den Folgen ihrer Über- und/oder Fehlernährung. Die Folgen sind oft nicht sofort deutlich spürbar und dennoch manchmal tödlich. Stoffwechselstörungen, Leiden der Verdauungsorgane, Zahnerkrankungen, Allergien und Unverträglichkeiten, sogar manche Tumorformen wurden schon mit falscher Ernährung in Zusammenhang gebracht. Insgesamt werden pro Jahr in Deutschland mit einem Aufwand von vielen Milliarden Euro die Ernährungssünden der Bevölkerung auszugleichen versucht. Eine sehr hohe Ablasszahlung, die nicht einmal völlige Absolution sondern oft nur Symptomlinderung verspricht.

Eine Hochschule sollte für die meisten Mitarbeiter die Möglichkeit geben,

sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Eine Mensa mit einer gesunden Angebotspalette wäre dafür eine gute Voraussetzung.

Gesundheitsfaktor Bewegung

Für den Körper als Ganzes gilt eine Grundregel, die für viele Funktionen und Gewebe gilt: Was nicht gebraucht wird, lässt nach – was oft gebraucht wird, nimmt zu. Diese Regel führt zu einem ökonomischen Umgang mit Energie und Substanz. Wer beispielsweise mit den Händen schwere Arbeit verrichtet oder Tennis spielt, dem wächst vermehrt Hornhaut auf Hand- und Fingerflächen. Wer seinen Körper ständig in die Sonne oder ins Solarium quält, der bewirkt unter anderem eine deutliche Steigerung der Farbstoffproduktion. Wer viel Alkohol trinkt, der kann in Zukunft schneller Alkohol im Blut abbauen, weil die dafür notwendigen Abbauewege besser ausgebaut werden (und braucht daher immer mehr, um auf Touren zu kommen. Dieses Toleranzphänomen fördert das Entstehen einer Abhängigkeit). Wer aerob trainiert, der bessert seine Herz-Kreislaufleistung. Und wer Gewichte hebt, der kräftigt seinen Bewegungsapparat. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen. Natürlich lässt sich auch eine unendliche Fülle von Beispielen für den Anpassungsprozess an Unterforderung anführen.

Wer „no sports“ zum Lebensziel erhoben hat, der muss damit rechnen, dass – vor allem ab dem 40. Lebensjahr – die Leistung des Herz-Kreislauf-Systems abnimmt, die Muskeln schwinden und die Knochensubstanz weniger wird. Das wiederum führt zu Haltungstörungen, Muskelverspannungen, Kreuzschmerzen, Osteoporose, Zuckerkrankheit, Durchblutungsstörungen, erhöhten Fettspiegeln im Blut, Bluthochdruck und so fort. Außer diesen perlichen Folgen hat Bewegungsmangel

bei den meisten Menschen auch negative Wirkungen auf die Psyche – oder, positiv formuliert, Bewegung vermag die Laune zu bessern, Stress zu mindern und das Selbstwertgefühl zu steigern.

Regelmäßige Gymnastikangebote und Hochschulsport-Veranstaltungen sowie Arbeitszeitstrukturen, die eine Teilnahme ermöglichen, sind wichtige Schritte, um diesen Bereich zu stärken und gesund zu erhalten.

Gesundheitsfaktor Beziehungen

Die Weltgesundheitsorganisation hat vor vielen Jahren Gesundheit definiert als den Zustand körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens. Damit ist berücksichtigt worden, dass wir Menschen nicht nur eine Körper-Geist-Einheit sind, sondern dass wir auch Gemeinschaftswesen sind, die auf die Gesellschaft anderer Menschen zwingend angewiesen sind, um uns wirklich wohl zu fühlen.

Eine Hochschul-Organisation, die soziale Umwelten unterstützt, die familienfreundlich aufgestellt ist, die soziale Gerechtigkeit unterstützt, trägt sicher zur Gesundheit der Beschäftigten und Studierenden bei. Zumindest für Studierende hat sich als hilfreich herausgestellt, wenn Studien- und psychologische Beratung angeboten werden, um persönliche und Beziehungsprobleme möglichst früh anzugehen.

Hochschulen als Ort settingbezogener Gesundheitsförderung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat auf den Konferenzen in Ottawa, Adelaide, Sundsvall und Jakarta den so genannten Setting-Ansatz als Kernstrategie einer Gesundheitsförderung begründet. Ein Setting wird dabei als ein abgrenzbares soziales System verstanden, das Umwelteinflüsse auf eine bestimmte Per-

sonengruppe umfasst. Es ist ein Ort, an dem Menschen einen großen Teil ihres Alltags verbringen, an dem sie lernen, arbeiten und konsumieren, ein Ort, an dem Bedingungen von Gesundheit und Krankheit gestaltbar sind. Klassische Beispiele dafür sind beispielsweise Schulen, Krankenhäuser oder auch Kommunen.

Für die Entwicklung der Gesundheitsförderung war die Entwicklung des Setting-Ansatzes ein großer Schritt. Er ist eine Art Antwort auf die nur beschränkt erfolgreichen Versuche traditioneller Präventionsansätze, die mit Appellen und Informationen vor allem an Einzelpersonen gerichtet sind.

Es gibt bereits eine Reihe von Ansätzen dafür, wie **Gesundheitsförderung in einem Setting** zu verwirklichen ist. Dabei wird das Setting benutzt, um bestimmte Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Davon abzugrenzen ist ein „**gesundheitsförderndes Setting Hochschule**“, bei dem die Gesundheitsförderung Teil des Leitbildes der Einrichtung und Teil der Hochschulentwicklungs- und Qualitätsmanagementprozesse ist. Dieses entspräche am ehesten dem Sinn des fünften Gebotes, da bei diesem Konzept gesundheitsfördernde Aspekte immer in die täglichen Aktivitäten einer Hochschule einbezogen werden.

In Deutschland gibt es schon eine Reihe von Hochschulen, die sich diesem Ziel zu nähern versuchen. So gibt es seit rund 15 Jahren einen Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen, in dem zurzeit mehr als 250 Personen aus über 80 Hochschulen aktiv sind. Bei der Durchsicht der Projektdatenbank fällt allerdings auf, dass kaum kirchliche Hochschulen vertreten sind.

Dies ist bemerkenswert, denn sind es doch gerade die kirchlichen Hochschulen, die „sich daher nicht darauf beschrän-

ken [können], Fachwissen weiterzugeben. Ihre Aufgabe ist es, ausgehend vom Evangelium Jesu Christi zur ganzheitlichen Entfaltung der menschlichen Person beizutragen...“ (Arbeitshilfen Nr. 34, Deutsche Bischofskonferenz).

Leben schützen und bewahren – nicht nur nicht-töten oder nicht-morden. Um diese weit gefasste Interpretation des fünften Gebots zu entwickeln und zu konkretisieren, ist bei vielen Hochschulen einiges an Arbeit zu leisten. Für katholische Hochschulen sollte dieses Bemühen um Gesundheitsförderung ein Kernstück des eigenen Profils sein.

Literaturempfehlungen

Demmer, Hildegard: Betriebliche Gesundheitsförderung – von der Idee zur Tat. Unter Mitarbeit von Karin Kunkel und Barbara Orfeld. Europäische Serie zur Gesundheitsförderung,

Nr. 4, WHO-Europa, Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK BV) (Hrsg.), Kopenhagen/Essen, 1995. Kann kostenlos von den Internetseiten der BKK als pdf-file heruntergeladen werden.

Gross, Günter F.: Beruflich Profi, privat Amateur? Berufliche Spitzenleistungen und persönliche Lebensqualität, MI-Verlag, Landsberg 2002.

Krämer, Alexander et al.: Gesundheitsförderung im Setting Hochschule: Wissenschaftliche Instrumente, Praxisbeispiele und Perspektiven, Juventa, 2006.

Needleman, Jacob: Die Seele der Zeit, W. Krüger, Frankfurt 1998.

Schipperges, H. u.a.: Die Regelkreise der Lebensführung – Gesundheitsbildung in Theorie und Praxis. Deutscher Ärzte Verlag, Köln 1988.

GEBET DES KATHOLISCHEN AKADEMIKER- VERBANDES DEUTSCHLANDS (KAVD)

Oratio

*Deus, solus fons vitae,
luminis et veritatis:
famulis tuis ad cognoscendam
veritatem eiusque testimonium
in mundo dandum congregatis
da spiritum veritatis, virtutem
et confessionem, humilitatem
et ignem tui amoris.*

O Gott!

*Du bist die einzige Quelle des Lebens,
des Lichtes und der Wahrheit.
Gib Deinen Dienern und Dienerinnen,
die sich zusammengeschlossen haben,
um in Deine Wahrheit einzudringen
und für sie Zeugnis zu geben
in der Welt:
den Geist der Wahrheit, den Mut
des Bekenntnisses, die Kraft
der Demut und das Feuer
Deiner Liebe!*

Hochschule und Dekalog:

Das sechste Gebot und der Aufbau einer Vertrauenskultur

Gerhard Kilz

Prof. Dr. Gerhard Kilz lehrt an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Paderborn, die Fächer Verwaltungsrecht und Sozialmanagement.

Ausgangslage

Je nach Größe einer Hochschule wird die dort vorhandene Komplexität schon äußerlich sichtbar. Von einem vielleicht kaum noch zu erkennenden Campus verliert sich der Besucher in den verschiedenen Gebäuden, Etagen und Fluren. Ein piktogrammorientiertes Leitsystem hilft in vielen Fällen, zumindest ansatzweise, die Orientierung beizubehalten. Die Glaskästen, früher ein Teil des kollektiven Gedächtnisses, sind virtualisiert im passwortgeschützten Bereich des Intranet zu finden. Aber auch die Beziehungen der Menschen zueinander sind einer steigenden Unübersichtlichkeit ausgesetzt. Dies sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht. Bildung und Kompetenzerwerb können nicht akkordmäßig in kleinen zeitlichen Abschnitten vollzogen werden. Hierfür bedarf es der Muße, der Reflektion. Es wird Zeit benötigt. Wichtig ist ferner eine persönliche Beziehungsebene zwischen Studierenden, Verwaltungsmitarbeitern und dem Wissenschaftspersonal. All dies ist aber heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Ursachen sind bekannt. Einmal die sog. Massenuniversität, die in überfüllten Hörsälen und Seminaren keine Beziehung zu den Lehrenden aufkommen lässt. Ferner auch die Verkürzung des Studiums im Rahmen der Umstellung auf Bachelorabschlüsse, die zu einer Beschleunigung der Abläufe führte. Zeiteffizientes Studieren ist gut, darf aber nicht dazu führen, dass die Hauptleistung im Studium auf ein ge-

lingendes Zeitmanagement reduziert und über die Absolvierung des Workload und der erreichten Creditpoints der genuine Bildungs- und Forschungsauftrag der Hochschule aus den Augen verloren wird. Was also früher selbstverständlich war und keiner stetigen Bekräftigung bedurfte, muss gegenwärtig nicht nur bewahrt sondern vielfach fest in die Strukturen der Hochschulen verankert werden. Hierbei geht es vorrangig um die Frage, wie Menschen miteinander umgehen, wie sie eine gemeinsame Aufgabe innerhalb einer bestimmten Organisation umsetzen können. Egal wie wir die heutige Gesellschaft etikettieren, sei es mit dem Adjektiv postmodern/post-postmodern oder mit der Bezeichnung Risikogesellschaft/Informationsgesellschaft, eins ist der gemeinsame Nenner: die Komplexität und Kontingenz der gesellschaftlichen Realität.¹

Dank des Internet können wir uns über jedes Thema Informationen verschaffen, die Frage ist aber, können wir diese noch adäquat verarbeiten. Mit maximal drei Mouseclicks erfahre ich alles über Erdbeben, die aktuelle Grippewelle, Finanzkrise, Politikskandale, Wahl Tendenzen oder Produktbewertungen. Aber kann ich wirklich allen Daten vertrauen, insbesondere denen, die meinen Entscheidungen zugrunde liegen? Oder muss ich alles kritisch reflektieren und bin schließlich *so klug als wie zuvor*.² Es wächst nämlich die Unsicherheit, in der Sprache der soziologischen Systemtheorie ausgedrückt, die Kontin-

genz, mit jedem Zuwachs an Informationen. Alles kann so sein wie es ist oder vielleicht doch ganz anders. In dieser Situation befinden sich zunehmend auch die Hochschulen. Sie agieren als Organisationen in einem vorgegebenen gesellschaftlichen Umfeld und müssen sich den hieraus ergebenden Herausforderungen stellen. In der Situation von Kontingenz und Komplexität sind verschiedene Handlungslogiken bei den Entscheidungen stets zu beachten. Die Primärlogiken werden zunächst durch das Wissenschafts- und Bildungssystem vorgegeben. Dies bedeutet Forschungsorientierung und Wissensvermittlung als Basis eines akademischen Kompetenzerwerbs in den jeweiligen Disziplinen. Da ferner nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sind immer auch die Entscheidungskriterien des Wirtschaftssystems zu beachten. Im Vordergrund stehen hier die Finanzierung der Aufgaben sowie der effiziente Einsatz der gegebenen Ressourcen. Thematisiert werden unter diesem Aspekt auch die Einführung neuer oder die Veränderung bestehender Studiengänge, wenn es um die Feststellung eines möglichen Bedarfs geht. Es findet dann faktisch eine Marktanalyse in Bezug auf die Nachfragesituation statt. Nicht zuletzt beeinflusst das politische System die Hochschule in einem enormen Maße. Die Einführung des Bachelor- und des Masterabschlusses, die Frage von Studienbeiträgen, die Exzellenzinitiativen sind von der Politik in die Hochschule hineingetragen worden und haben bereits jetzt, abgesichert über die rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen, zu einer nachhaltigen Strukturveränderung beigetragen. Die Hochschule als Organisation wie die dort tätigen Personen benötigen daher zur Koordination der unterschiedlichen Aspekte eines spezifischen Programms als Orientierungsmaßstab für zu treffende Entschei-

dungen. Nicht umsonst hat die Entwicklung von Leitbildern einen wahren Boom erfahren. Für christlich geprägte Einrichtungen bietet sich gerade ein verstärkter Rekurs auf die religiösen Grundlagen, wie sie in der Bibel zu finden sind, an. Daher soll im Folgenden dargestellt werden, welche Impulse und Entscheidungskriterien aus dem Dekalog für die Hochschule abgeleitet werden können. Konkretisiert werden wird dies am sechsten Gebot.

Der Inhalt des sechsten Gebotes

Das sechste Gebot *Du sollst nicht die Ehe brechen!* gilt es vom Wortlaut über den historischen Kontext zu erschließen.³ Im alten Israel stellte die Ehe und in der Folge die Familie die wesentliche Grundlage und Voraussetzung für die wirtschaftliche Absicherung der Mitglieder dar. Hier wurden die benötigten Ressourcen erwirtschaftet sowie die Jungen und die Alten versorgt. Ein Ehebruch zerstört dieses System. Die notwendigen Existenzbedingungen gingen verloren, die soziale Isolierung trat ein. Individuelle Freiheitsräume lösten sich auf.

Das sechste Gebot will folglich die Sicherung der für die Freiheitsausübung des Einzelnen erforderlichen wirtschaftlichen wie sozialen Ressourcen erreichen. Die Ehepartner sollen sich auf die mit dem Eingehen der Ehe begründeten Erwartungen verlassen können. Im Vordergrund steht hierbei die Wahrnehmung einer wechselseitigen Verantwortung füreinander, wodurch künftige Risiken absorbiert zumindest aber verringert werden. Ein Ehebruch stellt all dies infrage, weil mit ihm die mit dem Eheschluss verbundenen Verhaltenserwartungen für die Zukunft aufgekündigt werden. Daher wird bei der Interpretation des sechsten Gebots dieser Aspekt des Einhaltens getroffener Vereinbarungen zur Absicherung individueller Freiheitssphären

besonders betont.

Der Inhalt des sechsten Gebots bezieht sich bei einer auf die Gegenwart bezogenen Interpretation auf den Aufbau und auf die Erhaltung einer dauerhaften Vertrauenskultur. Jeder soll sich jeder auf die Einhaltung getroffener Vereinbarungen verlassen können. Es sollen so die gesellschaftlichen wie individuellen Freiheitsräume gesichert werden, indem ein Verhalten vorgeschlagen wird, welches sich konsequent an einer Respektierung geschlossener Vereinbarungen ausrichtet. Hierdurch kann eine wechselseitige Vertrauensbasis entstehen, die für Menschen und Organisationen Unsicherheitslagen minimieren hilft. Somit kommt dem sechsten Gebot auch in der heutigen Gesellschaft eine wichtige Bedeutung zu.

In vielen gesellschaftlichen Bereichen wird eine Vertrauenskrise ausgemacht. In der Politik: Können wir den Wahlversprechungen und den Ankündigungen der Parteien noch glauben schenken? Im Sport: Ist die sportliche Leistung ohne Doping erreicht worden? Sind beim Fußballspiel Spieler oder gar der Schiedsrichter bestochen worden? Und natürlich im Finanzbereich: Es wurden Produkte entworfen und verkauft, über deren Inhalte keiner mehr am Ende Bescheid wusste. Man glaubte auch hier den Versprechungen geradezu blind. Nicht nur die Bankkunden als Laien, nein sondern auch die Bankprofis. Wurde zunächst ein Zuviel an Vertrauen geschenkt, gilt jetzt das Gegenteil: Sowohl das Vertrauen in einzelne Akteure wie in gesellschaftliche Teilbereiche (Systemvertrauen) ist geschwunden, wenn nicht sogar auf Dauer zerstört.

Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit sind unerlässliche Bedingungen für längerfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Austauschbeziehungen.⁴ Sie mindern Risiko und Unsicherheiten und er-

lauben folglich das Erbringen von Vorleistungen in der Erwartung, dass das Gegenüber auch seinerseits seine späteren Verpflichtungen einhält. Beides stellt insoweit eine viel zu gering geschätzte gesellschaftliche Ressource dar, deren Bedeutung erst erkannt wird, wenn sie nicht mehr oder nur eingeschränkt vorhanden ist.

Und hier besteht auch die Anbindung zum sechsten Gebot: Es will nämlich zur Absicherung der von Gott gegebenen Freiheitsräume eine Vertrauenskultur implementieren, indem dazu aufgefordert wird, einmal geschlossene Vereinbarungen dauerhaft einzuhalten und auch hervorgehobene Erwartungshaltungen bei anderen nicht zu enttäuschen, und zwar unabhängig von der Frage der Rechtmäßigkeit eines solchen Verhaltens. Für Organisationen besteht folglich die Herausforderung darin, diesen Aspekt in die internen Entscheidungsstrukturen einzubauen und auf dessen Realisierung achten.

Hochschule und Vertrauenskultur

Der Aspekt der Verlässlichkeit und des Vertrauens spielt für Hochschulen eine zentrale Rolle. Aus Sicht der Studierenden wird sehr stark über die neuen Abschlüsse des Bachelor und Master diskutiert. Haben sie tatsächlich ein dem Diplom vergleichbareres Kompetenzprofil, welches entsprechende Arbeitsmarktchancen sichert? Sie müssen darauf vertrauen, dass die Hochschulen ihren Auftrag vollständig erfüllen. Die Lehrenden andererseits müssen sich im Zeitalter des Internet in einem enormen Umfang mit der Problematik von Plagiaten auseinandersetzen. Wurde die Arbeit selbst verfasst, wurde richtig zitiert oder erfolgte lediglich eine Aneignung fremden geistigen Eigentums? Misstrauen in der Hochschule kostet Ressourcen. Immer aufwendigere Kontrollmechanismen werden eingeführt, um Pla-

giatsverdachten nachzugehen. Wenn Studierende sich mit ihren Zukunftsängsten auseinandersetzen und dabei verunsichert sind, ob ihr Studium auch das erfüllt, was sie erwarten und was in den Dokumenten der Hochschule auch versprochen ist, lähmt dies den akademischen Bildungsprozess. Es besteht dann kein kreatives Umfeld mehr, welches für Prozesse der Kompetenzaneignung wie auch der Forschung unabdingbar ist. Die Hochschule als Wissensorganisation ist nur denkbar, wenn alle Akteure, Studierende, Verwaltungsangehörige wie Lehrende, bereit sind, ihr schöpferisches Potential im vollen Umfang einzubringen. Unsicherheit und Misstrauen verhindern dies. Insoweit kann das sechste Gebot für die Hochschule und für die dort handelnden Personen eine Orientierung bieten. Für die Hochschule bedeutet dies als Organisation die Sicherung des sog. Systemvertrauens. Dies bezieht sich darauf, dass die vorhandenen Strukturen und Abläufe den Erwartungshandlungen des Umfeldes gerecht werden. Dazu kommt unabdingbar auch das Vertrauen in Personen. Mitarbeiter der Hochschule wie Studierende müssen einander Vertrauen entgegenbringen können. Ansonsten sind gelingende Bildungsprozesse, die gerade einen persönlichen Umgang miteinander erfordern, nur schwer erreichbar.

Der Aufbau einer Vertrauenskultur in der Hochschule bezieht sich somit auf eine strukturelle wie auf eine persönliche Ebene.⁵

Auf der Ebene des Systemvertrauens ist aus Sicht der Studierenden zunächst relevant, ob der Studiengang (Bachelor oder Master) die für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen vermittelt. Hier müssen sie sich auf den Informations- und Wissensvorsprung der Hochschulmitarbeiter verlassen. Die Studierenden, auch wenn sie sich zeitnah mit Absol-

venten vernetzen können, werden nie die vollständige Gewissheit haben, ob ihre Hochschule und der gewählte Studiengang tatsächlich eine qualifizierte Basis für die Berufsausübung bieten. Hier besteht die Verantwortung der Hochschule, die in den Studieninformationen geweckten Erwartungen auch tatsächlich zu erfüllen. Gefordert ist ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Vertrauensvorschuss der Studierenden. Dazu gehört die regelmäßige Überprüfung von Anpassungen an veränderten Herausforderungen in der beruflichen Praxis. Damit geht zudem eine Evaluierung des Status Quo hinsichtlich der Erschließung von Verbesserungspotentialen einher. Die Hochschule steht hier vor einer spannenden Herausforderung: Sie muss einen tradierten Bildungskanon in den einzelnen Disziplinen mit den Profilanforderungen der Praxis abstimmen. Zugleich muss sie aber auch begründen, weshalb sie nicht nur nachfrageorientiert ausbildet sondern an eigenen Bildungs- und Kompetenzziele festhält. Gefordert ist also Transparenz. Dies bedeutet detaillierte Profilbeschreibungen der einzelnen Studiengänge, insbesondere der Inhalte, der angestrebten Kompetenzziele sowie der erwarteten Leistungen der Studierenden. Die Nachvollziehbarkeit der fachlichen Entscheidungen wird hierdurch ermöglicht. Hierauf aufbauend können dann Veränderungsprozesse realisiert werden. Für die Etablierung einer Vertrauenskultur bedarf es aber auch der Implementierung unterstützender Strukturen, die eine rasche Anpassung an veränderte Bedarfslagen ermöglichen. Hier erscheint mir die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Austausches zwischen Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studierenden unabdingbar. Nur so können unterschiedliche Sichtweisen kommuniziert und thematisiert werden. Die Hochschule kann dem Vertrauensvor-

schluss der Studierenden dadurch gerecht werden, indem sie in einem Dialog ihre Positionen zwar begründet und verteidigt aber zugleich auch auf eine Kompatibilität mit den Bedürfnissen und Interessen der Studierenden achtet. Ein Beispiel: Die mit dem Bachelor einhergehende Reduzierung auf sechs Semester führte in vielen Fällen zu einer Leistungsverdichtung im Studium wie bei den Prüfungen. Die zu Recht bestehenden Erwartungen an die Studierbarkeit eines Faches wurden daher infrage gestellt. Um das Systemvertrauen nicht zu riskieren, ist es in diesem Fall notwendig zu schauen, wie zeitnah innerhalb des laufenden Studiums die berechtigten Präferenzen der Studierenden mit den Anforderungen des Hochschulstudiums koordiniert werden können.⁶ Vertrauen wird dort gesichert, wo vorhandene Gestaltungsspielräume auch aktiv genutzt werden. Studierende werden dann ihre Einbindung in die internen Entscheidungsverfahren und die Beachtung ihrer Vorstellungen, auch wenn sich diese nicht komplett realisieren lassen, als eine Stärkung ihrer Position durch Partizipation erfahren. Je nach dem, wie Hochschulen hiermit umgehen, stabilisiert sich also eine Vertrauenskultur durch unterstützende Verfahrensstrukturen.

Erforderlich ist ferner das personenbezogene Vertrauen. Lehre, Wissensvermittlung und Kompetenzerwerb vollziehen sich in einer engen Interaktionsbeziehung zwischen Hochschullehrer und Student. Beide Seiten können sich im vollsten Misstrauen gegenüberstehen. Folgende Fragen stellen sich dann: Prüft der Dozent fair? Spiegeln die Lehrveranstaltungen den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion wider? Erfolgt eine ausreichende Betreuung? Erfüllt der Student den vorgegebenen Workload? Ist seine Prüfungsleistung ein Plagiat? All dies zeigt,

welche Tatbestände des Misstrauens in der Hochschule bestehen können. Hier gilt es ebenfalls anzusetzen. Ein Lösungsansatz ist auch hier die Transparenz. Durch die Offenlegung von Bewertungsstandards kann das Vorurteil eines Willkürverhaltens verhindert werden. Verfahrenstechnisch kann dies noch unterstützt werden, wenn eine zeitnahe Überprüfung von Benotungen möglich ist. Dazu gehört die unkomplizierte Einsichtnahme in die individuelle Prüfungsakte durch die Studierenden und eine entsprechende zeitnahe Überprüfung durch andere Akteure, wie z.B. durch den Prüfungsausschuss. Funktioniert dies, entsteht Vertrauen in die Korrektheit und Zuverlässigkeit des Prüfungsverfahrens. Mit der Beschreibung von Lehrveranstaltungen, wie sie in den Modulhandbüchern erfolgt, und einer Definition der hier erwarteten Leistungen wird die Lehre nachvollziehbar formuliert. Studierende und Hochschullehrer können hieran anknüpfen und mögliche unterschiedliche Wahrnehmungen austauschen. Es wird eine Basis geschaffen, die wiederum einen Dialog über Erwartungshaltungen eröffnet. Von dessen tatsächlicher Ausgestaltung, also von der Bereitschaft der einzelnen Personen hier tatsächlich offen mitzuwirken, ist es abhängig, inwieweit hieraus die Vertrauensbeziehungen positiv gestärkt werden können. Wenn der Diskurs als lästige Pflicht empfunden und eher restriktiv gehandelt wird, dürfte sich stattdessen das Misstrauens- und Enttäuschungspotential vergrößern.

Ausgelöst durch die Recherchemöglichkeiten im Internet wird das Plagiatsproblem zunehmend thematisiert.⁷ Wie kann in diesem Zusammenhang das gegenseitige Vertrauen abgesichert werden? Zunächst einmal durch die Unterstellung eines regelkonformen Verhaltens aufseiten der Studierenden. Deren Motivation wird ge-

stärkt, wenn bei der Bearbeitung einer Thematik eine enge Kommunikationsbeziehung steht und ein faires Verhalten unterstellt wird. Ihnen wird damit ein Vertrauensvorschuss entgegengebracht. Dies und eine umfassende Betreuung lassen es zu, dass Studierende sich in ihrer Persönlichkeit und ihrer Fachlichkeit entwickeln können. Natürlich besteht immer auch die Gefahr eines Vertrauensbruchs, wenn einzelne Studenten dennoch unerlaubte Hilfen Inanspruch nehmen und ein Plagiat abliefern. Mit diesen Enttäuschungen wird man auch weiterhin zu rechnen haben. Aber dennoch motiviert uns das sechste Gebot diesen Vertrauensvorschuss weiter zu gewähren und nicht in einen Zustand ständigen Misstrauens zu verharren. Ergänzend werden aber unterstützende Strukturen benötigt, die die Vertrauenskultur absichern. So sind zunächst alle Studierenden darüber zu informieren, welches Verhalten erwartet wird. Besteht noch ein Unrechtsbewusstsein bezüglich der rechtswidrigen Nutzung fremden geistigen Eigentums und damit einhergehender Urheberrechtsverstöße? So ist der illegale Download von Musik und Filmen via Internet tatsächlich ein Massenphänomen geworden. Hier gilt es konsequent anzusetzen. Auch wenn andere Wissensinhalte im Internet abgerufen werden können, bedeutet dies unabhängig von ihrer Seriosität nicht eine unreflektierte Nutzung in wissenschaftlichen Arbeiten. Dies muss den Studenten nicht nur vermittelt werden, sondern es muss mit ihnen konsequent eingeübt werden. Das setzt wiederum eine enge personalintensive Betreuung voraus, die Sicherheit und Routine im Umgang mit Informationen aufbaut. Denn es muss an diesem Punkt eine fundierte wissenschaftliche Sozialisation stattfinden. Dies ist für alle Beteiligten arbeitsintensiv, jedoch ist es sinnvoller hier die Ressourcen zu investieren. Ansonsten

müssen immer engmaschigere Kontrollmechanismen installiert werden. Kontrolle, insbesondere die softwareunterstützte Überprüfung von schriftlichen Arbeiten, wird hierdurch sicherlich nicht vollständig obsolet, kann aber dann auf konkrete Verdachtsfälle beschränkt bleiben und findet daher nicht als Regelabfrage statt.

Fazit

Die vorstehenden Gedanken zeigen, welche Aktualität von dem sechsten Gebot ausgeht. Mit dem Hinweis auf stabile Vertrauensbeziehungen wird eine Orientierung für die (Re-)Organisation von Abläufen und Strukturen in Hochschulen geboten. Denn Lehre wie Forschung brauchen die entsprechenden Freiheitsräume, die es den Menschen auch ermöglichen, die in ihnen angelegten Potentiale zu entfalten. So hilft der Dekalog die Funktion von Hochschule zu sichern.

Literaturverzeichnis:

- Crüsemann, F.* (1993): *Bewahrung der Freiheit.* Das Thema des Dekalogs in sozialgeschichtlicher Perspektive, Gütersloh.
- Himmelrath, A.* (2005): *Pfusch bei Hausarbeiten.* Uni droht mit 50.000 € Strafe, in: www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,378304,00.html (06.10.2005).
Zugriff: 31.01.2010
- Jünemann, E. / Kilz, G.* (Hg.) (2009): *Die Zehn Gebote - Orientierung für gerechte Strukturen: Für eine menschenwürdige Kultur in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Organisationen,* Paderborn.
- Luhmann, N.* (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie.* Frankfurt a.M.
- Luhmann, N.* (2000): *Vertrauen,* 4. Auflage., Stuttgart.

Anmerkungen

¹ Siehe Luhmann (1984).

² Zu diesem Zitat liefert Google über 1.120.000

Einträge. Darunter finden sich fundierte Aussagen zum Werk des Dichters, aber auch Forenberichte über die lustigsten Schnappschüsse.

³ Siehe zum Folgenden Crüsemann (1993); Jünemann/Kilz (2009).

⁵ Siehe hierzu und zu den nachstehenden Ausführungen Luhmann (2000).

⁵ Neben dem Vertrauen in Personen tritt das Vertrauen ins System; vgl. Luhmann (2000).

⁶ Konkret ist der Vorwurf an das Bachelorstu-

dium der Anstieg der Einzelprüfungen. Hier ist zu hinterfragen, ob der gegenwärtige Zustand sachlich mit dem spezifischen Hochschulauftrag gerechtfertigt ist oder ob nicht ein Zusammenlegen von Prüfungen oder aber der bewusste Verzicht auf bestimmte Leistungsüberprüfungen nicht der akademischen Freiheit mehr entsprechen täten.

⁷ Siehe Himmelrath (2005).



Salzburger Hochschulwochen 2010 (2.-8. August) Endlich! Leben und Überleben

Nachmittagsvorlesungen

Datum	Referent	Thema
02.08.2010/ 03.08.2010/ 04.08.2010	Prof. Dr. Godwin Lämmermann, Augsburg	Der Traum vom ewigen Leben und das Elend der Endlichkeit. Religionspsychologische Impressionen zu Endlichkeit und Unendlichkeit
02.08.2010/ 03.08.2010/ 04.08.2010	P. Dr. Christian M. Rutishauser SJ, Edlibach	Das Sakrament des Andern – im interreligiösen Dialog und in der Mystik
02.08.2010/ 03.08.2010/ 04.08.2010	Prof. Dr. Michaela Gross-Letzelter, München	Das risikoreiche Leben von Familien heute
02.08.2010/ 03.08.2010/ 04.08.2010	Christa Pfafferott, Hamburg	Film und Tod – zur bewegten Darstellung von Endlichkeit
05.08.2010		Publikumspreis
06.08.2010/ 07.08.2010	Prof. Dr. Bert Gordijn, Dublin	Medizinische Utopien. Eine ethische Betrachtung am Beispiel der Nanomedizin
06.08.2010/ 07.08.2010	Prof. Dr. Gerhard Larcher, Graz	Versöhnte Endlichkeit im Lichte von Kunst und Religion
06.08.2010/ 07.08.2010	Prof. Dr. Michael Breitenbach, Salzburg	Stammzellen – Gentherapie – Alterung
06.08.2010/ 07.08.2010	MMag. Martin Dürnberger, Köln	Himmel, Hölle, Fegefeuer – Chiffren des Humanen? Zwischen rettender Übersetzung und theologischer Neuformatierung

Akademischer Festtag: Sonntag, 08. August 2010

Festvortrag: Prof. Dr. Gesine Schwan: Leben angesichts der Endlichkeit

Detaillierte Informationen durch die Geschäftsstelle des KAVD.

Freiheit und Eigentum - Wissenschaft: Forschung und Lehre

Das siebte Dekaloggebot und seine Bedeutung für das Operieren von Hochschulen

Werner Wertgen

Prof. Dr. phil. Lic. theol. Werner Wertgen lehrt Theologische Ethik (Moraltheologie/Sozialethik) an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Paderborn, FB Theologie.

Dieser Beitrag verfolgt eine bescheidene Zielsetzung. Aus der Fülle der Aspekte, die sich aus der Vermittlung des Themenpaares „Hochschule“ und „siebtes Dekaloggebot“ ergeben,¹ soll nur ein schmaler Aspektstreifen beleuchtet werden.

Was ist eine Hochschule?

„Die Universität“, oder allgemeiner: die Wissenschaftliche Hochschule, „ist eine Anstalt zur Weitergabe und Erzeugung höheren [...] Fakten-, Methoden und Orientierungswissens“, meint Wolfgang Weber.² Sie sei eine „Elitenbildungsanstalt“³ und zähle zu den wichtigsten soziokulturellen Kräften, die Europa beeinflusst hätten.⁴ Bei allen diachronen und synchronen Unterschieden zwischen den Hochschulen in Organisation und konkreter Zielsetzung (die gewaltig sind, wenn man an die Entwicklung seit der Bologneser und Pariser Universitätsgründung im 11. Jahrhundert bis zum Bologna-Prozess unserer Tage sowie an die Eigenheiten z.B. französischer, amerikanischer, russischer und deutscher Hochschulen unserer Zeit und ihre Ausdifferenzierung in Forschungshochschulen, *professional schools*⁵ und „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ denkt) kann man der Definition von Weber durchaus zustimmen. Mit Bernhard Waldenfels lässt sich auch sagen, die Hoch-

schule sei ein „performativer Ort“⁶, eine Stätte, die ihr Programm *ist*. Und was ist dieses Programm? Um der leidigen Problematik zu entgehen, die sich mit – feststellenden wie festlegenden Selbst- oder Fremd- – Definitionen verbindet, empfiehlt es sich, in Anlehnung an Luhmanns Systemtheorie zu fragen, welche Kommunikation sich im System „Hochschule“ institutionalisiert. Oder einfacher: Was wird dort getrieben und zu welchem Zweck?

Ein erster Hinweis ergibt sich aus dem Gesetz. Das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen erwartet von den Universitäten die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer. Sie sollen auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vorbereiten. Für Fachhochschulen gilt Ähnliches, bloß steht bei ihnen die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit an erster und Forschungs- und Entwicklungsaufgaben stehen an zweiter Stelle. Darüber hinaus werden von den Hochschulen auch soziale Aufgaben erwartet: bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der sozialen, sportlichen sowie kulturellen Förderung der Studierenden. (Vgl. HG-NRW § 3).

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert in Art. 5 Abs. 3 die Freiheit der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre (im Rahmen der Treue zur Verfassung). Unter Wissenschaft versteht das Bundesverfassungsgericht jede Tätigkeit, die „nach Inhalt und Form als ernsthafter und planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist“.⁷ Mit Forschung und Lehre ist „die Erarbeitung und Darstellung von Erkenntnissen“ gemeint.⁸ „Problematisch geworden ist in jüngster Vergangenheit die Frage, ob Art. 5 Abs. 3 das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen (Hochschulautonomie) garantiert. [...] Der Staat hat allerdings [...] dafür zu sorgen, dass das Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung soweit unangetastet bleibt, wie das unter Berücksichtigung der anderen legitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen und der Grundrechte der verschiedenen Beteiligten möglich ist.“⁹

Auch ein Blick in die Apostolische Konstitution „Ex Corde Ecclesiae“ von Papst Johannes Paul II. (15.8.1990) ist hilfreich. In diesem Dokument geht es um das kirchliche Verständnis von Wissenschaft und Katholischen Universitäten¹⁰. Ihre Aufgabe sei es, sich der Sache der Wahrheit zu widmen, um der Würde der Menschen zu dienen.¹¹ „Sie bildet Männer und Frauen aus, die [...] Aufgaben in Kirche und Gesellschaft übernehmen können.“ In all dem diene die Katholische Universität der Gesellschaft und fördere die Gerechtigkeit. (Teil I, Nr. 4. 31. 34). Dabei sei „die Forschungs- und die Lehrfreiheit [...] anzuerkennen und zu wahren [...], wenn nur die Rechte der einzelnen Person und der Gemeinschaft geschützt werden innerhalb des Anspruchs der Wahrheit und des Gemeinwohls“ (Teil II, Art. 2, § 5).

In den vergangenen Jahren wurde an den deutschen Universitäten Kritik

geübt. Das Studium dort sei zu wenig praxis- und berufsbezogen, es orientiere sich zu sehr am Qualifikationsdesign für Forscher und Wissenschaftler. Zudem seien die Absolventinnen und Absolventen zu alt.¹² Im sogenannten „Bologna-Prozess“ zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums wurden, neben organisatorischen Desideraten, auch diese Kritikpunkte aufgegriffen. Die „Bologna-Erklärung“ vom 19.6.1999 betont „die Schlüsselrolle der Hochschulen für die Entwicklung europäischer kultureller Dimensionen“. Allerdings zeigt sie auch eine handfeste Absicht: Es soll die „arbeitsmarktbezogene Qualifizierung“ gefördert werden.¹³ Die darauf aufbauenden „Deskriptoren für die Profilbildung“ des Akkreditierungsrates vom 1.4.2004 sind noch deutlicher. Sie verlangen die Vermittlung „berufsspezifischer Schlüsselqualifikationen“ und „berufsbezogene Schwerpunktsetzungen“ bei der Auswahl der Lehrinhalte.¹⁴

Die skizzierten Dokumente haben – als „Kontextsteuerung“ – eine unterschiedlich stark normierende und damit beeinflussende Kraft auf das systemische Operieren der Hochschulen. Für die Frage danach, was in der Hochschule zu welchem Zweck getrieben wird, lassen sich deshalb aus den exemplarischen Dokumenten und den inhaltlichen Implikationen des Bologna-Prozesses vier Konstitutiva für eine Wissenschaftliche Hochschule ableiten:

- Sie dient, wie Weber dies ausdrückt, der Erzeugung und Weitergabe höheren Fakten-, Methoden- und Orientierungswissens. Dazu kann man – mit dem Bundesverfassungsgericht – auch die Suche nach Wahrheit rechnen, die Papst Johannes Paul II. als Aufgabe der Hochschule sieht.
- Sie hat neben Bildungs- auch Ausbildungsaufgaben.
- Sie soll der Gesellschaft soziale und kul-

turelle Dienste leisten.

• Damit sie diesen Aufgaben nachkommen kann, muss die Hochschule bzw. müssen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in Forschung und Lehre weitgehende Freiheit genießen.

Das siebte Dekaloggebot

Das – nach katholischer und lutherischer Zählung – siebte Gebot des Dekalogs lautet: „Du sollst nicht stehlen!“ (Ex 20,15; Dtn 5,19). Die hebräische Vokabel „ganab“ kann sich aber auch auf die menschliche Freiheit beziehen. Dann heißt dieses Gebot: „Du sollst niemanden seiner Freiheit berauben!“ Es geht in diesem einen Gebot also um zwei aufeinander bezogene Aspekte einer selbstbestimmten Lebensführung: um den Schutz der Freiheit und um die Garantie des Eigentums als der materiellen Basis der Selbstbestimmung.

Diese Doppelspitze trifft sich mit der Grundidee der Menschenrechte.¹⁵ Sie dienen dem Schutz der selbstbestimmten Lebensführung und schützen deshalb die Güter, die zu deren Verwirklichung unabdingbar sind. Gleiches gilt auch für die Grundrechte in unserer Verfassung.¹⁶ Deshalb wird z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt und die Freiheit der Kunst (Art. 5 GG). Denn bei beiden handelt es sich um Selbstausslegungsformen des Menschen. Die freie Meinungsäußerung ist darüber hinaus noch eine unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Teilhabe am sozialen und politischen Gesellschaftsgeschehen. Die Ausübung dieser Rechte findet dort ihre Grenzen, wo die Freiheitswahrnehmung der einen unbillig zu Lasten der Freiheit anderer geht. *Mutatis mutandis* gelten diese Überlegungen auch für den Wissenschaftsbetrieb.

Das Konzept des Schutzes der selbstbestimmten Lebensführung als zentraler Zweck der Moral ist das Ergebnis der

Ausgestaltung der abendländischen Moderne. Bei Aristoteles dient die Moral dem glücklichen, dem gelingenden Leben. (Dieses Konzept möchte ich als „eudämonistische Moral“ bezeichnen, auch wenn der Terminus „eudämonistisch“ im eingebürgerten Sprachgebrauch enger gefasst und negativ konnotiert wird). Der Hintergrund dieser antiken Konzeption ist die Mängelhaftigkeit und Bedürftigkeit des Menschen. Das Grundmotiv menschlichen Handelns besteht im unhintergehbaren Streben nach Glück.¹⁷

Solange es eine gesellschaftliche Übereinstimmung darüber gibt, wie das glückliche Leben aussieht, kann Moral aus materialen Normen bestehen, die sozusagen das Gelände zum geglückten Leben darstellen. Das spezifisch Moralische ist dann die Vermittlung des Glückskonzepts mit dem Anspruch der Universalisierung, also der allgemeinen Anerkennung der Akteure als gleichwertige Personen mit gleichen Glücksansprüchen und der Auflösung egoistischer Bestrebungen („Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg auch keinem andern zu“ etc.).

In einer pluralistischen Gesellschaft, in der es keine allgemeine Übereinstimmung in der Antwort auf die Frage nach dem sinnvollen und geglückten Leben gibt, in der die Suche danach vielmehr in den Bereich der individuellen Lebensgestaltung verlagert ist und somit gewaltsame Auseinandersetzungen um allgemeinverbindliche inhaltliche Lebenskonzepte vermieden werden,¹⁸ fungiert Freiheit als Platzhalter, als „Container“ für eine individuelle (oder in Freiheit mit anderen gemeinsam gestaltete, z.B. eine religiöse) Glückssuche und sinnvolle Lebensgestaltung. Freiheit wird zur „Verwirklichungschance“, wie Amartya Sen dies ausdrückt. Unverzichtbare Voraussetzung für diese

Freiheit sind die diversen Menschenrechte, die einen entsprechenden Schutzschirm bilden. Dieses Konzept einer „deontischen Moral“¹⁹, wie ich es nennen möchte, schützt und – wenn möglich – garantiert die Freiheit des Individuums um dessen selbstbestimmter Lebensführung willen. Jede Einschränkung der individuellen „Freiheitsblasen“ (die für alle möglichst groß und prinzipiell gleichermaßen groß zu sein haben), innerhalb derer das Individuum nach eigenen Plänen und eigener Willkür agieren darf, ist rechtfertigungspflichtig. Freilich gilt – das soll, um Missverständnisse zu vermeiden, hier nicht unerwähnt bleiben – die individuelle Freiheit nicht grenzenlos. Sie wird vielmehr in drei Hinsichten limitiert:

1. Sie findet dort ihre Grenze, wo die legitime Freiheit der anderen beginnt.

2. Sie wird eingeschränkt durch die Verpflichtungen, die das Individuum gegenüber der Gemeinschaft wahrzunehmen hat, damit diese als Garant des deontischen Konzepts wirken kann.

3. Schließlich wird sie durch individuelle zwischenmenschliche Verpflichtungen eingeschränkt. Freiheit kann es, das wird aus diesen wenigen Bemerkungen schon deutlich, nur als die eine Seite der Medaille geben, deren andere bestimmte Verpflichtungen beschreibt.

Dieses Konzept liegt auch dem Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes konstatiert und bestimmt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Für den staatlichen Reglementierungsbereich drückt sich diese Würde im Schutz der freien Persönlichkeitsentfaltung aus. Deshalb legt Art. 2 des Grundgesetzes fest: „(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die

Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Damit wird der Schutz der individuellen Freiheitsblasen zu einer wichtigen, wenn nicht maßgeblichen Aufgabe des Staates im Sinne des Würdeschutzes des Art. 1 des Grundgesetzes.

Die selbstbestimmte Lebensführung und – als deren Voraussetzung – die Freiheit der Individuen (mit den notwendigen Einschränkungen) sind die zentralen Güter einer säkular strukturierten Gesellschaft. An der Achtung dieses Kriteriums macht sich die Legitimität jedes staatlichen, aber auch jedes (zivil-)gesellschaftlichen Handelns und (systemischen) Operierens fest. Es gilt also das Konzept der deontischen Moral im oben beschriebenen Sinne. Die Umsetzung dieses Konzepts hat prinzipiell der Staat zu garantieren, der im Rahmen der Drittwirkung die Menschenrechte auch gegen widrige zivilgesellschaftlich-organisationelle Wirkungen durchzusetzen, also die Menschen auch vor Verletzungen durch Dritte zu schützen hat. Gleiches gilt auch für die Durchsetzung des deontischen Konzepts, insofern es durch die Art. 1 und 2 des Grundgesetzes gesamtgesellschaftlich verbindlich gemacht wurde.

Im Grunde sind damit auch die Güter erfasst, die Art. 5 des Grundgesetzes eigens erwähnt: Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit, Freiheit der Kunst, der Wissenschaft, der Forschung, der Lehre. Jedoch ist es wichtig, sensible und gefährdete Güter eigens zu schützen. Deshalb ist dieser Grundgesetzartikel wichtig.

Von gleicher Bedeutung ist Art. 14 des Grundgesetzes, der das Eigentum – im Rahmen seiner Sozialpflichtigkeit –

schützt.

Die in den Artikeln 5 und 14 GG geschützten Güter sind also Voraussetzungen oder unabdingbare Umsetzungsformen der selbstbestimmten Lebensführung des Menschen und damit seines Würdeschutzes. Wenn man sich eine pluralistische und säkulare gemeinwohlkonforme Gesellschaft als eine solche vorstellt, in der die Individuen gemäß ihrer eigenen Sinnkonzeptionen leben können, und in der das Konzert dieser Lebensentwürfe und Lebensführungen so reglementiert wird, dass bei Erhalt der größtmöglichen individuellen Freiheit daraus ein gesamtgesellschaftlicher Mehrwert entsteht, der rekursiv wieder den Entfaltungsmöglichkeiten der Individuen zugute kommt, dann liegt der Schutz der in den Artikeln 5 und 14 GG erwähnten Güter im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Freiheit und Eigentum – Wissenschaft: Forschung und Lehre

Die Erzeugung und Weitergabe höheren Fakten-, Methoden- und Orientierungswissens sowie die Suche nach Wahrheit sind ganz offensichtlich Instrumente einer selbstbestimmten Lebensführung. Deshalb müssen diese Güter geschützt werden. An ihrer Förderung ist, wie schon angedeutet, auch die Gesellschaft als solche interessiert. Darum ist es politisch klug, Wissenschaft zu fördern. Weil eine selbstbestimmte Lebensführung nicht nur technischen Wissens zur Realisierung von Optionen bedarf, sondern auch des Orientierungswissens, das eine Antwort auf die Frage erlaubt, *wie* das Leben denn selbstbestimmt geführt werden soll, verdienen nicht nur die naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen Förderung, sondern auch die Sozialwissenschaften und die Geisteswissenschaften²⁰. Eine einseitige Präferenzierung schneidet entweder das Fakten- oder das Orientierungswissen ab. Es ist

aber gleichermaßen prekär, nicht zu wissen, wie man etwas erreichen kann, oder nicht zu wissen, welche Möglichkeit man überhaupt ergreifen soll.

Das wissenschaftliche Forschen und Lehren aller Disziplinen ist zudem in unterschiedlichem Ausmaß auf finanzielle Ressourcen angewiesen.²¹ Wer qualifiziertes Fakten-, Methoden- und Orientierungswissen bekommen möchte, muss auch qualifizierte Bedingungen zu ihrem Erwerb bereitstellen.

In einer technisierten Gesellschaft wird die Bedeutung des Orientierungswissens leicht unterschätzt. Erst wenn soziale Probleme oder Desorientierungen auftreten, wenn moralische Herausforderungen brisant werden oder Verständigungsschwierigkeiten zunehmen, erleben die zuständigen Disziplinen eine temporäre Konjunktur.²² Mit den – fälschlich so genannten – „weichen Kompetenzen“ kann man ökonomisch anscheinend nur wenig erreichen. Aber sie sind grundlegend dafür, dass eine Gesellschaft die gemeinwohl-dienliche Ordnung hat, innerhalb derer die Würde ihrer Personen geachtet wird und die Bedingungen existieren können, die Spitzenleistungen auf den anderen Gebieten erst erlauben. Soziale Verwerfungen, gesellschaftliche Orientierungslosigkeit, Identitätsprobleme, ungelöste Wertefragen etc. schaffen Imponderabilien, die Kosten verursachen und tendenziell zu Destabilisierungen führen.

Was bedeutet es, wenn man diese Erkenntnisse – in aller Kürze und ausschnitthaft – auf den Hochschulbereich anwendet?

Das Humboldt'sche Hochschulideal ist nie in Reinform umgesetzt worden.²³ Schon immer verband sich (vermeintlich) zweckfreie Bildung mit zweckdienlichen Interessen. In dieser Spannung arbeiten die Hochschulen bis heute. Dieses Ideal, das immerhin als regulatives Prinzip

zitiert werden konnte, nämlich Wissenschaft vorrangig als Erkenntnisgewinnung um der Bildung und weniger um der unmittelbaren Anwendung willen zu treiben, geht in Zeiten der funktionalen Differenzierung, in denen Geld das einzig verbliebene universale Kommunikationsmittel (im Luhmann'schen Verständnis) darstellt, jedoch dem Ende seiner hochschulprägenden Wirkung entgegen. Bildung wird immer stärker durch Ausbildung ersetzt. „Die Leitvokabeln des Umbruchs kommen aus der Wirtschaft.“²⁴

Vielleicht sind es die Hochschulen teilweise selber schuld, wenn man ihnen immer stärker die Aufgabe von Technologiefabriken zuweist (mit den Geisteswissenschaften lediglich als Hommage an Humboldt), weil sie sich durch Reformrhetorik und Innovationsfeuerwerke haben beeindrucken lassen. Doch ihre Preisgabe als „Grenzort“ und „Atopos“²⁵, als institutionalisierter Prozess des Denkens und Erforschens, ggf. ohne *unmittelbar* abschöpfbare Praxiserträge, kann ebenso wenig ohne negative Einflüsse auf die Selbstreflexionsfähigkeit (und damit Herausforderungsbeständigkeit) der Gesellschaft bleiben wie auf die Innovationskraft von Ökonomie und Technik – eine nur scheinbare Paradoxie. Besonders das Orientierungswissen bedarf einer Perspektive, die über die des Handlungswissens hinausgeht. Freilich ist auch die Ausbildung eine Funktion der Hochschule – und sie war es schon immer. Aber Ausbildung kann nur dann funktionieren und moralisch integer sein, wenn die diesbezüglichen Konzepte in Orientierungswissen eingebettet sind.

Wenn die Hochschule nicht zu einer weisungsabhängigen Forschungs- und Ausbildungsanstalt ihrer (Dritt-)Mittelgeber werden und so ihre gesellschaftliche und (wissenschaftlich) innovative Kraft einbüßen soll, dann muss zweierlei sichergestellt sein.

1. Die Freiheit der Forschung und Lehre muss in zweifacher Hinsicht garantiert werden: (a) im Sinne der grundgesetzlichen Regelung (denn nur freie Diskursbedingungen können tragfähige Ergebnisse hervorbringen) und (b) im Sinne der partiellen Zweckfreiheit (Stichwort: Orientierungswissen). Forschung und Lehre sollten nicht alleine „poietischen“ (das heißt: einem vorgegebenen Ziel dienenden) Erfordernissen unterworfen werden.²⁶ Dazu bedarf es einer Hochschulpolitik, die dieses Desiderat erkennt und berücksichtigt. Das hat freilich Auswirkungen auch auf die finanzielle Ausstattung von Hochschulen.

2. Die Hochschule muss eingebettet sein in die Mechanismen einer „kritischen Öffentlichkeit“ – an deren Entstehen und deren Kriterienentwicklung sie über die Diskussion von Orientierungswissen ja selber Anteil hat –, die „praktische“²⁷, also moralische Kriterien an das Operieren der Hochschulen anlegt. In jüngerer Zeit wird verstärkt der Frage nachgegangen, warum es in der Bevölkerung zuweilen starke Vorbehalte neuen Technologien gegenüber gibt. Als Gründe werden Kommunikations- und Vermittlungsprobleme ausgemacht. Doch das Problem der Entfremdung von Wissenschaft und Öffentlichkeit ist kein reines Problem der Vermittlung. Neben unbegründeten Wissenschafts- und Technikängsten bei Laien gibt es nämlich auch die Notwendigkeit öffentlicher Kontrolle: Man denke an Pannen in technischen Anlagen, die nur auf öffentlichen Druck hin nachgerüstet werden. Es gibt den Verdacht, dass Gutachter wider besseres Wissen die Salzstöcke in Gorleben als Lagerstätte für Atommüll für tauglich erklärten. Weitere – weitaus drastischere – Beispiele ließen sich anfügen.

Dies sind nur zwei Bedingungen dafür, dass die Kommunikationsschleifen, die das System „Hochschule“ ausmachen, nach ihrer Leitdifferenz operieren können

und dabei ihre positive Funktion für die Gesellschaft behalten. Weil Hochschulen – wie jedes menschliche Artefakt – im tiefsten Grund dem Menschen und seinem gelingenden Leben und deshalb seiner selbstbestimmten Lebensführung dienen müssen, wenn sie legitim sein wollen, ist auch das Operieren von Hochschulen diesem Ziel unterworfen. Zugleich sind Hochschulen höchst bedeutsame Mittel zur Erreichung dieses Ziels: als „Anstalten zur Weitergabe und Erzeugung höheren [...] Fakten-, Methoden und Orientierungswissens“. Als solche müssen sie erhalten werden. Man kann das Verhältnis von Freiheit und Eigentum einerseits und Forschung und Lehre andererseits in einem sprachlich unschönen Fundierungsverhältnis (das sich auch zirkulär darstellen ließe) so beschreiben: Freiheit und Eigentum im Dienst von Forschung und Lehre im Dienst von Freiheit und Eigentum im Dienst der selbstbestimmten Lebensführung im Dienst eines gelingenden Lebens der Menschen.

Anmerkungen

¹ Man könnte an das Patent- und Urheberrecht denken, an Plagiate, an Freiheitsgefährdungen durch wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Innovationen, an Studienbeiträge, an die Bildungsbedingungen, an Vergütungsregeln, an den Missbrauch von Forschungsgeldern und an vieles mehr.

² Weber, Wolfgang E. J. 2002: Geschichte der europäischen Universität, Stuttgart, 9. Vgl. auch Reulecke, Jürgen / Roelcke, Volker (Hg.) 2008: Wissenschaften im 20. Jahrhundert: Universitäten in der modernen Wissensgesellschaft, Stuttgart.

³ Es studieren heute ca. 40 Prozent eines Jahrganges. So gesehen sind Hochschulen eher Massen-Institutionen. Elitenbildung wird jedoch insofern betrieben, als ohne das Methoden- und Orientierungswissen, das die Hochschulen vermitteln, eine moderne Gesellschaft mit einer erfolgreichen Ökonomie nicht existieren kann,

und Hochschulabsolventen Wissensträger und Wissensvermittler sind.

⁴ Vgl. auch Löbl, Hans Georg 2000: Hochschulen der Zukunft, in: Hoffmann, Alfred (Hg.) 2000: Zur Zukunft der Universität, München, 7-13.

⁵ Berufsbezogene Hochschulen.

⁶ Waldenfels, Bernhard 2009: Universität als Grenzort, in: Haß, Ulrike / Müller-Schöll, Nikolaus (Hg.) 2009: Was ist eine Universität?, Bielefeld, 11-25, hier: 12.

⁷ Zitiert nach: Piroth, Bodo / Schlink, Bernhard 2000: Grundrechte. Staatsrecht II, 16. Auflage, Heidelberg, Nr. 621.

⁸ Hesselberger, Dieter 2003: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, Bonn, 105.

⁹ Vgl. Hesselberger 2003, 105.

¹⁰ Vgl. auch: vom Bruch, Rüdiger / Bott, Marie-Luise (Hg.) 2008: Jahrbuch für Universitätsgeschichte. Band 11 (2008): Katholische Universitäten, Stuttgart.

¹¹ Weil aufgrund der Geschöpflichkeit der Welt „ens et verum convertuntur“ (Thomas von Aquin: Summa theologiae I, q. 14, a. 12, ad 3), ist die Sache der Wahrheit notwendigerweise immer die Sache Gottes und die Suche nach Wahrheit immer eine Suche nach Gott.

¹² Vgl. Massen Oliver T. 2004: Die Bologna-Revolution. Auswirkungen der Hochschulreform in Deutschland, Frankfurt, 22. 26. 35. Die Ausbildung von Forschern und Wissenschaftlern solle im Doktoratsstudium erfolgen.

¹³ Vgl. Liesner, Andrea / Lohmann, Ingrid (Hg.) 2009: Bachelor bolognese. Erfahrungen mit der neuen Studienstruktur, Opladen.

¹⁴ Zitiert nach: Massen 2004, 198.

¹⁵ Seit John Locke findet sich die Trias „life, liberty, property/estate“ als Kernbestand der Menschenrechtsentwicklung. Wenn man dies für unsere Zeit übersetzt, dann kommt man zu den beiden schutzwürdigen Feldern (1) Freiheit und selbstbestimmte Lebensführung sowie (2) Eigentum und Eigentumsrechte.

¹⁶ Vgl. Piroth/Schlink 2000, bes. Nr. 373-378; Staff, Ilse 1976: Verfassungsrecht, Baden-Baden, Kap. II; Manssen, Gerrit 1995: Staatsrecht I: Grundrechtsdogmatik, München, Nr. 49.

¹⁷ Man kann diese Tatsache evolutionsbiologisch und neurophysiologisch rekonstruieren:

Die heutigen Menschen sind Nachkommen derer, die das Nötige taten, um eine ausreichende Zahl an Nachkommen in die Welt zu setzen. Dazu mussten sie selbst zumindest bis zum geschlechtsreifen Alter überleben. Das erfordert bei „instinktreduzierten Mängelwesen“, dass sie ihr „Leben handelnd führen“ (Plessner, Gehlen). Es sind Lernprozesse nötig. Solche erfolgen über Glücks- oder Erfolgserfahrungen, also über positive Gefühle. Diese gibt es – vereinfacht ausgedrückt –, wenn z.B. im Gehirn Dopamin ausgeschüttet wird. Das wiederum führt – ebenfalls verkürzt ausgedrückt – dazu, dass Menschen nach Glückserlebnissen streben.

¹⁸ Die europäischen Religionskriege nach der Reformationszeit waren solche Auseinandersetzungen. Man musste lernen, dass die dort umkämpften Fragen nicht gesamtgesellschaftlich geregelt werden konnten. Also wurde die Frage nach dem gelingenden Leben in den Bereich der privaten Entscheidung verlegt. Das bedeutet nicht, dass diese Frage nicht öffentlich diskutiert oder für bestimmte Konzepte nicht öffentlich geworben werden dürfte, sondern es bedeutet, dass es keine gesamtgesellschaftlich verbindlichen Festlegungen gibt. Konzepte, die das nicht akzeptieren, sind in Deutschland verfassungswidrig.

¹⁹ Vgl. dazu Wertgen, Werner 2008: Ist moralische Kompetenz lehrbar und lernbar?, in: Erwachsenenbildung 54, Heft 1, 12-17.

²⁰ Zur Bedeutung der Theologie in diesem Zusammenhang: Hopping, Helmut (Hrsg.) 2007: Universität ohne Gott? Theologie im Haus der Wissenschaften, Freiburg.

²¹ Als Niklas Luhmann die Kosten seines Projekts einer allgemeinen Systemtheorie mit „keine“ angab, unterschlug er die Kosten seines Lehrstuhls und die sonstigen Kosten, die für die Bereitstellung seiner Arbeitsmöglichkeiten anfielen. Selbst ein Privatgelehrter verursacht Kosten – die er allerdings selber trägt.

²² Vgl. dazu Hörisch, Jochen 2006: Die ungeliebte Universität, München/Wien, 96; Walbinger, Carsten-Michael (Ed.) 2006: The Role of Universities in the Dialogue of Cultures and Religions, Bonn.

²³ Vgl. Simon, Thomas / Pokrovac, Zoran 2009: Akademische Rechte zwischen der Humboldt'schen Universität und dem Bologna-Pro-

zess. Eine Tagung in Split, in: vom Bruch, Rüdiger / Bott, Marie-Luise (Hg.) 2009: Jahrbuch für Universitätsgeschichte. Band 12 (2009): Universität und die Grenzen der Rationalität, Stuttgart, 289-292.

²⁴ Haß/Müller-Schöll (Hrsg.) 2009, 7f. Vgl. auch Liesner/Lohmann (Hg.) 2009.

²⁵ Waldenfels 2009, 13.

²⁶ Zu klären wäre, was das für (private) *professional schools* bedeutet.

²⁷ Im Sinne der aristotelischen $\pi\rho\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma$.

Publikumspreis für wissenschaftliche Kommunikation

im Rahmen der SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN
vom 02. bis 08. August 2010

1. Preis: 1.000 Euro

2. Preis: 500 Euro

3. Preis: 300 Euro

gestiftet
vom

**Katholischen
Akademikerverband
Deutschlands (KAVD)**



www.kavd.de

Die Verleihung des Publikumspreises für wissenschaftliche Kommunikation findet am Donnerstag, 05. August 2010, im Rahmen der Salzburger Hochschulwochen statt.

Psychologie der Spiritualität: Dimensionen des Betens

Erwin Möde

o. Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Erwin Möde lehrt Christliche Spiritualität und Homiletik an der Katholischen Universität in Eichstätt-Ingolstadt.

1. Was ist beten? Eine Anfrage an eine spirituelle Grunderfahrung

Der Mensch ist nicht nur das Lebewesen, das lachen und weinen kann. In Abhebung von den Tieren kann (nur) der Mensch beten. Zu allen Weltreligionen gehört es unverzichtbar, dass ihre Gläubigen beten. Milliarden Menschen auf diesem blauen Planeten tun dies: Hindus, Mohammedaner, Juden, Christen und dann und wann auch die, deren Konfession der Atheismus sein soll. Quer durch die Jahre vergeht keine Sekunde auf dem Globus, in der nicht abertausende Menschen aller Himmelsrichtungen beten würden.

Was aber ist beten? Lassen Sie uns, liebe Leser, diese Anfrage an Mensch und Religion(en) so aufnehmen, dass sie Ein- und Ausblicke ermöglicht in uns selbst und in das, was man religiöse Wahrheit nennen darf. Freilich, nicht nur im Deutschen, sondern auch im Englischen und in den romanischen Sprachen, sind „beten“ und „bitten“ einander auffällig stammverwandt. Das Bitt- und Fürbittgebet ist eine Grundqualität des Betens. Jesus selbst lehrt – auf deren ausdrückliche Bitte hin – seine Jünger das „Vater unser“-Gebet. Das ist ein Preis- und Bittgebet mit sieben Bitten.

In der katholischen Kirchensprache, dem Lateinischen, heißt beten „orare“. Mit „oremus“, d.h. „lasset uns beten“, fordert der Priester seit frühchristlicher Zeit die Gemeinde zum gemeinsamen Beten auf. Das Eigenartige an dem lat. Zeitwort

„orare“ (beten) ist, dass es sich – von seiner Wortwurzel her – auf den Mund und sogar auf das Gesicht des Menschen bezieht: Os, oris besagt: Mund, Mündung, Gesicht. Gelesen bzw. gebetet wurde in der Antike nicht still in Gedanken, sondern laut mit Mundbewegung und Gesicht. „Orare“ meint eigentlich: laut beten.

Damit tut sich unversehens eine Verbindung auf zum alttestamentlichen bzw. zum jüdischen Beter. Im Hebräischen heißt beten „pallel“. Das bedeutet soviel wie: sich ausrichten, sich orientieren. Damals wie heute verpflichtet das orthodoxe Judentum seine frommen Beter dazu mit dem Mund, d.h. mit den entsprechenden Mund- und Körperbewegungen zu beten. Also nicht mit verschlossenen Lippen und nur in Gedanken: „Tu meinen Mund auf, dich zu loben“ (Ps 71,8) bittet der Psalmist.

Wie vielfältig die Gebetspraktiken auch sind, sie alle ähneln einander in Folgendem grundsätzlich: Der Betende richtet sich aus (pallel) auf eine nicht irdische und personale Allmacht. Er spricht sie an mit der Bitte um Gehör, Beziehung und Nähe (orare). Betend relativiert der Mensch sein Leben samt seinen Nöten, Wünschen und Freuden auf Gott hin. Je tiefer und authentischer ein Gebetsakt, desto bedingungsloser übereignet der Betende seine Existenz an die gerechte und barmherzige Macht Gottes. In vielen Kirchen kann der Besucher diese Dynamik des Gebetes in Motiv- aufschriften lesen wie: „Herr, nimm mich

mir und gib mich ganz zu eigen Dir“.

Eine bleibende und je neue Herausforderung für die Spirituelle Theologie ist also die Gebetsforschung. Möchte sie nicht im Historischen, Liturgischen oder im äußeren Gebetsverhalten fixiert bleiben, so wird sich Theologie insbesondere der Dynamik, Motivation und psychospirituellen Dimension des Betens annehmen. Weil Spirituelle Theologie nicht das immerwährende Preisgebet der Engel untersucht, sondern auf den Menschen als Subjekt des Betens eingeht, deshalb wird die psychische Dimension des Betens neben der geistlich-pneumatischen ebenfalls mit zu erschließen sein.

Eine spiritualitätstheologische Rezentrierung auf das Mysterium von Offenbarung und Gebet kann einerseits Kernbereiche des Theologischen zum Schwingen bringen und andererseits die Theologie der Spiritualität vor ihrer pluralistischen Veräußerung zurückhalten. Gebetsforschung erweist sich zudem als Brücke von der Theologie zur menschlichen Erfahrung, zur Anthropologie und den Humanwissenschaften.

2. Theologie der Spiritualität: Zwischen konfessioneller Verankerung und pluralistischer Veräußerung

Für das klärungsbedürftige Selbstverständnis der (jüdischen, christlichen, islamischen) „Theologie der Spiritualität“ sind irreversible Entwicklungen im anglo-amerikanischen Hochschulbereich Akzente setzend. Seit ca. 1970 begann sich das Fach „Spiritualität“ dort von den theologischen Disziplinen konsequent abzukoppeln, um innerhalb der „religious studies“ einen eigenständigen Forschungsbereich zu etablieren. Folglich wird an nordamerikanischen Hochschulen unterschieden zwischen religionswissenschaftlich situiertem „study of spirituality“ und „Christian spiri-

tuality“ als konfessionsgebundener Disziplin. Deren Verhältnis zur „Theologie“ ist dort nach wie vor umstritten.

Auf dem hiermit skizzierten (nachkonziliären, wissenschaftspluralen, angloamerikanischen ...) Hintergrund wird verstehbar, dass die Studien im Forschungs- und Sprachfeld „Spiritualität“ an Umfang und an Ausdifferenzierung derart rasant zunahm, dass ein methodisch mehrgestaltiger Zugang zur „Spiritualität“ geboten ist. Konsequenter lassen sich *fünf Hauptstränge* der Spiritualitätsforschung unterscheiden: Spiritualitätsgeschichte, systematische Theologie der Spiritualität, Anthropologie der Spiritualität, angewandte Spiritualitätsforschung, komparative und transreligiöse Studien der Spiritualität. Für eine anwendungsfähige, wissenschaftlich ausgewiesene und integrative „Theologie der Spiritualität“ ist nötig, dass sie alle fünf Hauptstränge miteinander „verwindet“. Genau diese anspruchsvolle Notwendigkeit gilt freilich auch für die Gebetsforschung unter psychospiritueller Maxime.

3. Spirituelle Theologie: Zwischen emanzipativer Ausdifferenzierung und Selbstauflösung

Der emanzipativen Ausdifferenzierung der Spirituellen Theologie innerhalb der Theologie und weg von derselben steht die wachsende Gefahr einer Entsubstantialisierung entgegen. Dass „Spiritualität“ zum entkernten Allgemeinbegriff wird und dass sich Spiritualitätsforschung pluralistisch in undefinablen Horizonten verläuft, ist virulente Möglichkeit ihrer Selbstauflösung. Ebenfalls unverkennbar zeigen sich die Gefahren eines sowohl inhaltlichen als auch *methodischen Reduktionismus* seitens der Human- und Verhaltenswissenschaftlichen, der empiriegesteuerten Forschung und zweckdienlichen

politischen Interessen an den Phänomenen des „Spirituellen“.

Was den derzeit enormen Nivellierungsdruck des Religions- und Gesellschaftspolitischen hinsichtlich der *Hermeneutik des Spirituellen* anbelangt, so ist primär auf die unendliche „Werte“-Diskussion zu verweisen. Mit ihr einher gehen Fragen und Forschungsansätze zur wertefördernden, die Sozialgesellschaft stabilisierenden, integrativen Kraft des Spirituellen. Geflüssentlich übersehen wird bei der Engführung des Spirituellen auf die Wertethematik, dass die großen monotheistischen Religionen ab origine und ihrer Identität nach keine Religionen der Werte, sondern der transsubjektiven Beziehungen sind. So gilt für die christliche Religion, dass sie ihre spirituelle Kraft zu Selbsterhalt und Erneuerung aus der transzendentalen Beziehung zur göttlich-personalen Ursprungsmacht bezieht. Wertesetzungen leiten sich traditionellerweise daraus erst sekundär und zeitgebunden ab. Erlischt das Gespür für die transsubjektive Beziehung als Quelle des Spirituellen und Religiösen, stirbt die christliche Religion und zwar beschleunigt durch den Werte-Disput, der sie eher fragmentiert als unifiziert. Der Grundwert der praktizierten Religionen sind also *nicht* evaluierbare „Werte“, sondern ist Beziehung in ihrer höchsten und einmaligen Qualität, nämlich Gottesbeziehung.

Die klassischen Spiritualitätslehren aller Hochreligionen zentrieren sich weder um Werte noch um (z.B. ritualisierte) Verhaltensformen und Moralverhalten, sondern um die Beziehung zwischen Gott und Mensch. Das Kernthema von Spiritualität und Spiritueller Theologie ist also Beziehung. Spiritualitätslehre ist *metaphysische Beziehungslehre* mit all ihren Konnotationen in den Erlebnis- und Handlungsfeldern des Psychischen, Sozialen, Humanmedizinischen, Therapeutischen

usw. Erschwerend für empirische Annäherungen an spirituelle Phänomene bleibt also, dass sich die metaphysische, transzendente Dimension von Beziehung nur sehr bedingt messen, zuordnen und mittels („vorurteilsfreier“) Messungen be-,werten“ lässt.

Stets verbleibt den *empirischen Vermessungen des Spirituellen* ein gewisses Schwundphänomen, dessen Wirkung des Entzuges umso bestimmender wird, je mehr sich empirische Forschung aus den Vorgaben von „Wert-“ und Glaubensnormierung, Tradition und positivistischer Frömmigkeit zurückzieht, um in den Kern(bezugs)raum des Religiösen einzutreten. Wie „alt“ dieses Grundproblem der religionswissenschaftlichen Erforschung des Spirituellen ist, mag folgende, von K. Kerényi vorgebrachte Einsicht bestätigen. Die „Logik der Welt“ (L. Wittgenstein) kommt regelmäßig methodisch zu spät, um den *Ursprung* des Religiösen/Spirituellen im Subjekt abbilden zu können.

Als einem von wenigen Religionswissenschaftlern fiel Kerényi dieser „schöpferische Augenblick“ auf. In seinem Werk „Antike Religionen“ präzisiert er:

„Ob nun die Erklärung einer Religion vom Glauben oder von der unmittelbaren Gewissheit des religiösen Menschen ausgeht: jedenfalls muss ein Zustand angenommen werden, in dem der Glaube noch kein Glaube war, sondern unmittelbar ergreifende Evidenz, der Religiöse braucht noch kein Brauch, sondern frische Tat, durch welche die Evidenz sich fortsetzte, sich vielleicht wortlos, mit der Ausschließlichkeit eines emotionalen Aktes ausdrückte. Sowohl der Historiker als auch der Ethnologe muss bekennen, dass er einen solchen Zustand des Entstehens nie treffen kann“.²

Einen „Zustand des Entstehens“ gibt es gar nicht! Werteorientierungen,

Glaubens- und Moralhaltungen, Frömmigkeitsstile usw., sie alle mögen *nach* dem Akt des Entstehens „Zustände“ des spirituellen Subjekts geworden sein. Als solche werden sie in empirisch-komparativen Studien miteinander vergleichbar und vermittels des Vergleiches differenzierter verstehbar. Die Hermeneutik des Spirituellen wird aber über die Komparatistik und historische Genese hinaus das *Ursprungserignis* der Entstehung des spirituellen Bezuges *im* Subjekt nicht ausblenden können.

Genau hier setzt die folgende, empirisch gestützte *Studie zum Gebetsverhalten* heutiger, mitteleuropäischer Menschen ein, die im zweiten Teil dieses Artikels schon deshalb kurz präsentiert werden soll, weil sie eine vorsichtige Annäherung wagt an den *Kernbereich* dynamischer Spiritualität, nämlich den der subjektiven (Gebets-)Beziehung zu Gott.

4. Studie (mit neu entwickeltem Fragebogen) zu: Gebet in magischer, imaginativer, symbolischer Gottesbeziehung

Die folgende, hier nur kursorisch vorgezeigte Studie wurde am Lehrstuhl für Christliche Spiritualität und Homiletik der Kath. Universität Eichstätt 2008-09 entwickelt und erfährt derzeit ihre optimierende Datenanalyse. Bei der Studie handelt es sich also um *aktuelle Spiritualitätsforschung* mit dem Focus auf der spirituellen *Kernpraxis des Gebetsverhaltens* und der *Gebetserfahrung*. Studie wie Fragebogen nehmen dazu eine Innenperspektive ein und gehen mit H. Walach und K.H. Reich davon aus, dass „Spiritualität eine Wissenschaft der inneren Erfahrung sein müsse.“⁴³

Sowohl zum gesicherten Wissen der „Psychologie der Spiritualität“ (A. Bucher) als auch der christlichen Mystikforschung und Religionspädagogik gehört der *Gebets- und Gottesbezug in magischer,*

imaginativer und *symbolischer* Beziehungsqualität. Für das kindliche Gebetsverhalten bis etwa zum 9. Lebensjahr ist die magisch-anthropomorphe Bezugsqualität bestimmend. Kinder können sich Gott nur in Menschengestalt, also „menschenförmig“ und damit verobjektiviert vorstellen. Zugleich unterstellen sie diesem anthropomorphen Gott, dass er wie ein Zauberer unsichtbar, aber real sei. Besonders Kleinkindern fällt es leicht, sich eine Gottheit bzw. ein jenseitig-metaphysisches Wesen eidetisch vorzustellen. Sie sind überzeugt davon, dass Gott sie sieht und ihre Gebete hört. Durch intensives Bittgebet, so die kindliche Auffassung, lasse Gott sich eher bewegen als durch weniger intensive Gebete. Weil die Gottesbeziehung stark psychisch-projektiv-identifikatorisch besetzt ist, ist sie auch offen für Ambitionen und „Gottesängste“.

Die *imaginative Gottesbeziehung* jenseits kindlich-magischer Vorstellungen von Gebetserhörung und -erfüllung gehört zum Erwachsenenalter und korrespondiert mit dessen Selbstkonzept. Gott wird nicht mehr anthropomorph vorgestellt, sondern kognitiv mit universellen Prädikaten (wie ewig, allmächtig, allgegenwärtig, liebend) versehen, aber auch weiterhin befrachtet mit projektiven Wertungen und Vorstellungen, die ihn *Objekt des Imaginären* und seiner *identifikatorischen Prozesse* sein lassen. Der imaginäre Gott der Gottesbilder und Gottesbeweise bleibt ein psychomentales Konstrukt des „Spiegelstadiums“, so wie es die Psychoanalyse seit S. Freud religionskritisch untersucht. Gemäß J. Lacan ist das Imaginäre (mit dem Realen und dem Symbolischen) eine der *drei* wesentlichen Kategorien des menschlichen Erlebens. Das Imaginäre ist gekennzeichnet durch die Minimierung der Differenz und die Prävalenz zum Bild des Ähnlichen. Die *imaginative Gottesbeziehung* sucht – uneinge-

standenermaßen – nach dem „ähnlichen“ Gott. Ihre (mystische) Schaulogik trägt sich nach K. Wilber zu an der „Schwelle des Transpersonalen.“⁴ Das (kontemplative) Gebetsverhalten ist geprägt durch identifikatorische Versenkung in imaginative Vorstellungen und Selbstvergessenheit (Gottes- und Naturmystik) mit katathymem Erlebnishorizont.

Gebet kennt in der Selbsterfahrung der Betenden wie in der Geschichte der Mystik sowohl die psychoaffektiv motivierte Tendenz in das Imaginative und Katathyme als auch die nachweisliche *Transzendenz* dieser Dimension in das Entbildnerische, Form- und Objektlose einer geistlich-noetischen *Hör- und Sprachbeziehung zur göttlichen Präsenz*. Mit der Akzentverschiebung vom Auge auf das Ohr, vom Schauen auf das Hören, erlebt der Betende einen Bewusstseins Schub mit verstärkter (nicht mehr objektfixierter) Aufmerksamkeit, verändertem Kohärenz- und Identitätsgefühl. Auf dieser subtilen, transpersonalen Wahrnehmungs- und Beziehungsebene erfährt der Betende mittelbar psychosomatische Begleiteffekte wie Entängstigung, Beruhigung, Selbstvergessenheit und stille Ausgeglichenheit. K. Wilber analysiert diese Gebetserfahrung als eine solche, die über die psychische Ebene hinausführt zu einer „neuen Transzendenz mit neuer Tiefe, einem neuen Umfängen, einem höheren Bewusstsein, einer weiter gewordenen Identität.“⁵

Darin stimmt er überein mit Meister Eckhart, einem mittelalterlichen Mystiker des formlosen Gottesbewusstseins. Dieses breche im betenden Menschen dann auf, wenn „der Mensch in ein Vergessen und Nichtwissen“ kommt. Dies geschehe nicht mehr in den Kategorien von Raum und Zeit, die – so Eckhart – „den Menschen am meisten an der Erkenntnis Gottes hindern.“⁶

Jenseits von „Spiegelstadium“ und Ich-Bewusstsein, das unbewusst nach dem „ähnlichen“ Gott sucht, ist dem Betenden also eine transpersonale, *symbolische* Gottesbeziehung möglich. Sie ist *Hör- und Sprachbeziehung*, welche die *absolute Differenz* zwischen Gott und Mensch nicht imaginativ unterschlägt, sondern als Ermöglichungsgrund wahrnimmt für transpersonales Erleben. Die Gebetsbeziehung zur sprachpräsenten Ursprungs- und Heilmacht Gottes ist deshalb symbolisch, weil sie weder die Anwesenheit noch die Abwesenheit Gottes imaginiert, sondern deren beider *Synchronizität* wahrnimmt. Im Erleben des Subjekts wird Gott zum „anwesend abwesenden“ und zum „abwesend anwesenden“, dessen *höhere Präsenz* den Betenden umfängt und aufnimmt wie die Sprache den kreativ Sprechenden. Bewusstsein, Hören, Wahrnehmen und Sprache qualifizieren diese geistliche Gebetsdimension des Absichtslosen und Unverzweckten.

Zum *spirituellen Potential* des Menschen gehören – verschlungen wie in einem Borromäischen Knoten – die *magische, imaginative* und *symbolische* Bezugsdimension zum Transzendental-Personalen. Jede der *drei* Dimensionen kann in der Gebetserfahrung besonders verstärkt bzw. vermindert und mit der anderen verbunden werden. Die Dynamik des Betens kann jede(n) Beter(in) in diese Dreidimensionalität einführen. An K. Wilbers „Stufenmodell“ wird sowohl dessen „hierarchische Ontologie“ als auch dessen „mangelnde empirische Absicherung“⁷ kritisiert.

Die *hier* entwickelte Studie mit ihrem aus 19 Items bestehenden *Fragebogen* trägt konzeptionell dieser Kritik Rechnung. Ohne hierarchische (Vorab-)Wertungen werden die anonymen Antwortgeber zur *Dreidimensionalität* (magisch, imaginativ, symbolisch) ihrer Gebetserfah-

rung(en) befragt.

5. Der Fragebogen (zum Gebetsverhalten heutiger Menschen)

In wiefern treffen die folgenden Aussagen zu? Bitte kreuzen Sie die entsprechende Zahl an!

Dabei bedeutet 1 nie/nein - 2 selten - 3 gelegentlich - 4 oft - 5 sehr oft/ja

1. Ich bete

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wenn ich bete, bete ich zu

1	2	3	4
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gott	Jesus	Hl. Geist	Maria, Heilige

3. Wenn ich zu Jesus bete, spreche ich zu/mit ihm wie mit einem Menschen

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Im Gebet bitte ich, in der Hoffnung, dass Gott meine Bitte erfüllt

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Beten ist sprechen mit Gott - sich aussprechen vor Gott

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Wenn ich bete, stelle ich mir Jesus/Maria vor

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Ich bete vor einem Bild, einer Figur von Jesus/Maria

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Je intensiver ich bete, desto mehr kann mein Gebet bewirken

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Zu Verstorbenen kann ich zwar nicht beten, aber mit ihnen sprechen

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Im Gebet begegne ich Gott und er mir

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Beten ist Lauschen auf eine andere Sprache/Gedanken/Erkenntnisse jenseits der meinen

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Im Gebet verändere ich meine Selbstwahrnehmung

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Betend werde ich mir selbst gleichgültig

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Im Gebet entdecke ich mir bis dahin nicht bewusste Sinnzusammenhänge

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Nach dem Beten bin ich verändert

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
stiller/ruhiger	erregter	begeisterter	phantasierender	

oder:

16. In meinem Gebet habe ich Gott als Gegenüber, der mir zuhört

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Im Gebet habe ich kein Gegenüber - ich bin ganz allein

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Im Gebet erfahre ich Gott als einen unsichtbaren Jemand, als „Du“

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dieser Jemand:

1	2	3
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hält mich	führt mich	beurteilt mich
4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
strafft mich	begnadigt mich	versteht mich

19. Im Gebet erlebe ich Gott weder als Jemand noch als „Du“

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1	2	3
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
formlos	alles umfassend	mich von allen Seiten umgebend

oder:

Bitte geben Sie aus statistischen Gründen noch Ihr Geschlecht m , w und Ihr Alter _____ an.

6. Erste Datenanalyse: Eine vorläufige Skizze

Die folgende und vorläufige Datenanalyse⁸ der bisherigen Studie und ihres Fragebogens kann hier nur skizzenhaft wiedergegeben werden. Diese Skizze versteht sich gleichsam als ein Anmoderieren einer neu zu entwickelnden Zugangsweise zu Kerndynamiken spiritueller Transzendenz-erfahrung (z.B. im Gebet). Die Studie befragt weder Werte- noch Glaubens- noch Frömmigkeits- und Moralhaltungen, sondern den eigentlichen Akt der Beziehung der (betenden) Subjekte zur ihnen erfahr-

baren Gotteswirklichkeit und Selbstwahrnehmung. Beten als konstitutiver Grundakt von Glaube wird befragt hinsichtlich seiner Häufigkeit und seiner Dreidimensionalität von: magisch, imaginativ, symbolisch.

Die Anzahl der beantworteten Fragebögen liegt bei 511. Die Population der Befragten lässt sich in 7 Gruppen auf-fächern, die sich hinsichtlich Alter, Beruf, Sozialisierung, Kirchenbindung bzw. -ferne bewusst unterscheiden. Die Zahl der männlichen und der weiblichen Befragten ist (bei 250 zu 261) fast paritätisch. Auffällig hoch ist die Prozentualität derer, die angeben, dass sie oft bis sehr oft/jederzeit beten, nämlich fast 44 Prozent der Befragten. Nur 1,4 Prozent geben an, dass sie „nie“ beten. Etwa 54 Prozent beten selten bis gelegentlich. Die weitaus allermeisten befragten Menschen beten also: 44 Prozent sogar intensiv und (sehr) oft. Nur ein kleiner Teil der Betenden (ca. 7 Prozent) betet nicht zu dem unsichtbaren Vatergott, sondern zu Jesus Christus, Maria, Heiligen usw. Die magische, wunscherfüllende Gebetskomponente bleibt bei den Antworten niedrig. Allerdings beten die meisten Menschen in der Hoffnung, dass Gott Bittgebete erfüllen möge (80 Prozent). Gebet wird als internationale Sprechhandlung von den allermeisten Betern erlebt, wobei die imaginative Komponente wechselnd stark auf-scheint. Etwa 20 Prozent derer, die zu Jesus, Maria, Heiligen beten, stellen sich diese auch in Gestalt vor. „Ich bete vor einem Bild, einer Figur von Jesus/Maria ...“, bejahen immerhin 22 Prozent im Sinne von „oft“ (15,7 Prozent) bzw. sehr oft (6,7 Prozent).

Die gefühlten Auswirkungen des Betens auf die Selbstwahrnehmung (63 Prozent), die psychomentale Verfassung (62 Prozent) und die Befähigung „bis dahin nicht bewusste Sinnzusammenhänge“ zu entdecken (58 Prozent), werden von annä-

hernd^{2/3} der Befragten positiv beantwortet. Die symbolische, möglichst bild-, objekt- und vorstellungsfreie Dimension des Betens mit Gott als umfassend präsentem und hörendem „Du“ bestätigen 73 Prozent der Betenden. Etwa 20 Prozent der Betenden teilen die mystische Erfahrung, dass sich das „Du“ Gottes im Gebetsgeschehen universalisiert zu dem „formlos alles umfassenden, von allen Seiten umgebenden“ Gott.

Die bisherige Daten- und Facettenanalyse bestätigt die innere Konsistenz und die Reliabilität des dreidimensionalen (magisch, imaginativ, symbolisch) Zugangs als angemessen für die weitere Elaborierung eines kommunikationstheoretisch-partizipativen Paradigmas spiritueller (Gebets-)Forschung. Diese wird mit Untersuchungen anhand repräsentativer Stichproben zu erweitern sein.

Anmerkungen

¹ Vgl. E. Möde, *Christliche Spiritualität und Mystik. Eine systematische Hinführung*, Regensburg 2009, 65-76.

² K. Kerényi, *Antike Religionen*, Wiesbaden 1978, 46.

³ Walach H. und Reich K.-H., *Reconnecting science and Spirituality. Towards overcoming a taboo*, in: *Zygon* 40 (2005) 423-441.

⁴ K. Wilber, *Eros, Kosmos, Logos. Eine Jahrtausend-Vision* (3. Aufl.), Frankfurt a. M. 2002, 328.

⁵ *Ibid.*, 360.

⁶ Meister Eckhart, *Deutsche Predigten und Traktate*. Herausgegeben und übersetzt von Josef Quint, München 1963, 325.

⁷ F. Helg, *Psychotherapie und Spiritualität. Östliche und westliche Wege zum Selbst*, Düsseldorf 2000, 151.

⁸ Die Planung, Durchführung und Auswertung der Studie geschieht in Kooperation mit Dipl.-Psychologin Dr. phil. Christine Zimmermann (Eichstätt), von der auch die deskriptive Datenanalyse erstellt wurde.

KAVD-Seminar in Berlin

28.3. - 1.4.2010

Vom 28.3. – 1.4.2010 fand in Berlin ein KAVD-Seminar in Zusammenarbeit mit der Karl-Arnold-Stiftung statt zum Thema „20 Jahre Deutsche Einheit“. Die 24 Teilnehmer kamen aus den Bundesländern NRW, Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Erster Schwerpunkt waren Besuche des Plenarsaales im Reichstagsgebäude sowie der architektonisch und technisch interessanten Kuppel des Gebäudes. Ein weiterer Besuch galt dem Bundeskanzleramt. Informative Führungen vermittelten Einblicke in Arbeitsweise und Abläufe in Parlament und Regierung.

Informationen zur Stadt Berlin, insbesondere zu politisch relevanten Plätzen und Gebäuden, vermittelte Dr. V. Wagner vom Info-Team des Reichstagsgebäudes. Seine launigen Kommentare hatten hohen Unterhaltungswert.

Der zweite Schwerpunkt galt der Problematik „Geteiltes und wiedervereinigtes Deutschland“. Tiefen Eindruck hinterließ die Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße. Hier ist ein Teilstück der Mauer mit Todesstreifen und weiteren Fluchtsperren erhalten. Die Anlage wird durch sachkundige Führung erlebbar gemacht. Pfarrer Fischer, Initiator dieser Gedenkstätte und seinerzeit Pfarrer

der durch die Mauer geteilten Versöhnungsgemeinde, berichtete engagiert sein Erleben aus der DDR-Zeit und nach dem Mauerfall.

Besuche im Roten Rathaus sowie bei der Bundesstiftung Aufarbeitung zur SED-Diktatur verdeutlichten Probleme beim Zusammenwachsen von Ost und West. Sie zeigten die Notwendigkeit, Unrechtsstrukturen des SED-Regimes nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Dies wurde vertieft durch den Besuch des Stasi-Untersuchungsgefängnisses Hohenschönhausen. Dr. H. Knabe, Direktor der Gedenkstätte, berichtete u.a., dass zahlreiche ehemalige Stasi-Mitarbeiter heute ohne Unrechtsbewusstsein die Arbeit der Gedenkstätte zu behindern versuchen. Ein ehemaliger Häftling berichtete vor Ort von den seinerzeit vorgenommenen körperlichen und psychischen Folterungen.

Heute sind ca. 41% der Bevölkerung (Statistik laut H. Knabe) in den neuen



Bundesländern der Meinung, die DDR sei kein Unrechtsstaat gewesen. Diese fast unglaubliche Tatsache macht die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit für alle Bundesbürger äußerst wichtig.

Das Seminar fand seinen Abschluss mit einer Führung durch die St.Hedwigs-Kathedrale und der Begeg-

nung mit Dompfarrer Monsignore A. Kluck. Er verdeutlichte die Schwierigkeiten der katholischen Kirche im DDR-System und berichtete über seine heutige Arbeit in der Diaspora-Gemeinde in Berlin-Mitte..

Waltraud und Dr.-Ing. Hermann Nocke

Dank an Mitglieder und Freunde des KAVD

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitgliedern und Freunden des KAVD, die im vergangenen Jahr unserem Spendenaufruf nachgekommen sind.

Durch das großzügige Spendenaufkommen unterstützen Sie die gesteckten Ziele :

- den Verband zu erneuern,
- das Verbandsorgan, die uns verbindende Zeitschrift *Renovatio* zu erhalten und auszubauen,
- Seminare durchzuführen, siehe Seminare in Erfurt und Berlin,
- Exerzitien anzubieten
- größere gemeinsame Veranstaltungen bundesweit durchzuführen .

So können wir als ein Gründungsverband bei den Salzburger Hochschulwochen mitwirken, Wettbewerbe ausschreiben und Preise für junge Wissenschaftler verleihen.

Wir interessieren Studierende für den katholischen Akademikerverband und hoffen auf ihre Mitgliedschaft, sei es auch zu einem späteren Zeitpunkt. Zu hoffen ist, dass möglichst alle Mitglieder der Akademikerverbände Mitglieder des Bundesverband sind und viele neue Mitglieder geworben werden können.

Der Verband braucht Unterstützung. So bitte ich Sie auch in diesem Jahr um eine möglichst großzügige finanzielle Unterstützung der Verbandsarbeit.

*Peter Burs
Präsident des KAVD*

Dr. Hans-Heinrich Kurth (1923-2009) zum Gedächtnis

Ende des vergangenen Jahres verstarb Hans-Heinrich Kurth, einer der großen Gestalten der katholischen Akademikerorganisationen in Deutschland. Mehr als dreißig Jahre ist er in ihren Diensten tätig gewesen und hat sie mitgeprägt. Er stammte aus Neuss am Rhein, wo er 1923 geboren wurde. Den Rheinländer hat er nie gezeugnet. Als Angehöriger des Jahrgangs 23 musste er in jungen Jahren in den Krieg ziehen und durfte erst 1946 nach der

Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, ein Studium aufnehmen. Er schrieb sich in der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität in Bonn ein und belegte Vorlesungen in Geschichte und Germanistik. In Max Braubach, der sich unter anderem mit der kurkölnischen Vergangenheit des Rheinlands befasste, fand er einen verständigen Doktorvater, bei dem er 1953 eine Dissertation über das Kölner Domkapitel im 18. Jahrhundert erfolgreich abschloss. Diese

Arbeit, die den damaligen Umständen gemäß nicht gedruckt wurde, plante Hans-Heinrich Kurth, nach Ablauf seiner beruflichen Laufbahn zu überarbeiten und zu veröffentlichen. Dazu ist es aber nicht mehr gekommen.

Zu Beginn seines Studiums fand er Anschluss an eine Vereinigung, die im Andenken an den Publizisten und Historiker Joseph Görres nach den Jahren der Diktatur ein freiheitliches und föderalistisches Deutschland wieder aufbauen wollte. Aus dieser Gemeinschaft ist später eine CV-Verbindung hervorgegangen. Schon früh betätigte sich Hans-Heinrich Kurth bei katholischen Organisationen. So übernahm er Mitte der 1950er Jahre den Posten des Generalsekretärs der von den Bischöfen geschaffenen Katholischen Deutschen Studenteneinigung (KDSE) und wurde 1958 nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst Generalsekretär des Katholischen Deutschen Akademikerverbandes (KAV) mit Sitz in Bonn. Als 1976 auf Wunsch der Bischöfe die Katholische Akademikerarbeit Deutschlands (KAD) entstand, übernahm er in Personalunion auch deren Geschäftsführung. Das Haus am Venusbergweg 1 in Bonn wurde damit so etwas wie die Zentrale für die Bestrebungen katholischer akademischer Zusammenschlüsse in Deutschland, ihre Stimme in der Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen.

Kaum jemand durchschaute so gut wie Hans-Heinrich Kurth, der auch viele Jahre im Zentralkomitee der deutschen Katholiken die Anliegen der katholischen Akademiker vorbrachte, das nicht leicht verständliche Geflecht katholischer Organisationen sowohl in struktureller als auch in finanzieller Hinsicht. Er kannte alle wichtigen Persönlichkeiten, kam mit ihnen leicht ins Gespräch, gewann ihre Sympathie und diskutierte über ihre Standpunkte. Nie drängte er jemand seine Meinung auf.

Immer blieb er verbindlich, machte aber von seinen Überzeugungen keine Abstriche, mahnte vor Fehlentwicklungen und sah deutlich die heutigen Probleme voraus, insbesondere was den Rückgang der Mitgliederzahlen angeht. Im Laufe der Jahre wurde er zu einem anerkannten Ansprechpartner und vielen zu einem zuverlässigen Freund. Bis ins hohe Alter hat er diese Freundschaften gepflegt und die Kontakte aufrecht erhalten. Gerne empfing er Gäste in seinem schönen Domizil in St. Augustin und erzählte in voller geistiger Frische von den oft schwierigen Jahren seiner beruflichen Karriere und ermunterte dazu, nicht zu resignieren.

Besondere Verdienste erwarb sich Hans-Heinrich Kurth um die Salzburger Hochschulwochen, die seit dem Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg unermüdlich in jeder Weise förderte. Die Bemühungen, katholische Akademiker ob Geistliche, Philologen, Juristen, Mediziner oder Naturwissenschaftler mit den Entwicklungen in den Wissenschaften, nicht zuletzt in der Theologie und Philosophie, vertraut zu machen, hat er intensiv unterstützt. Mehr als ein Vierteljahrhundert gehörte er dem Direktorium der Salzburger Hochschulwochen an. Besonders gefreut und gerührt hat ihn, dass er 2002 für seine aufopferungsvolle Mitgestaltung dieser im deutschen Sprachraum einzigartigen Einrichtung mit der Verleihung des Ordens der Heiligen Rupert und Virgil in Gold durch das Erzbistum Salzburg geehrt worden ist. Ebenso beglückt war er 1993, als er von Papst Johannes Paul II. mit dem Ritterkreuz des Sylvesterordens ausgezeichnet wurde.

Die katholischen Akademiker verlieren ein Vorbild an Einsatz für eine gute Sache.

R.i.p.

*Wolfgang Löhr
Altpräsident der KAD*

AUS KIRCHE UND GESELLSCHAFT



Alois Glück neuer ZdK-Präsident

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat im November 2009, Alois Glück mit überwältigender Mehrheit zum Präsidenten gewählt. In seiner Rede vor der ZdK-Vollversammlung versprach der neue ZdK-Präsident, sich für eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Deutschen Bischofskonferenz einzusetzen, um gemeinsam nach Perspektiven für die Zukunft der Kirche in Deutschland zu suchen. Zu allen Zeiten habe die Kirche um den richtigen Weg zwischen notwendigen Entwicklungen und Bewahrung der grundlegenden Wahrheiten des Glaubens gerungen, betonte Glück. Wo es keine Meinungsverschiedenheit mehr gebe, keine Vielfalt, sondern nur noch Einförmigkeit, gebe es keinen lebendigen Geist und keine geistige Kraft. Die entscheidende Frage sei, wie Meinungsverschiedenheiten in der Kirche ausgetragen würden. Das Ringen um die Wahrheit und um den richtigen Weg müsse vom Geist der Liebe, vom Respekt vor dem Anderen und seiner Gewissensfreiheit, vom Anspruch des christlichen Menschenbildes geprägt sein und nicht vom Geist der Unversöhnlichkeit, der Ausgrenzung oder des Anspruchs, dass nur die eigene Position die allein katholische sei. Davon werde auch die Glaubwürdigkeit in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen wesentlich abhängen. Glück rief die Kirche auf, selbstbewusst missionarisch zu sein und offen für fremde Milieus. „Ich sehe in unserer Kirche zu viel Ängstlichkeit gegenüber der modernen Welt, zu viel Abwehr, zu viel Tendenz, in den eigenen Schutzzräumen zu bleiben“, so Glück wört-

lich. Ohne die Mitwirkung der Laien werde die Kirche allerdings wenig wirksam sein können.

Den besonderen Auftrag der Laien sieht der neue Präsident des ZdK in ihrem Engagement in Gesellschaft und Staat. Er widersprach ausdrücklich denen, die meinen, dass christliche Werte in dieser Zeit keine Chance hätten: „Im Gegenteil: Wir haben heute mehr Chancen als vor zehn oder auch fünf Jahren, mit solchen Positionen und Argumenten gehört zu werden. Das ist eine Folge allgemeiner Verunsicherungen, der Erkenntnis, dass Konsum und Lebensstandard noch nicht sinnstiftend sind, der Erfahrungen der Grenzen bisheriger Entwicklungen und der Zusammenbrüche von Verheißungen. Noch nie waren so viele Menschen auf der Suche nach Sinn und Orientierung unterwegs wie gegenwärtig“. Es werde für viele Menschen immer offensichtlicher, dass ein „Weiter so“ der bisherigen Art zu leben eine Sackgasse sei. Im Weiteren benannte der neue ZdK-Präsident zentrale politische und gesellschaftliche Herausforderungen der kommenden Jahre. Es sei absehbar, dass es in den nächsten Jahren zu schweren Verteilungskonflikten in der Gesellschaft kommen werde und die zukünftige Ausgestaltung des Sozialstaates eines der ganz zentralen Themen sei. Die großen Jahrhundertthemen wie Klimaveränderungen, künftige Energieversorgung, Ernährung der Weltbevölkerung, Konflikte um Wasser und Rohstoffversorgung stünden längst auf der Tagesordnung. Die Globalisierung brauche eine neue Orientierung. Zu den großen Aufgaben dieser Zeit zählten die Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Das Thema „Generationengerechtigkeit“ werde neu aufbrechen. „Wir

haben für alle diese Aufgaben unserer Zeit viel einzubringen. Das Menschenbild der jüdisch-christlichen Wertetradition, das christliche Menschenbild, die Prinzipien der Christlichen Soziallehre. Wir brauchen eine neue Qualität der Kultur der Verantwortung, der Verantwortung für sich selbst, für die Mitmenschen, für das Gemeinwesen und vor allem, als eine der größten ethischen Herausforderung unserer Zeit, für die Nachkommen“, unterstrich Glück. Informationen zur Person, ein Bild von Alois Glück sowie die Dokumentation und den Mitschnitt seiner Rede finden Sie unter www.zdk.de)

Neben dem neuen Präsidenten Alois Glück hat die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) auch die vier Stellvertreter gewählt. Als Vizepräsidenten bestätigt wurden Dr. Christoph Braß aus dem Diözesanrat Speyer und Dr. Claudia Lücking-Michel, die ins ZdK als Einzelpersonlichkeit gewählt ist. Neu ins Präsidium wählte die Vollversammlung Karin Kortmann, ebenfalls Einzelpersonlichkeit, und Alois Wolf vom Diözesanrat Erfurt. Dem Präsidium gehören darüber hinaus der Generalsekretär, Dr. Stefan Vesper und der Geistliche Assistent, Bischof Dr. Gebhard Fürst an.

Bildung unabhängig von der Herkunft

Bildung eröffnet Teilhabechancen. Deshalb muß der Zugang zu Bildung allen offen stehen, unabhängig von ihrer Herkunft, dem sozialen Umfeld oder der persönlichen wirtschaftlichen Lage, fordert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) in einer verabschiedeten Erklärung. Alle Menschen müssten entsprechend ihren Talenten und Interessen optimale Bildungschancen erhalten.

Es sei ein Ärgernis, so das ZdK, dass in Deutschland Bildungschancen

überdurchschnittlich stark durch die soziale Herkunft bestimmt würden. Dies sei nicht hinnehmbar. Die soziale Diskriminierung im Bildungssystem versteht das ZdK in der Erklärung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und richtet seine Forderungen an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in ihren verschiedenen Ressorts. Es gelte, alle Kräfte zu bündeln, um die skandalös enge Bindung des Bildungserfolgs von der Herkunft durch ein differenziertes Angebot aufzubrechen, so Prof. DDr. Thomas Sternberg, Sprecher des Sachbereichs „Kulturpolitische Grundfragen“ des ZdK. In der Erklärung mit dem Titel „Bildung unabhängig von der Herkunft! – Gerechte Beteiligung an lebensbegleitender Bildung“ legt das ZdK einen umfangreichen Forderungskatalog vor. Er reicht vom Ausbau frühkindlicher Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote über die Stärkung der Schulen, die Verbesserung der Hochschul- und Berufsausbildung bis zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Aufstiegs- und Teilhabechancen durch Bildung zu verbessern, müsse in allen Phasen des Lebenslaufs möglich sein.

Ausdrücklich betont das ZdK die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für den Erwerb von Kompetenzen. Daher fordert es einerseits, allen Kindern und Jugendlichen in den Schulen einen Zugang zum Ehrenamt zu eröffnen. Andererseits gelte es, die Vielzahl von erfolgreichen Patenschaft- und Mentoringprogrammen, in denen ehrenamtliche Mentoren Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen, gezielt auszubauen.

Nachdrücklich fordert das ZdK die Einhaltung des Vorhabens des „Bildungsgipfels“, den Anteil der Bildungs- und Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2015 auf insgesamt 10 Prozent zu steigern. (Den Wortlaut

der Erklärung finden Sie auf der Homepage www.zdk.de)

Für Beibehaltung der betreuten anonymen Geburt

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) begrüßt, dass der Deutsche Ethikrat sich in der aktuellen Stellungnahme „Das Problem der anonymen Kindesabgabe“ mit den Herausforderungen beschäftigt, die sich aus Kindstötungen und -aussetzungen ergeben. „Mit seiner Stellungnahme liefert der Ethikrat wichtige Argumente für eine notwendige gesellschaftliche Debatte“, erklärte ZdK-Präsident Alois Glück in Bonn. Die immer wieder bekannt werdenden Fälle von Aussetzung und Kindstötung unmittelbar nach der Geburt zeigten, wie wichtig nach wie vor wirksame Hilfen seien, um schwangere Frauen in einer als aussichtslos empfundenen Situation zu erreichen und sie vor tragischen Kurzschlusshandlungen zu bewahren.

Im Gegensatz zum Deutschen Ethikrat ist das ZdK allerdings der Meinung, dass Angebote einer betreuten anonymen Geburt nicht eingestellt werden sollten. „Sie helfen, das Leben von Kindern zu retten, bieten Frauen einen sicheren Rahmen und einen geschützten Raum für die Entbindung und tragen in vielen Fällen dazu bei, dass die Mütter sich nach der Geburt für ein Leben mit ihrem Kind entscheiden. Auf diese Möglichkeiten können wir um der Frauen und ihrer Kinder willen nicht verzichten“, unterstreicht Alois Glück.

Erforderlich seien verbesserte Beratungsangebote, ein gesellschaftliches Klima, das Frauen in Not auffängt und gesetzliche Regelungen, die dem Lebensschutz ebenso Rechnung tragen wie dem Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner

Herkunft. Die Stellungnahme des Ethikrates sei hierfür ein wichtiger Impuls.

JA zum Sonntagsschutz

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Sonntagsschutz. „Wir sind froh, dass das Bundesverfassungsgericht mit diesem weitreichenden Grundsatzurteil ein deutliches Zeichen für den Erhalt und Schutz der Sonntag- und Feiertage und damit gegen die totale Ökonomisierung unserer Gesellschaft gesetzt hat“, erklärt der Präsident des ZdK, Alois Glück.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hebe klar hervor, dass die Ladenöffnung an Sonntagen nur eine Ausnahme vom grundgesetzlichen Sonntagsschutz darstellen und nicht zur Regel werden dürfe. Gerade die umstrittene Berliner Ladenöffnungsregelung an allen vier Adventssonntagen nacheinander dürfe es nun nicht mehr geben. Alois Glück dankt den beiden Klägern, der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz sowie dem Erzbistum Berlin, dass sie das Grundsatzverfahren nach Karlsruhe getragen haben. Damit sei es gelungen, den immer weiter ausgreifenden Liberalisierungstendenzen der Ladenschlussgesetze einen Riegel vorzuschieben. „Damit wird auch ein klares Zeichen gegen den uneingeschränkten Vorrang wirtschaftlicher Interessen in unserer Gesellschaft gesetzt“, so Glück.

Studentenproteste ernst nehmen

Reformen dringend notwendig

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) fordert die am kommenden Donnerstag tagende Kultusministerkonferenz zu Reformen an den Bachelor-

und Masterstudiengängen auf. „Die Proteste der Studenten legen Schwachstellen im Hochschulsystem offen. Viele Bachelor- und Masterstudiengänge sind durch stoffliche Überfrachtung, zu hohe Anwesenheitspflichten und Prüfungsichte kaum in der Regelstudienzeit abzuschließen. Eine Modifikation der Studienordnungen und eine angemessene Ausstattung der Hochschulen sind daher dringend geboten“, erklärte der bildungspolitische Sprecher des ZdK, Dr. Dr. Thomas Sternberg, am Dienstag, dem 8. Dezember 2009.

Anwesenheitspflichten für Vorlesungen seien weder gesetzlich vorgeschrieben noch akademische Tradition. Sternberg erläutert weiter: „Man darf nicht die Illusion erzeugen, die früheren Diplom-Magister- und Staatsexamensstudiengänge ließen sich in den Bachelor pressen, sie entsprechen vielmehr dem Master. Quotierungen für Masterstudiengänge drängen Bachelorabsolventen in einen Arbeitsmarkt, den es für die meisten Fächer noch gar nicht gibt.“ Für einen angemessenen Umgang mit diesen Problemfeldern und die Weiterentwicklung der Umsetzung des Bolognaprozesses bedürfe es einer intensiven Zusammenarbeit von Studierenden, Lehrenden, Hochschulleitungen und Politik.

Ein Hochschulstudium dürfe nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden scheitern, forderte Sternberg weiter. Hierbei habe das BAföG eine entscheidende Rolle. „Eine kontinuierliche Anpassung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten ist zu gewährleisten. Studienbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten“, forderte der ZdK-Sprecher. Das Zentralkomitee plädiere daher weiterhin für eine nachgelagerte Beteiligung von Studierenden an den Kosten ihres akademischen Studiums. Für die Bezieher von BAföG müssten durch Obergrenzen der Gesamt-

verschuldung die Kosten kalkulierbar und tragbar gemacht werden.

Ein kostenloser und leichter Zugang zu Beratungen in Fragen der Studienorganisation, der Studienfinanzierung und zu psychosozialen Problemlagen sei für den Studienerfolg wichtig. Es gehöre zu den Grundaufgaben der Hochschulen und der Studentenwerke, Beratungsangebote im erforderlichen Ausmaß bereitzustellen.

Forderung zur Entschlossenheit für die Neuordnung der Finanzmärkte

Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Alois Glück, hat die Bundesregierung aufgerufen, sich nachhaltig für die Neuordnung des internationalen Finanzsystems einzusetzen. „Der Anfangsschwung in der Politik, der Neuordnung der Finanzmärkte hohe Priorität einzuräumen, droht zu erlahmen“, warnte Glück vor dem ZdK-Hauptausschuss. „Ohne ein koordiniertes internationales Handeln stehen wir schon heute am Beginn der nächsten Krise“.

Ausdrücklich begrüßte der ZdK-Präsident die Einladung kirchlicher Vertreter zum Weltwirtschaftsforum. „Die Einladung ist ein Signal dafür, dass man verstanden hat, dass eine Wertedebatte Grundlage für die Neuordnung der Finanzmärkte ist und Vertrauen auch im Finanzsektor die wichtigste Währung.“

Zu den Fällen von sexuellem Missbrauch

Veranlasst durch zahlreiche Anfragen erklärt der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Alois Glück, zu den in den letzten Tagen bekannt gewordenen Fällen von sexuellem Missbrauch:

1. Unser Mitgefühl gilt den Menschen, die in kirchlichen Einrichtungen

Opfer von sexuellen Übergriffen wurden. Das Fehlverhalten Einzelner, aber auch das Schweigen und Wegsehen Vieler haben großes menschliches Leid verursacht und dem Ansehen unserer Kirche schweren Schaden zugefügt.

2. Ich fordere eine rasche Aufklärung der Vorwürfe und appelliere an die Opfer, sich bei den zuständigen Stellen zu melden. Es muss volle Transparenz geben, so schmerzlich dies auch sein kann. Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2002 sind unmissverständlich und klar und müssen daher kompromisslos angewendet werden.

3. Ausdrücklich danke ich dem Rektor des Berliner Canisius-Kollegs, Pater Klaus Mertes SJ, für seine beispielhaften Bemühungen um Aufklärung der Missbrauchsfälle, die sich in den 1970-er und 80-er Jahren an dieser Schule ereignet hatten und durch die die aktuelle Diskussion ausgelöst wurde.

4. Ausdrücklich möchte ich daran erinnern, wie beispielhaft sich Papst Benedikt XVI. für die Aufklärung von solchen Missständen und immer wieder und unmissverständlich für die Opfer eingesetzt hat.

5. Unverantwortlich ist es aber auch, durch reißerische Medienberichte die Bildungs- und Jugendarbeit der katholischen Kirche insgesamt in Misskredit bringen zu wollen. Im Gegenteil verdient der vorbildliche Einsatz Hunderttausender - seien sie Priester, Ordensleute, Lehrer, Sozialarbeiter, Eltern und viele Ehrenamtliche - in der kirchlichen Jugendarbeit oder im kirchlichen Schul- und Erziehungswesen Wertschätzung und Anerkennung.

Zum Tod von Hanna-Renate Laurien

Mit tiefer Trauer hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)



die Nachricht vom Tod seines langjährigen Mitgliedes Hanna-Renate Laurien aufgenommen. „Wir verlieren mit Hanna-Renate Lau-

rien eine der großen Frauen des Katholizismus. In zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Ämtern hat sie aus tiefem Glauben heraus Unschätzbare für unser Land und für unsere Kirche geleistet“, würdigte der Präsident des ZdK, Alois Glück, die Verstorbene. Laurien war von 1967 bis 2004 Mitglied des ZdK. Von 1975 bis 1997 leitete sie die Kulturpolitischen Kommissionen des ZdK. Zum Erfolg der Würzburger Synode hat sie als deren Vizepräsidentin maßgeblich beigetragen. „Den Humor und die analytische Schärfe von Hanna-Renate Laurien werden wir vermissen, und wir werden ihrer im Gebet gedenken“, so Glück.

Dr. Bernhard M. Hillen, Vizepräsident, Mitglied im ZdK für den KAVD

KAVD-Regenschirm

- blauer Schirm mit aufgedrucktem Logo und praktischer Umhängetasche -

Zu bestellen über den KAVD:
Postfach 20 01 31, 45757 Marl,
Tel: (0 23 65) 572 90 90,
Fax: (0 23 65) 572 90 91,
geschaeftsstelle@kavd.de
www.kavd.de

11,90 € zzgl.
Versandkosten



BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Vier Generationen nach Auschwitz - Wie ist Erinnerungslernen heute noch möglich?



*Wilhelm Schwendemann,
Reinhold Boschki (Hg.) in
Zusammenarbeit mit Jürgen
Rausch, Vera Schäfer, Georg
Wagensommer;
Vier Generationen nach Ausch-
witz - Wie ist Erinnerungslern-
en heute noch möglich?*

Erschienen im LIT Verlag,
Berlin 2008;
ISBN 978-3-8258-1857-9

Wie ist Erinnerungslernen in Hinblick auf die unbegreifliche Ungeheuerlichkeit des in Auschwitz erfolgten Geschehens heute noch möglich? Der von dem Freiburger Theologen Wilhelm Schwendemann und dem Bonner Theologen Reinhold Boschki herausgegebene Band fokussiert diese Frage auf die zeitliche Dimension, mehr als 60 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sei Deutschland immer noch auf der Suche nach einer Kultur der Erinnerung (Einführung 5). Der auf eine Freiburger Tagung (März 2007) zurückgehende Sammelband bietet sowohl eine Reihe von theoretischen Reflexionen als auch erfahrungsbezogene Überlegungen zur pädagogischen Praxis, von denen wiederum die Berichte des Zeitzeugen Paul Niedermann besonders hervorstechen (127-129: „Es gibt Wege...“ – ein Opfer geht Schritte der Versöhnung; 131-134: Erinnern und begegnen – Fazit einer dreizehnjährigen Tätigkeit). Der Hamburger Historiker und Geschichtsdidaktiker Bodo von Borries legt einen überaus instruktiven und kriti-

schen Beitrag über das „Geschichtsbe-
wusstsein Jugendlicher vier Generationen
nach Auschwitz“ vor, der den bezeichnen-
den Untertitel „Zwischen Illusionen und Ir-
ritationen“ trägt (41-75). So verweist von
Borries zu Recht auf die „bescheidene“
Rolle von Schule, Geschichtsunterricht und
Lehrerschaft auf der einen Seite und die nur
allzu häufig vernachlässigte, emotionale
und ästhetische Herausforderung des Ho-
locaust auf der anderen Seite. Der oftmals
behaupteten „Überfütterung“ stehe be-
kanntlich „ein sehr bescheidener Kenntnis-
stand“ gegenüber und von einer „ständigen
Wiederholung“ könne wohl kaum die Rede
sein (59). Für eine „anamnetische Kultur“
plädiert der Erfurter Theologe Jürgen Ma-
nemann, der in seinem Beitrag „Erinnern –
Basiskategorie einer Theologie nach Au-
schwitz. Sein gegen den Tod – Humanität
und Gedächtnis“ grundlegende theologi-
sche Überlegungen zum Thema bietet (17-
39). Die beiden Bandherausgeber stellen
eine Reihe von „Schlüssel[n] für erinne-
rungsgeleitetes Lernen in Schule, Gesell-
schaft, Kirche“ vor (77-78; 95-97). Wäh-
rend Wilhelm Schwendemann seinen Bei-
trag auf den „Konfirmandenunterricht – als
erinnerndes und widerständiges religions-
pädagogisches Handeln gegen Rassismus
und Antisemitismus“ konzentriert (99-114),
weist Reinhold Boschki in seinem Beitrag
„Kann man ‚Erinnerung‘ elementarisieren?
Religionsdidaktische Perspektiven“ (79-
93) Erinnerung als theologische und religi-
onspädagogische Schlüsselkategorie aus.
In seinen weiteren Ausführungen macht

sich Boschki überzeugend für eine der pädagogischen Erinnerungskultur angemessene elementarisierende Didaktik stark, die eine Reihe bedenkenswerter Anregungen für schulische Lehrkräfte bieten. Vor dem Hintergrund der Theodizeefrage spricht er sich für die Berücksichtigung der religiösen Dimension der Erinnerung aus und verweist darauf, dass „eine kirchliche Erinnerungskultur [...] die staatliche ergänzen und vertiefen [kann], da sie liturgische

Formen des Erinnerns entwickeln kann, die Frage nach Schuld und Vergebung nicht leichtfertig beantwortet, sondern offen hält, die Frage nach der menschlichen Fähigkeit zum Bösen mit der Gottesfrage verbindet und den Blick unablässig auf die Leidensgeschichte der Opfer richtet.“ (78) Ein insgesamt anregender Band – nicht nur für Religionspädagogen.

Matthias Blum

Judäa und Jerusalem. Leben in römischer Zeit



Jürgen Schefzyk,
Wolfgang Zwickel (Hg.),
Judäa und Jerusalem.
Leben in römischer Zeit,
Katholisches Bibelwerk e.V.,
Stuttgart 2010, S. 254,
ISBN 978-3-940743-60-2,
€ 24,80.

Dieser Band ist ein Kompendium zu Geschichte, Archäologie, Kultur und Alltagsleben in Palästina zur Zeit Jesu. Er präsentiert umfassend die Ergebnisse der Forschung zum ersten vorchristlichen und nachchristlichen Jahrhundert und erschließt alle Lebensbereiche dieser Zeit. Auf der Grundlage der archäologischen Funde im Heiligen Land und der historischen Erkenntnisse kommen Leben und Glauben der Bevölkerung in den Blick: Welche religiösen Gruppierungen gab es in der Zeit Jesu? Wie herrschten Herodes und seine Söhne? Und was wissen wir über den Tempel und die Synagogen im Land? Und wie können wir uns die Theater dieser Zeit, wie Kleidung und Schmuck, Straßen und Keramik vorstellen oder die Bestattungsriten? Wie lebten die ersten Christen in Palästina?

Wie entstand das Neue Testament? Die Beiträge namhafter Forscher aus Deutschland und Israel geben darauf ausführlich Antwort. So entsteht ein aufschlussreicher Einblick in das alltägliche Leben der Zeit, in der Jesus aus Nazaret am See Genesaret als Wanderprediger wirkte und die mit seinem Aufenthalt in Jerusalem ihren dramatischen Höhepunkt erlebte. Eine reiche Bebilderung, Grafiken und Karten ergänzen die Artikel.

Neben dem Alltagsleben und den politischen Gegebenheiten stellt der Band die Orte Palästinas vor, die von Jesus und seiner Zeit erzählen, von Jerusalem und Kafarnaum, über Magdala, Sepphoris und Tiberias bis zu Qumran.

Interessant ist dieser Band für alle, die die Welt der Bibel und damit die Texte des „Buches der Bücher“ besser verstehen möchten, für Einsteiger genauso wie für Erfahrene. Zugleich bildet er den Katalog zu einer Ausstellung des Bibelhaus Erlebnismuseums in Frankfurt, die ab Herbst 2010 dauerhaft zu sehen sein wird.

Barbara Leicht

Welt und Umwelt der Bibel im Jahr 2009/2010



Konstantinopel. Hauptstadt des Ostens (3/2009)

„Leuchtende Stadt“, „Königin der Städte“ nannten die Einwohner Konstantinopels stolz ihre Stadt am Bosphorus. An der Stelle des alten Byzanz baute Kaiser Konstantin eine Stadt, in der jeder Stein von

der politischen Funktion des griechischen und christlichen Ostreichs zeugen sollte. So entstand Konstantinopel, das „neue Rom“, das bald alle anderen Städte des Römischen Reichs überstrahlte und Rom nicht nur politisch den Rang abgelaufen hatte.

Diese Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigt, wie sich Konstantinopel lange vor Rom als Zentrum eines christlichen Großreiches etablierte. Hier wurde das christliche Glaubensbekenntnis formuliert, hier liegen die Ursprünge des Zerwürfnisses zwischen römischer und byzantinischer Kirche. Andere Beiträge spüren den heute noch sichtbaren Spuren des Christentums nach. Kontinuität und Vielfalt zugleich prägen diese Metropole, deren wechselnde Namen die bewegte Geschichte widerspiegeln: Das antik-heidnische Byzantion, das mittelalterlich-christliche Konstantinopel und das neuzeitlich-islamische Istanbul.

Konstantinopel ist nicht nur ein Wahrzeichen christlicher Blüte, sondern auch des Miteinanders von Religionen. Im Konstantinopel des 9. und 10. Jh. entwickelte sich nach einer Phase islamischer Angriffe ein positiv-pragmatisches Verhältnis zwischen Muslimen und Christen. Bis heute ist es einer der interessantesten Orte am Übergang vom Morgen- zum Abendland.

Maria und die Familie Jesu (4/2009)

Die Vielfalt der Bilder und Rollen, in denen Maria begegnet, ist beeindruckend: ehrwürdige Gottesgebärerin, zärtliche Mutter, prachtvolle Himmelskönigin, aufmerksam Zuhörende, gequälte Pieta, unbefleckte Jungfrau... Keine andere biblische Figur – wohl nicht einmal Jesus – hat eine derart reiche Traditionsgeschichte. Allerdings spielt Maria in den kanonischen Evangelien noch keine allzu große Rolle. Erst im 3. Jh. nehmen die Mutter Jesu und besonders die Frage nach der immerwährenden Jungfräulichkeit in den Schriften der Kirchenväter und der apokryphen Evangelien immer mehr Raum ein. Details, die für die Verfasser des Neuen Testaments offenkundig uninteressant waren, werden jetzt wichtig: Marias irdisches Leben, ihre Eltern, Geburt und Tod Marias. Gegen diese Tradition überliefert das Neue Testament, dass Jesus die eigene Familie kritisch betrachtet hat und als seine wahren Verwandten seine Jüngerinnen und Jünger ansah.

Diese Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ stellt die Vielfalt des Marienbildes vor, von der biblischen Überlieferung über die Apokryphen bis zu Kunstgeschichte, der Marienfrömmigkeit und den Mariendogmen. Die Beiträge zeigen religionsgeschichtliche Parallelen, die sozialgeschichtlichen Hintergründe des Lebens Marias, fragen nach dem biblischen Familienbild und stellen die Fülle der Marienheiligtümer in den Ländern der Bibel vor.





Das römische Ägypten. Schmelztiegel der Religionen (1/2010)

Sie ist eher unbekannt, die Zeit, als Ägypten unter römischer Herrschaft stand. Und

doch sind gerade diese Jahrhunderte eine faszinierende Zeit. Hier begegnen sich die unterschiedlichsten Kulturen und Religionen. Zur alten ägyptischen Religion mit ihrer Fülle von Gottheiten kamen bereits mit den Ptolemäern die hellenistische Kultur und Götterwelt hinzu. Und schon seit dem 6. Jh. v. Chr. war die jüdische Religion mit ihrem bedeutenden Zentrum in Alexandria im Land am Nil zuhause. Mit den Römern kommen eine weitere Kultur und Religion dazu. Götter aus drei Religionen verbinden sich zu einer Gottheit, wie etwa dem „gehörnten Zeus-Amun“, einer Verbindung der obersten Götter Zeus, Amun und Jupiter. In diesem Schmelztiegel der Kulturen und Religionen wächst das Christentum Ägyptens heran. Zugleich ist kaum erstaunlich, dass die Vielfalt der Religionen dieser Zeit auch den idealen Nährboden für gnostische Strömungen bildet. Es entstehen eine Vielzahl biblisch inspirierter Schriften.

Die Beiträge dieser Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigen die vielfachen Beeinflussungen und Veränderungen dieser Zeit: im Alltag, in der Verehrung der Götter, im Aufblühen der Magie, in jüdischen und christlichen Entwicklungen sowie im Entstehen gnostischer Strömungen. Die Bilder führen vor Augen, wie sich die traditionelle ägyptische Kunst verändert und römisch-griechische Einflüsse aufnimmt. So können ägyptische Götterfiguren mit Tierköpfen auch römische Schutzpanzer tragen. In römischer Zeit wird Ägypten zum Schmelztiegel der Kulturen und Religionen. Damit ist diese Zeit der heutigen nicht unähnlich.

Pilatus und der Prozess Jesu (2/2010)

Im Jahr 26 n. Chr. wird ein neuer Präфекt nach Judäa entsandt: Pontius Pilatus. Die Aufgabe, die ihn erwartet – für Ruhe zu sorgen –, ist nicht leicht, denn Judäa ist ein politisches Pulverfass. Immer wieder treten Aufrührer auf, die sich als endzeitlicher Messias verstehen und Volksmassen gegen die römische Herrschaft in Bewegung setzen. Eines Tages im Jahr 30 wird Pilatus ein Unruhestifter namens Jesus aus Nazaret vorgeführt. Pilatus spielt im Drama um den Tod Jesu eine Schlüsselrolle. Die Evangelien entlasten ihn von der Schuld am Tod Jesu – doch entspricht das den historischen Tatsachen? Der Versuch, Pilatus zu entlasten, hat eine tragische Kehrseite. Er führt zur gleichzeitigen Belastung der Juden, mit katastrophalen Folgen.

Die Beiträge in diesem Heft stellen die historische Situation in Judäa vor, machen sich auf die Suche nach Spuren des römischen Präfecten. Sie erläutern, wie die römische Gerichtsbarkeit aussah, wie der Prozess Jesu verlief und wie er in den Evangelien dargestellt wird. Und welche Rolle spielte Judas Iskariot? Ein weiterer Artikel nimmt die frühchristliche Tradition über Pilatus in den Blick. Denn in der apokryphen Literatur wird Pilatus einerseits bis zur Heiligsprechung entlastet und andererseits verteufelt.

Weitere Themen:

Die Türkei. Land der frühen Christen (3/2010)
Gott als Kind – in Mythologie und Neuem Testament (4/2010); Die Apostel Jesu. Bis an die Grenzen der Erde (1/2010); Einzelheft € 9,80; Abonnement (4 Ausgaben) € 36,00.
Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150365, 70076 Stuttgart;
Tel: 0711/61920-54; Fax: 0711/61920-77; bibelinfo@bibelwerk.de; www.weltundumweltderbibel.de
Barbara Leicht





Datum	Ort	Referent	Thema	Veranstalter/ Information
13.04.2010	Forum am Dom Osnabrück	Prof. Dr. Dorothea Sattler, Münster	Von Berlin 2003 bis München 2010: Segen und Hoffnung ökumenisch bewegend	OV Osnabrück
25.04.2010	Autobahnkirche St. Christophorus	Dipl.-Theol. Tobias Licht; Prälat Dr. Karl Jüsten, Berlin	Eine Lobby für Gott und die Menschen	Baden-Baden
28.04.2010	Forum am Dom Osnabrück	Stadtsuperintendent Friedemann Pannen; Dr. Andreas Kratel, Osnabrück	Einstimmung auf den ÖKT	OV Osnabrück
26.-30.05.2010	Maria Laach	Pater Wigbert Hess OSB	Besinnungstage: Er lehrte sie in Form von Gleichnissen	KAVD Geschäftsstelle
31.05.2010	Universität Osnabrück Erweiterungsgebäude am Schloß	Prof. Dr. Elmar Kos, Vechta/Osnabrück	Machbar ist (fast) alles! Die ethischen Herausforderungen neuer genetischer und biome- dizinischer Entwicklungen	OV Osnabrück
31.07.2010	Salzburg	Pater Bernhard Pieler SAC, Vallendar	Geistliche Hinführung zum Thema der SHW	KAVD Geschäftsstelle
02.-08.08.2010	Salzburg	Hochschulwochen	Endlich! Leben und Überleben	SHW
31.09.2010	Forum am Dom Osnabrück	Prof. Dr. phil. Claus Eurich, Dortmund	Die heilende Kraft des Schei- terns. Ein Weg zu Wachstum, Aufbruch und Erneuerung	OV Osnabrück
30.09.2010	kath. FABI, Große Rosenstr. 18, Osnabrück	Dr. Martin Rieger; Dir. Pro- gramm Geistige Orientierung Bertelsmann Stiftung; Theo Paul, Generalvikar, Bistum Osnabrück	Demographischer Wandel konkret. Auswirkungen und Perspektiven im Bistum Osnabrück	OV Osnabrück
14.10.2010	kath. FABI Große Rosenstr. 18, Osnabrück	Dr. Gabriele Krone-Schmalz	Privatsache Ein Frauenleben in der Politik	OV Osnabrück
17.-21.11.2010	Maria Laach	Pater Wigbert Hess OSB	Besinnungstage: Er lehrte sie in Form von Gleichnissen	KAVD Geschäftsstelle
03.-05.12.2010	Gerleve	Pater Daniel Hörnemann	Unsere Zukunft hat ein Gesicht – Dem kommenden Christus entgegen!	KAVD Geschäftsstelle
10.-12.12.2010	Parchim	Prälat Patrick Boland, Lübeck	Besinnungstage im Advent: Hinführung zum Geheimnis der Menschwerdung	KAVD Geschäftsstelle

Wir veröffentlichen an dieser Stelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung, die Mitgliedsverbände des KAVD anbieten. Nutzen Sie die RENOVATIO, um Ihre Veranstaltungen bekannt zu machen: Schicken Sie Ihre Veranstaltungshinweise an die folgende Adresse: **KAVD-Geschäftsstelle**: Postfach 20 01 31, 45757 Marl, Tel.: 0 23 65/57 29 090, Fax: 0 23 65/57 29 091, geschaeftsstelle@kavd.de, Internet: www.kavd.de